

Zeitschrift:	Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band:	109 (1969)
Artikel:	Das mittelalterliche Geschichtswerk "Casus sancti Galli" : eine Bestandesaufnahme
Autor:	Url, Eberhard
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-946472

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

109. Neujahrsblatt

Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen



Das
mittelalterliche Geschichtswerk
«Casus sancti Galli»

Eine Bestandesaufnahme

von

Eberhard Url

1969

Buchdruckerei Ostschweiz AG, St.Gallen

109. Neujahrsblatt

Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen



Das mittelalterliche Geschichtswerk «Casus sancti Galli»

Eine Bestandesaufnahme

von

Eberhard Url



1969/231

1969

Buchdruckerei Ostschweiz AG, St.Gallen

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
Bibliographie	5
Einleitung	9
I. Kapitel <i>Die «Casus sancti Galli» von Ratpert</i>	11
1. Der Verfasser	11
2. Der Inhalt	12
3. Die Handschriften	14
4. Die Ausgaben	15
5. Die Übersetzungen	16
II. Kapitel <i>Die «Casus sancti Galli» von Ekkehart IV.</i>	18
1. Der Verfasser	18
2. Der Inhalt	19
3. Die Einteilung	29
4. Die Handschriften	30
5. Die Ausgaben	31
6. Die Übersetzungen	32
III. Kapitel <i>Die «Casus sancti Galli» der anonymen Fortsetzer</i>	34
1. Die Verfasser	34
2. Der Inhalt	35
3. Die Handschriften	38
4. Die Ausgaben	38
5. Die Übersetzung	39
IV. Kapitel <i>Die «Casus sancti Galli» von Conradus de Fabaria</i>	40
1. Der Verfasser	40
2. Der Inhalt	40
3. Die Handschriften	43
4. Die Ausgaben	44
5. Die Übersetzung	45
V. Kapitel <i>«Nüwe Casus monasterii sancti Galli»</i> <i>von Christian Kuchimeister</i>	46
1. Der Verfasser	46
2. Der Inhalt	47
3. Die Handschriften	51
4. Die Ausgaben	52

VORWORT

Die Bestandesaufnahme, die hier zum Abdruck gelangt, bildet in gestraffter Überarbeitung den inventarisierenden Teil einer Dissertation, die 1967 an der Philosophischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck eingereicht worden ist. Es handelt sich dabei um eine Übersicht, die den Umfang und den Inhalt, die Handschriften und die Editionen der für den Mediävisten höchst beachtenswerten und deshalb auch häufig benutzten, in ihrer Anlage aber anscheinend weniger bekannten «Casus sancti Galli» darzulegen versucht. Vom Abdruck des bewertenden Teiles, der die «Casus sancti Galli» im Wandel ihrer Beurteilung durch verschiedene Interpreten in verschiedenen Epochen darstellt, wird hier abgesehen, um das Neujahrsblatt des Historischen Vereins nicht übermäßig zu beanspruchen.

Dasselbe Vorgehen bewährte sich schon beim vorletzten Neujahrsblatt. Darin brachte Wiebke Schaich-Klose die Biographie des aus St.Gallen hervorgegangenen Wittenberger Reformationsjuristen Hieronymus Schürpf — also gleichfalls den allgemein interes-

sierenden Teil ihrer Tübinger Dissertation — zum Abdruck und behielt sich die Würdigung seines juristischen Werkes für eine eigene Veröffentlichung vor.

Die Anregung zur Wahl dieses Themas erhielt der Verfasser von seinem Lehrer an der Universität Innsbruck, Herrn Honorarprofessor Dr. Johannes Duft, Stiftsbibliothekar in St.Gallen. Er stand ihm jederzeit in selbstloser Weise mit seinem Rat und seiner wertvollen Förderung zur Seite. Aufrichtiger Dank gilt auch den Herren Universitätsprofessoren Dr. Karl Pivec und Dr. Hans Kramer in Innsbruck. Dank gebührt sodann den stets hilfsbereiten Beamten und Angestellten der Stiftsbibliothek von St.Gallen, der Stadtbibliothek Vadiana in St.Gallen, der Universitätsbibliothek Innsbruck, sowie der Bibliothek des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum in Innsbruck.

Dem Historischen Verein des Kantons St.Gallen dankt der Verfasser für die Ehre, die seiner Arbeit durch die Aufnahme in die angesehene Reihe seiner Neujahrsblätter widerfährt.

BIBLIOGRAPHIE

1. Editionen der CsG

Arx, Ildefons von. [1829]

Monumenta Germaniae Historica. Edidit Georgius Heinricus Pertz. SCRIPTORVM TOMUS II. HANNOVERAE MDCCC XXVIII. Pag. 1—183, edente D. Ildephonso ab Arx: Scriptores rerum Sangallensium. Pag. 59—183: Ratperi Casus S. Galli; Ekkehardi IV. Casuum S. Galli Continuatio I; Casuum S. Galli Continuatio II; Conradi de Fabaria Casuum S. Galli Continuatio III.

Breitinger, Johann Jakob, und Bodmer, Johann Jakob. [1736] Gesta Abbatum Monasterii Sancti Galli, beschrieben von Christian Küchmeister von St.Gallen. Aus einem alten geschriebenen Codice. In: Helvetische Bibliothek, Bestehend in Historischen, Politischen und Critischen Beyträgen zu den Geschichten des Schweizerlands, Fünftes Stück, Zürich MDCCXXXVI, S. 3—102.

Goldast von Haiminsfeld, Melchior. [1606 bzw. 1661 und 1730] ALAMANNICARVM RERVM SCRIPTORES ALIQVOT VETVSTI, a quibus ALAMANNORVM, QVI NVNC PARTIM SVEVIS, PARTIM HELVETIIS CESSERE, HISTORIAE tam SAECULARES quam ECCLESIASTICAE, ea diligentia atque fide perscriptae sunt, vt non solum Antiquitatum Studiosis, sed Theologis cum primis et Iurisconsultis cognitum vtilem et idoneam sint. Tomus vnu in duas partes tributus, CVM GLOSSIS RERVM ET VERBORVM DIFFICILIORVM, QVIBVS nonnunquam historiae illustrantur, familiarum indignantur origines, ritus prisci eruuntur, denique verba feudalia explanantur. Omnia nunc primum edita ex Bibliotheca MELCHIORIS HAIMINSFELDII GOLDASTI. PRODEVNT FRANCOFVRTI, Ex Officina Wolfgangi Richteri, curante Iohanne Theobaldo Schonvettore et Conrado Meulio ciuibus. M. DC. VI. Tomus I, Pars Prima, pag. 19 bis 148: Ratperi Turegiensis Historia et Casus; Ekkehardi Junioris Historia et Casus; Burckhardi Monachi Historia et Casus; Cunradi Fabariensis Presbyteri Historia et Casus.

RERVM ALAMANNICARUM SCRIPTORES ALIQVOT VETVSTI, a quibus ALAMANNORVM QUI NUNC PARTIM SUEVIS, PARTIM HELVETIIS CESSERE, HISTORIAE TAM SAECULARES QUAM ECCLESIASTICAE TRADITAE SUNT. Tribus Tomis divisi, CVM GLOSSIS RERVM ET VERBORVM DIFFICILIORVM, Ex Bibliotheca MELCHIORIS HAIMINSFELDII GOLDASTI. FRANCOFVRTI, Impensis JOHANN-MARTINI PORSSII, Bibliopolae. Typis JOHANNIS GEORGII SPOERLIN. ANNO M. DC. LXI. Tomus I, Pars Prima, pag. 1—87: Ratperi Turegiensis Historia et Casus; Ekkehardi Junioris Historia et Casus; Burckhardi Monachi Historia et Casus; Cunradi Fabariensis Presbyteri Historia et Casus.

RERUM ALAMANNICARUM SCRIPTORES ALIQUIT Verusti, A Quibus Alamannorum, Qui Nunc Partim Suevis, Partim Helveticis Cessere, Historia Tam Saeculares Quam Ecclesiasticae Traditae Sunt, Tribus Tomis Divisi, Cum Glossis Rerum et Verborum Difficiliorum, Ex Bibliotheca MELCHIORIS HAIMINSFELDII GOLDASTI. Editio Tertia, Prioribus Emendatior. Praefamine, Vita Ac Scriptis Auctoris Et Editoris Goldasti, Et Nonnullis Aliis Auctior. CURA HEN-

RICI CHRISTIANI SENCKENBERG, Moeno-Frankof. J. U. L. et Advoc. FRANCOFURTI ET LIPSIAE, Impensis JO-HANNIS FRIDERICI FLEISCHERI. MDCCXXX. Tomus I, pag. 1—91: Ratperi Turegiensis Historia et Casus; Ekkehardi Junioris Historia et Casus; Burkhardi Monachi Historia et Casus; Cunradi Fabariensis Presbyteri Historia et Casus.

Hardegger, Joseph. [1862]

Christian Kuchmeister's neue Casus Monasterii S. Galli. Nach einer Handschrift aus der Vadianischen Bibliothek zu St.Gallen (= Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte, hrsg. v. Historischen Verein in St.Gallen, Bd. I). St.Gallen 1862.

Meyer von Knonau, Gerold. [1872, 1877, 1879, 1881]

Ratperi casus s. Galli (= Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte, hrsg. v. Historischen Verein in St.Gallen, Bd. XIII). St.Gallen 1872.

Ekkeharti (IV.) Casus sancti Galli (= Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte, hrsg. v. Historischen Verein in St.Gallen, Bd. XV/XVI). St.Gallen 1877.

Continuatio Casuum sancti Galli. Conradi de Fabaria Continuatio Casuum sancti Galli (= Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte, hrsg. v. Historischen Verein in St.Gallen, Bd. XVII). St.Gallen 1879.

Christian Kuchmeister's Nüwe Casus Monasterii sancti Galli (= Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte, hrsg. v. Historischen Verein in St.Gallen, Bd. XVIII). St.Gallen 1881.

2. Uebersetzungen der CsG

Helbling, Hanno. [1958]

Ekkehard IV. Geschichten des Klosters St.Gallen (= Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, dritte Gesamtausgabe, Bd. 102). Köln-Graz 1958.

Meyer von Knonau, Gerold. [1878 bzw. 1891 und 1925]

Ekkehart's IV. Casus Sancti Galli nebst Proben aus den übrigen lateinisch geschriebenen Abtheilungen der St.Galler Klosterchronik (= Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Zehntes Jahrhundert, Bd. XI). Leipzig 1878.

Ekkehart's IV. Casus Sancti Galli nebst Proben aus den übrigen lateinisch geschriebenen Abtheilungen der St.Galler Klosterchronik (= Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Zweite Gesamtausgabe, Zehntes Jahrhundert, Elfter Bd.). Leipzig 1891.

Ekkehart's IV. Casus Sancti Galli nebst Proben aus den übrigen lateinisch geschriebenen Abtheilungen der St.Galler Klosterchronik (= Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Zweite Auflage der zweiten Gesamtausgabe, Bd. 38, besorgt v. Placid Büttler). Leipzig 1925.

3. Literatur

Arx, Ildefons von. Geschichten des Kantons St.Gallen. 3 Bde. St.Gallen 1810—1813. Berichtigungen und Zusätze ebd. 1830.

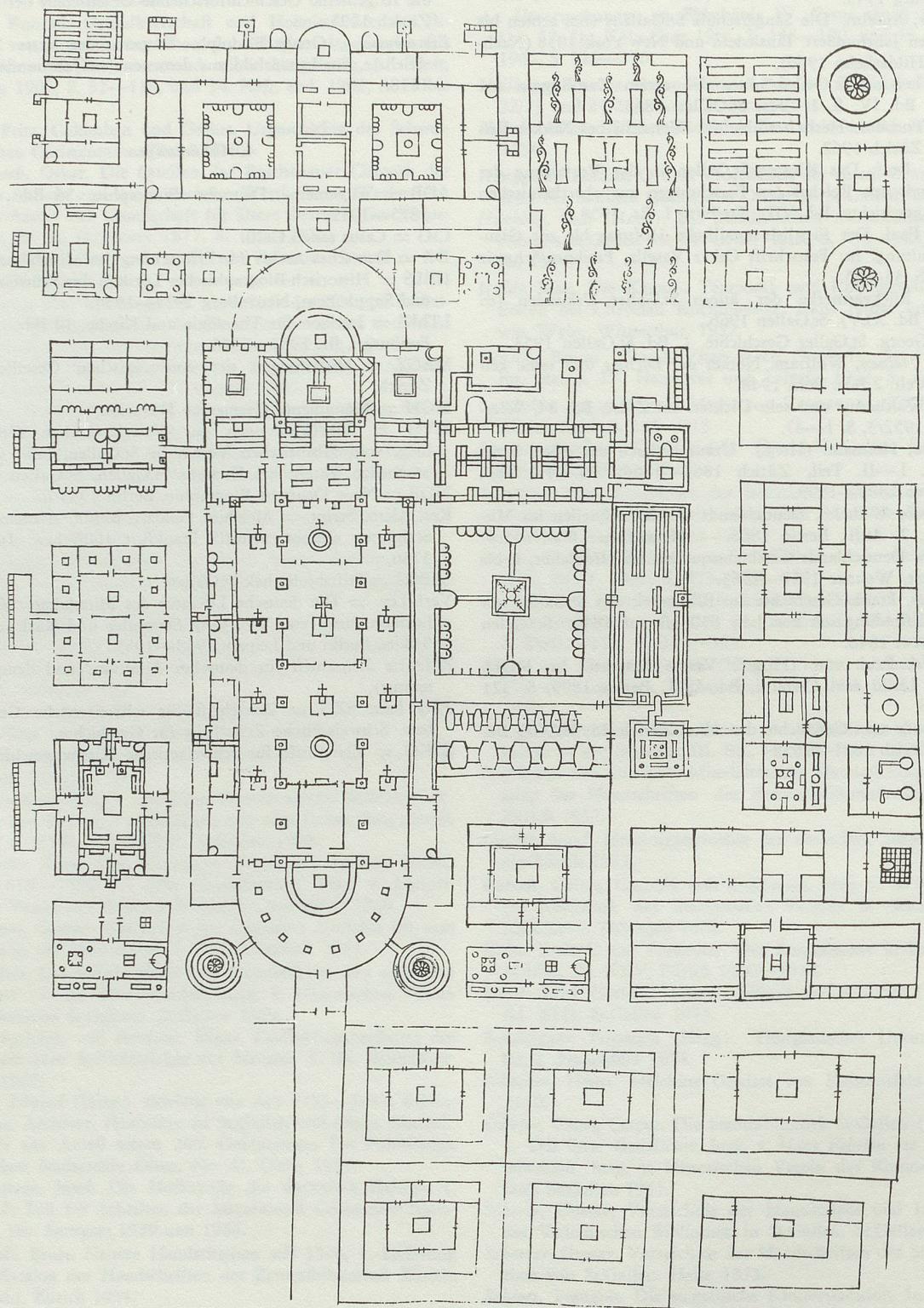
— (Hrsg.). Vita sancti Otmari. In: MGH, Script. II, Hannover 1829, S. 41—58.

- Bächtold, Jakob. Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz. Frauenfeld 1892.
- Beyerle, Konrad. Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 31. Heft, Lindau 1902, S. 31—116, und 34. Heft, ebd. 1905, S. 25 bis 146.
- Blanke, Fritz. Columban und Gallus, Urgeschichte des Schweizerischen Christentums. Zürich 1940.
- Breitenbach, Oskar. Die Quellen der Reichenauer Chronik des Gallus Oehem und der historische Werth dieses Werkes. In: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. II, Hannover 1877, S. 157—203.
- Brückner, Albert. Scriptoria medii aevi helvetica, 2. und 3. Bd. Genf 1936 und 1938.
- Caro, Georg. Das ursprüngliche Verhältnis des Klosters St.Gallen zum Bistum Konstanz. In: Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte, Leipzig 1905.
- Dreves, G. M., Blume, C., Bannister, H. M. (Hrsg.). *Analecta hymnica medii aevi*, Bd. 50. Leipzig 1907.
- Dümmel, Ernst. Ekkehart IV. von St.Gallen. In: ZfdA, NF 2. Bd., Berlin 1869. S. 1—73.
- Dümmel, Ernst, und Wartmann, Hermann (Hrsg.). St.Galler Todtenbuch und Verbrüderungen (= MVG, Bd. XI, S. 1 bis 124). St.Gallen 1869.
- Duft, Johannes. Die Ungarn in St.Gallen (= Bibliotheca Sangallensis, 1. Bd.). Zürich und Konstanz 1957.
- . St.Otmar, Die Quellen zu seinem Leben, Lateinisch und deutsch (= Bibliotheca Sangallensis, 4. Bd.). Zürich und Konstanz 1959.
 - . Die Stiftsbibliothek St.Gallen, Der Barocksaal und seine Putten (= Bibliotheca Sangallensis, 5. Bd.). Konstanz 1961.
 - (Hrsg.). Studien zum St.Galler Klosterplan (= MVG, Bd. XLII). St.Gallen 1962.
 - . Hochfeste im Gallus-Kloster. Beuron und Konstanz 1963.
 - . St.Otmar in Kult und Kunst. St.Gallen 1966.
- Egli, Emil. Kirchengeschichte der Schweiz bis auf Karl den Großen. Zürich 1893.
- Egli, Johannes (Hrsg.). Der Liber Benedictionum Ekkeharts IV. nebst den kleineren Dichtungen aus dem Codex Sangallensis 393 (= MVG, Bd. XXXI). St.Gallen 1909.
- Ebrenzeller, Ernst. Der Historische Verein des Kantons St.Gallen 1859—1959 (= 100. Neujahrsblatt, hrsg. v. Historischen Verein des Kantons St.Gallen). Rorschach 1960.
- Ehrismann, Gustav. Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters. 1. Teil. München 1954.
- Fäh, Adolf. Die Stiftsbibliothek in St.Gallen, der Bau und seine Schätze (= 69. Neujahrsblatt, hrsg. v. Historischen Verein des Kantons St.Gallen). St.Gallen 1929.
- Feller, Richard, und Bonjour, Edgar. Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit. 1. Bd. Basel/Stuttgart 1962.
- Fischer, Eduard (Hrsg.). Ildefons von Arx 1755—1833, Bibliothekar, Archivar, Historiker zu St.Gallen und Olten. Gedenkschrift aus Anlaß seines 200. Geburtstages (= Publikation aus dem Stadtarchiv Olten, Nr. 4). Olten 1957.
- Fleckenstein, Josef. Die Hofkapelle der deutschen Könige. 1. und 2. Teil (= Schriften der Monumenta Germaniae Historica, 16). Stuttgart 1959 und 1966.
- Gagliardi, Ernst. Neuere Handschriften seit 1500, 1. Lieferung (= Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, II. Bd.). Zürich 1931.
- Ganahl, Hans Karl. Studien zur Verfassungsgeschichte der Klosterherrschaft St.Gallen von den Anfängen bis ins hohe Mittelalter (= Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins, 6. Bd.), Innsbruck 1931.
- Grundmann, Herbert. Geschichtsschreibung im Mittelalter (= Kleine Vandenhoeck-Reihe 209/210). Göttingen 1965.
- Haefele, Hans F. Studien zu Notkers Gesta Karoli. In: DA, Bd. XV, Köln-Graz 1959, S. 358—392.
- . Untersuchungen zu Ekkehards IV. Casus sancti Galli In: DA, 17. Jg., Köln-Graz 1961, S. 145—190, und 18. Jg., ebd. 1962, S. 120—170.
- Hällinger, Cassius. Gorze-Kluny. 2 Bde. (= Studia Anselmiana, 22/23 und 24/25). Rom 1950 und 1951.
- Hauck, Albert. Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. II. Leipzig 1890.
- Henggeler, Rudolf, O. S. B. Professbuch der fürstl. Benediktinerabtei der heiligen Gallus und Otmar zu St.Gallen. Zug 1929.
- Henking, Carl (Hrsg.). Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St.Gallen (= MVG, Bd. XIX, S. 195—368). St.Gallen 1884.
- Huldi, Max. Die Kausal-, Temporal- und Konditionalkonjunktionen bei Christian Kuchmeister, Hans Fründ und Niclas von Wyle. Winterthur 1957.
- Krusch, Bruno (Hrsg.). Vitae sancti Galli. In: MGH, Script. rer. Merov. IV, Hannover und Leipzig 1902, S. 229—337.
- Largiadèr, Anton. Gerold Meyer von Knonau. In: ZSG, 11. Jg., Zürich 1931, S. 206—213.
- Lorenz, Ottokar. Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Bd. I. Berlin 1886.
- Manilius, Max. Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters (= Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, Bd. 9). 2. Aufl., München 1923.
- Mayer, Theodor. Konstanz und St.Gallen in der Frühzeit. In: ZSG, Bd. 2, 1952, S. 473—524.
- . Staat und Hundertschaft in fränkischer Zeit. In: Rheinische Vierteljahrsschriften, Jg. 17 (= Festschrift Theodor Frings, 2. Teil), 1952, S. 344—384.
- Meyer von Knonau, Gerold (Hrsg.). Vita et miracula s. Galli, Vita et miracula s. Otmari (= MVG, Bd. XII). St.Gallen 1870.
- . Die Ekkeharte von St.Gallen. In: Öffentliche Vorträge gehalten in der Schweiz, III. Bd., Heft X, Basel 1876.
- Möhlberg, Leo Cunibert. Mittelalterliche Handschriften (= Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, I.). Zürich 1952.
- Nadler, Josef. Literaturgeschichte der deutschen Schweiz. Leipzig/Zürich 1932.
- Oeben, Gallus. Chronik von Reichenau, hrsg. v. K. A. Barack (= Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd. LXXXIV). Tübingen 1866.
- Rahn, Rudolf, und Fortsetzer. Das Fraumünster in Zürich. In: MAGZ, Bd. XXV, Zürich 1900—1914.
- Rüsch, Ernst Gerhard. Tuotilo, Mönch und Künstler (= MVG, Bd. XLI). St.Gallen 1953.
- Schaltegger, Friedrich (Hrsg.). Thurgauisches Urkundenbuch. Bd. I. Frauenfeld 1924.
- Schecker, Heinz. Melchior Goldast von Haiminsfeld. Bremen 1930.
- Scherer, Georg Caspar. Die Stadtbibliothek St.Gallen (Vadiana), 1. Teil ihrer Geschichte, hrsg. v. Hans Febrlin (= 91. Neujahrsblatt, hrsg. v. Historischen Verein des Kantons St.Gallen). St.Gallen 1951.
- Scherer, Gustav. Verzeichnis der Manuskripte und Incunabeln der Vadianischen Bibliothek in St.Gallen. St.Gallen 1864.
- Scherrer, Gustav. Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St.Gallen. Halle 1875.
- Schiess, Traugott. Die st. gallische Klostertradition. In: Beiträge zur Geschichte St.Gallens und der Ostschweiz (= MVG, Bd. XXXVIII, S. 57—90). St.Gallen 1932.
- Schmid, Alfred A. Die Buchmalerei des XVI. Jahrhunderts in der Schweiz. Olten 1954.
- Schreiber, Fritz. Christian Kuchmeisters «Nüwe Casus monasterii sancti Galli», ihre literarische und literarhistorische Be-

- deutung (= Bonner Beiträge zur deutschen Philologie, 14). Würzburg 1943.
- Schubiger*, Anselm. Die Sängerschule St.Gallens vom achten bis zwölften Jahrhundert. Einsiedeln und New York 1858 (Nachdruck Hildesheim 1966).
- Sickel*, Theodor. St.Gallen unter den ersten Karolingern (= MVG, Bd. IV, S. 1—21). St.Gallen 1865.
- Siegrist*, Theodor. Herrscherbild und Weltsicht bei Notker Balbulus. Zürich 1962.
- Sprandl*, Rolf. Das Kloster St.Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. VII). Freiburg i. Br. 1958.
- Staerkle*, Paul. Der fürstlich-st.gallische Hofstaat bis zur Glau bensspaltung. In: Festschrift Oskar Vasella, Freiburg/Schweiz 1964, S. 35—55.
- . Die Rückvermerke der ältern St.Galler Urkunden (= MVG, Bd. XLV). St.Gallen 1966.
- Thürrer*, Georg. St.Galler Geschichte. 1. Bd. St.Gallen 1953.
- Von den Steinen*, Wolfram. Notker der Dichter und seine geistige Welt. 2 Bde. Bern 1948.
- . Der Waltherius und sein Dichter. In: ZfdA, Bd. 84, Wiesbaden 1952/3, S. 1—47.
- Wartmann*, Hermann (Hrsg.). Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. I.—II. Teil, Zürich 1863—1866; III.—IV. Teil, St.Gallen 1882—1899.
- Wattenbach*, Wilhelm. Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 2. Aufl., Berlin 1866. — Neuauflage: *Wattenbach-Levison*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, I. bis IV. Heft, Weimar 1952—1963.
- Weidmann*, Franz. Geschichte der Bibliothek von St.Gallen seit ihrer Gründung um das Jahr 830 bis auf 1841. St.Gallen 1841 bzw. 1846.
- Winterfeld*, Paul von (Hrsg.). Versus Ratperi. In: MGH, Poetae Latini aevi Carolini, Bd. IV/1, Berlin 1899, S. 321 bis 326.
- Wyss*, Georg von. Geschichte der Abtei Zürich. In: MAGZ, Bd. VIII, Zürich 1851—1858.
- . Geschichte der Historiographie in der Schweiz, hrsg. durch die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. Zürich 1895.
- Zimmermann*, Georg Rudolph. Ratpert, der erste Zürchergelehrte. Ein Lebensbild aus dem neunten Jahrhundert. Basel 1878.

4. Abkürzungen

- ADB = Allgemeine Deutsche Biographie, 56 Bde., Leipzig 1875—1912.
- CsG = Casus sancti Galli.
- DA = Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters.
- HBLS = Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bde. und Supplement, Neuenburg 1921—1934.
- LThK² = Lexikon für Theologie und Kirche, 10 Bde., 2. Aufl., Freiburg i. Br. 1957—1965.
- MAGZ = Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.
- MGH = Monumenta Germaniae Historica.
- MVG = Mitt(h)eilungen zur Vaterländischen Geschichte, hrsg. vom Historischen Verein in St.Gallen, bzw. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1862 ff.
- NDB = Neue Deutsche Biographie, Berlin 1953 ff.
- Rer. Alam. Script. = Melchior Goldast, Rerum Alamanicarum Scriptores aliquot vetusti, Frankfurt 1606 bzw. 1661 und 1730.
- StBSG = Stiftsbibliothek St.Gallen.
- Verf.-Lex. = Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasser-Lexikon, hrsg. von Wolfgang Stammler und Karl Langosch, 5 Bde., Berlin und Leipzig 1933—1955.
- ZfdA = Zeitschrift für deutsches Altertum (und deutsche Literatur).
- ZSG bzw. SZG = Zeitschrift für schweizerische Geschichte bzw. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte.
- ZSKG = Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte.



Karolingisches Kloster im frühen 9. Jahrhundert
Umrisszeichnung nach dem Klosterplan der Stiftsbibliothek St.Gallen

EINLEITUNG

Das Kloster St.Gallen, gegründet durch den Iren St.Gallus¹ um 612 und den Alemannen St.Otmar² im Jahre 719, aufgehoben durch den Großen Rat des Kantons St.Gallen am 8. Mai 1805³, hat den außerordentlichen Vorteil, daß seine mittelalterliche Geschichte in einem zeitgenössischen Geschichtswerk zusammengestellt worden ist. Man nennt es übereinstimmend «Casus (monasterii) sancti Galli» (hier abgekürzt CsG)⁴. Den Titel dieses Werkes — «De origine et diversis casibus monasterii sancti Galli» — nennt schon die älteste vorhandene Handschrift des von Ratpert verfaßten ersten Teiles: es ist der aus dem 10. Jahrhundert stammende Codex 614 der Stiftsbibliothek St.Gallen.

Was Ratpert so im 9. Jahrhundert begonnen hatte, wurde mit voller Absicht und im Stile der «Casus»-Gattung durch Ekkehart IV. im 11. Jahrhundert aufgenommen und von sechs Fortsetzern, fünf anonymen und einem wiederum namentlich bekannten, im 11. bis 13. Jahrhundert weitergeführt. Selbstverständlich war diese ganze Geschichtsschreibung in lateinischer Sprache abgefaßt worden. Im 14. Jahrhundert griff dann aber der letzte Fortsetzer bezeichnenderweise zur deutschen Muttersprache; er war nicht mehr Mönch des Klosters⁵, sondern Bürger der Stadt⁶ St.Gallen.

Von den Handschriften scheinen die Originale nicht mehr zu bestehen, wohl aber verhältnismäßig frühe und zuverlässige Abschriften. Sie befinden sich, ausgenommen eine in Zürich liegende Kuchimeister-Abschrift, in St.Gallen, und zwar größtenteils in der

Stiftsbibliothek⁷, zu einem kleineren Teile auch in der Stadtbibliothek Vadiana⁸. Die beiden Kataloge von Gustav Scherer bzw. Scherrer⁹ — es handelt sich um die gleiche Persönlichkeit trotz der verschiedenen Schreibung des Namens — inventarisieren sie kurz. Sie werden hier jeweils bei der Behandlung der einzelnen CsG-Teile aufgezählt werden.

Es gibt sodann verschiedene Ausgaben der CsG. Einer der ersten, der sich damit beschäftigte, war Melchior Goldast. In seinen «Alamannicarum rerum scriptores» gab er die CsG des Ratpert, Ekkehart, «Burckhard» und des Conradus de Fabaria erstmals 1606 heraus. Er nahm allerdings noch nicht kritisch dazu Stellung. Erst Ildefons von Arx und besonders Gerold Meyer von Knonau im 19. Jahrhundert übten Kritik an den CsG, als auch sie ihre Ausgaben besorgten. Eine Besprechung dieser Editionen folgt hier bei der Behandlung der einzelnen Teile der CsG.

Zu den Übersetzungen ist zu bemerken, daß einzig eine Übertragung des Ekkehart IV. in die deutsche Sprache vorliegt. Ratpert, die anonymen Fortsetzer und Conradus de Fabaria sind nur in kurzen Auszügen übersetzt worden. Eine lateinische Rückübersetzung des von Kuchimeister deutsch verfaßten Teiles scheint selbst im Mittelalter nicht vorgenommen worden zu sein. Fremdsprachliche Übertragungen in größerem Zusammenhang bestehen nicht.

Worin liegt nun die Absicht des vorliegenden Überblicks? Er will den ganzen vorhandenen Bestand des mittelalterlichen Geschichtswerkes der CsG zu-

¹ Vita Galli Confessoris triplex, hrsg. v. Bruno Krusch, in: MGH SS. rer. Merov. IV, 1902, S. 229—337.

² Vita sancti Otmari, hrsg. v. Ildefons von Arx, in: MGH SS. II, 1829, S. 41—58; neu von Johannes Duft, St.Otmar, Die Quellen zu seinem Leben (= Bibliotheca Sangallensis, 4. Bd.), Zürich und Konstanz 1959.

³ Hierüber Alfred Meier, Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St.Gallen (= Studia Friburgensis, NF Bd. 8), Freiburg/Schweiz 1954.

⁴ Zur Gattung der «Gesta» und «Casus» vgl. Herbert Grundmann, Geschichtsschreibung im Mittelalter (= Kleine Vandenhoeck-Reihe 209/210), Göttingen 1965, S. 38—45.

⁵ Literatur-Überblick bei Johannes Duft, Die Stiftsbibliothek St.Gallen (= Bibliotheca Sangallensis, 5. Bd.), Konstanz 1961, S. 87 f.

⁶ Literatur ebd., S. 88.

⁷ Vgl. Franz Weidmann, Geschichte der Bibliothek von St.Gallen seit ihrer Gründung um das Jahr 830 bis auf 1841, St.Gallen 1841 bzw. 1846; Adolf Fäh, Die Stiftsbibliothek in St.Gallen, der Bau und seine Schätze (= 69. Neujahrsblatt), St.Gallen 1929; Johannes Duft, Die Stiftsbibliothek St.Gallen, der Barocksaal und seine Putten, Konstanz 1961, mit weiteren ausführlichen Literaturangaben.

⁸ Vgl. Georg Caspar Scherer, Die Stadtbibliothek St.Gallen (Vadiana), 1. Teil ihrer Geschichte, hrsg. v. Hans Febrlin (= 91. Neujahrsblatt), St.Gallen 1951.

⁹ Gustav Scherer, Verzeichnis der Manuskripte und Incunabeln der Vadianischen Bibliothek in St.Gallen, St.Gallen 1864; Gustav Scherrer, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St.Gallen, Halle 1875.

sammenstellen. Die Mediävisten verstehen darunter öfter nur die von Ratpert und Ekkehart verfaßten Teile, die Germanisten hingegen eher den von Kuchmeister verfaßten letzten Teil. Durch Josef Victor von Scheffel wurden seit 1855 der Name und der Anteil Ekkeharts so populär, daß die anderen Teile vielen kaum bewußt sind. Deshalb soll hier die Ge-

samtheit des Geschichtswerkes erfaßt werden, wobei jedesmal kurz über die einzelnen Verfasser berichtet, hernach ein knapper Inhaltsüberblick geboten wird, sodann die noch vorhandenen Manuskripte, die bisherigen Ausgaben¹⁰ und Übersetzungen angeführt werden.

¹⁰ Die Verdienste, die sich der Historische Verein in St.Gallen um solche Editionen erwarb, sind dargestellt bei Ernst Ehren-

zeller, Der Historische Verein des Kantons St.Gallen 1859 bis 1959 (= 100. Neujahrsblatt), Rorschach 1960.

ERSTES KAPITEL

Die «Casus sancti Galli» von Ratpert

Ratpert ist der erste St.Galler Mönch, der eine zusammenhängende Hauschronik schreibt. Seine CsG stellen die äußeren Geschicke des Klosters von seiner Gründung bis zum Ende des Jahres 883 dar. Ratpert greift auf die Lebensbeschreibungen des hl. Gallus und des hl. Otmar zurück und baut darauf sein Werk. Für die späteren Jahre verwendet er Urkunden. Er hält sich für die ganze Epoche, von der Gründung des Klosters bis in seine Gegenwart, an die damals vorhandene Klostertradition, weshalb seine Angaben gelegentlich einseitig sind. Besonders interessieren ihn die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters und dessen rechtliche Stellung zu den Bischöfen von Konstanz. Die Sprache Ratpers ist einfach und klar und nicht selten von der Latinität der Bibel beeinflußt.

1. Der Verfasser

Eine mittelalterliche Lebensbeschreibung über Ratpert besteht nicht und ist auch niemals geschrieben worden. Seine Persönlichkeit ist zwar historisch gesichert, jedoch in den Einzelheiten recht wenig bekannt. Sie kann aus drei Quellen-Gruppen erschlossen werden: aus den bis heute erhaltenen Urkunden¹ des ehemaligen Klosters St.Gallen, aus den Erzählungen Ekkeharts IV. in seinem Teil der CsG², sowie aus den eigenen Werken des Ratpert, nämlich aus seiner Klosterchronik und aus seinen Gedichten³. Darnach lassen sich folgende Lebensumstände erfassen:

Wahrscheinlich wurde Ratpert⁴ um das Jahr 820, spätestens gegen 840, in Zürich geboren. Seine Eltern sind unbekannt. Ebenso bleibt im Dunkeln, warum sie ihn nach St.Gallen gebracht haben. Es ist auch nicht überliefert, wann Ratpert seine Profess ablegte, die Weihe erhielt, im Kloster seine Ämter ausgeübt hat; selbst sein genaues Todesjahr blieb bisher unbekannt. Es ist aber wahrscheinlich, daß der Knabe nicht die Schule in Zürich besuchte, sondern schon sehr früh in das Kloster des hl. Gallus gebracht worden ist. Dies kann man daraus erschließen, daß die Schilderung der Hauschronik des Stiftes, die Ratpert als erster begonnen hat, schon vor Mitte des 9. Jahrhunderts auffällig klar und genau wird; er hält sich nämlich an historische Daten. Urkundlich erstmals erwähnt wird Ratpert im Jahre 876. Er kann aber bereits Augenzeuge der Bemühungen des in den Jahren 816-837 regierenden Abtes Gozbert⁵ zur Erneuerung des Klosterlebens gewesen sein, denn die Beschreibung dieser Reformen ist genau und historisch getreu.

Ratpers bekanntestes Werk sind die CsG. Vielleicht bekam er die Anregung von Kaiser Karl III., der zu Ende des Jahres 883 auf Besuch im Kloster weilte. Derselbe Kaiser gab wahrscheinlich auch Notker Balbulus⁶ den Anstoß zu seinen «Gesta Karoli Magni Imperatoris»⁷. Ratpert hat für sein Geschichtswerk die im Kloster liegende ältere historische Literatur verwendet. Wo sich seine Erzählung der eigenen Zeit nähert, gewinnt sie an anschaulichkeit und

¹ Hrsg. v. Hermann Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St.Gallen, Bde. I und II, Zürich 1863 und 1866; in Bd. II Register S. 459.

² Ekkehart IV. erwähnt seinen Vorgänger Ratpert im Prolog und in den Kapiteln 3, 5, 6, 9, 30, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 44.

³ Hrsg. von Paul von Winterfeld, in: MGH Poetae Latini aevi Carolini IV/1, 1899, S. 321—326. Deutsche Übersetzungen und Melodien in Auswahl bei Anselm Schubiger, Die Sängerschule St.Gallens vom achten bis zwölften Jahrhundert, Einsiedeln 1858. Zu Ratpert und seinen Dichtungen vgl. Wolfram von den Steinen, Notker der Dichter, 1. Bd., Bern 1948, S. 522 ff.; dort wird übrigens Ratpers Lebenszeit auf ca. 840—900 angesetzt.

⁴ Hiezu Gerold Meyer von Knonau in ADB XXVII 365 f.; Franz Brunbölz in Verf.-Lex. V 932 f.; Josef Müller in

HBLS V 542; Anselm Manser in LThK⁸ VIII 1008; Georg Rudolph Zimmermann, Ratpert, der erste Zürcherlehrer, Basel 1878.

⁵ Über ihn G. Meyer von Knonau in ADB IX 523; Placid Bütlér in HBLS III 620; Johannes Duft in NDB VI 692. Vgl. H. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St.Gallen, Bd. II, 1866, S. 442 (Register); G. Meyer von Knonau, MVG XIII, 1872, S. 28 ff.; J. Duft (Hrsg.), Studien zum St.Galler Klosterplan (= MVG Bd. 42), 1962, S. 298 (Register).

⁶ Vgl. Hans F. Haefele, Studien zu Notkers Gesta Karoli, in: DA 15, 1959, S. 385—392. Über ihn allgemein: Wolfram von den Steinen, Notker der Dichter und seine geistige Welt, 2 Bde., Bern 1948; Theodor Siegrist, Herrscherbild und Weltansicht bei Notker Balbulus, Zürich 1962.

⁷ Neu hrsg. von H. F. Haefele, in: MGH Script. rer. Germ., nova series XII, 1959.

persönlicher Färbung⁸. Ratpert berichtet mehr über die äußere Geschichte des Klosters und berührt das Innenleben kaum, obwohl dieses gerade zu seiner Zeit eine hohe Blüte erreichte.

Neben seiner Tätigkeit als Historiograph und Lehrer erwarb er sich auch als Dichter einen Namen. Seiner Vaterstadt Zürich setzte er ein dichterisches Denkmal anlässlich der Einweihung der dortigen Abtei zum Fraumünster⁹. Ratpert verfaßte auch die Grabinschrift der ersten Äbtissin Hildegard, der Tochter Ludwigs des Deutschen, gestorben 859. Seine Gedichte, soweit sie erhalten sind, haben meist liturgischen Charakter und sind daher in feierlichem Tone gehalten. Für die sonntägliche Prozession schuf er den Hymnus «Ardua spes mundi»¹⁰. Für das Gallusfest dichtete er einen Lobgesang in deutscher Sprache, der den Heiligen verherrlicht. Dieses Lied ist nur mehr in lateinischer Fassung bei Ekkehart IV. erhalten¹¹. Als eine Seltenheit für seine Zeit gilt ein weihevoll Kom munionlied. Als Kaiser Karl III. auf Besuch in St.Gallen weilte, dichtete Ratpert ein Begrüßungslied für dessen Gemahlin. Seine Gedichte sind in fließenden Distichen abgefaßt.

Über seine Tätigkeit als Lehrer läßt sich Ekkeharts Schilderung entnehmen, daß er sehr streng gewesen sei. Trotz dieser Strenge behandelte er seine Schüler nicht ungerecht. Diese liebten ihn sogar, denn an seinem Sterbebett erschienen vierzig seiner ehemaligen Schüler, die alle Domherren waren.

Unbestimmt wie das Jahr seiner Geburt ist auch sein Todesjahr. Im Totenbuch des Klosters St.Gallen wird ein 25. Oktober als sein Todestag angegeben¹². Sein Todesjahr dürfte vor 895 liegen. Aus diesem Jahr ist nämlich eine Urkunde erhalten, die den ganzen Konvent namentlich aufzählt¹³. Darin wird ein Ratpert genannt, der Diakon war, was für den Geschichtsschreiber Ratpert nicht zutreffen kann. Aus dem Jahre 897 werden zwar noch zwei Mönche desselben Namens urkundlich genannt, von denen der

eine Armenpfleger war. Dies würde zu Ratperts Charakter passen, erregt aber trotzdem Bedenken. Ekkehart IV. berichtet nämlich ausdrücklich, daß Ratpert bis ins hohe Alter hinein in der Schule tätig war. Da aber das Amt eines Armenpflegers einen Mönch voll auslastet, kann es kaum möglich sein, daß der selbe auch noch in der Schule tätig ist. Es ist überdies kaum anzunehmen, daß ein so hervorragender Mönch, der Präfekt der äußeren Klosterschule war, bei der Ausfertigung jener großen Urkunde nicht zugegen gewesen wäre. Daß er sich auf einer Reise befunden habe und daher außerhalb des Klosters weilte, ist unwahrscheinlich, da er nach Ekkeharts ausdrücklichem Zeugnis ein Feind allen Reisens war. Auch die Möglichkeit einer Krankheit scheidet aus, denn bei der Ausstellung einer so wichtigen Urkunde hätte man sicher auch den Kranken um seine Meinung befragt. Die Frage des genauen Todesjahres kann somit keiner klaren Entscheidung zugeführt werden.

2. Der Inhalt

Die hier folgende kurze Inhaltsübersicht hält sich an die heute übliche Kapitelzählung. Diese ist nicht ursprünglich, also nicht schon in den mittelalterlichen Handschriften vorhanden, sondern wurde in ihrer weitgehenden Unterteilung erst durch Gerold Meyer von Knonau in seiner Edition von 1872 eingeführt. Die beiden früheren Editoren — Goldast und von Arx — befolgten eine andere Einteilung. M. Goldast faßte den Text in sinngemäße Abschnitte zusammen, I. von Arx teilte die ganze Geschichte in größere zusammenhängende Kapitel ein.

Der Inhalt der von Ratpert verfaßten st.gallischen Gründungs- und Klostergeschichte ist folgender:

St.Columban kommt (um 590) mit Gallus und Gefährten aus Irland nach Burgund. Sie gründen dort das Kloster Luxeuil. Die irischen Mönche werden

⁸ Auf die scharfen Kontroversen der Historiker im 19. und 20. Jahrhundert gegen und für die Glaubwürdigkeit Ratperts kann in diesem kurzen Überblick nicht eingegangen werden. Es sei allgemein auf die folgenden im Literaturverzeichnis angeführten Autoren hingewiesen: K. Beyerle, G. Caro, J. Duft, H. K. Ganahl, Th. Mayer, G. Meyer von Knonau, T. Schiess, Th. Sickel, R. Sprandl. Zusammenfassung und weitgehende Klärung bei Theodor Mayer, Konstanz und St.Gallen in der Frühzeit, in: SZG, Bd. 2 (1952), S. 473 bis 524.

⁹ Vgl. hiezu Georg von Wyss, Geschichte der Abtei Zürich, MAGZ VIII, 1851—58; Johann Rudolf Rahn und Fort-

setzer, Das Fraumünster in Zürich, in: MAGZ XXV, 1900 bis 1914.

¹⁰ Mit den anderen sicheren und vermuteten Dichtungen wiedergegeben in: *Analecta hymnica medii aevi*, hrsg. von G. M. Dreves, C. Blume und H. M. Bannister, Bd. 50, Leipzig 1907, S. 237—243.

¹¹ Vgl. Gustav Ehrismann, Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters, 1. Teil, München 1954, S. 217—220 und 453.

¹² Codex 915 der StiBSG; Necrol. Germ. I, 1886, hrsg. von F. L. Baumann, S. 483; MVG XI, 1869, S. 56: VIII. Kal. Nov. Obitus Raderti magistri atque presbiteri.

¹³ Abgedruckt bei Wartmann, Bd. II, S. 298 ff.

aber durch die Königin-Großmutter Brunhilde vertrieben. (Kap. 1.)

So gelangen die christlichen Heilskünder (um 610) nach Alemannien. Auf ihrem Wege ziehen sie am Zürichsee vorbei und lenken ihre Schritte an den Bodensee. Dort lassen sie sich in Bregenz nieder. Columban zieht vom Bodensee aus (um 612) zu den Langobarden weiter. Gallus liegt krank darnieder und bleibt daher in Bregenz zurück. (Kap. 2.)

Nach seiner Genesung zieht Gallus von Bregenz aus über Arbon in das Alpenvorland hinein. In einem stillen Tal, in dem heute St.Gallen liegt, lässt sich der Mönch mit seinen Schülern nieder. Die Tochter des Alemannen-Herzogs Gunzo leidet an einer schweren Krankheit. Diese heilt der irische Gottesmann Gallus. Zum Dank für diese Heilung erhält Gallus von König Sigibert II. ein Immunitäts-Privileg für den Ort seiner Niederlassung. (Kap. 3-4.)

Nach dem Tode des hl. Gallus beruft der Arboner Tribun Waltram den Alemannen Otmar (719-759) als Abt an die Wirkungsstätte des Heiligen. Er lässt ihm den Besitz von König Pippin übertragen und bestätigen. (Kap. 5.)

Aber das kleine Kloster hat bereits seit seiner Gründung Feinde. Die Grafen Warin und Ruthart und der Konstanzer Bischof Sidonius verfolgen den neuen Abt Otmar († 759). Sie entfremden dem Kloster Güter und entziehen ihm die Immunität. Ihre Absicht ist, das Kloster zu einer Eigenkirche des Bistums Konstanz zu machen. (Kap. 6.)

Neuer Abt von St.Gallen ist nun Johannes (760-782), zugleich Bischof von Konstanz und Abt der Reichenau. Karl der Große bestätigt erneut die Immunität des Klosters und die freie Abtwahl, jedoch der Abt-Bischof liefert die Urkunde nicht aus. Nach dessen Tod (782) wird aber doch der St.Galler Mönch Waldo (782-784) Abt des Klosters. Aber auch der neue Abt kann sein Amt nicht ungehindert ausüben, sondern wird vom Konstanzer Bischof Egino bekämpft. Es wird vom Bischof dem Kloster ein Weltpriester, Werdo (784-812), als Abt aufgezwungen. Durch eine List entwindet er den St.Gallern die schon von Pippin dem hl. Otmar ausgestellte Immunitäts-Urkunde. Werdo verbrennt die Urkunde und stirbt (812). (Kap. 7-12.)

Nun wählen die Mönche aus ihren eigenen Reihen Gozbert zum Abt (816). Kaiser Ludwig der Fromme bestätigt von neuem die Immunität des Klosters gegenüber den Konstanzer Bischöfen (818). Um 830 baut Abt Gozbert eine neue Kirche und verschafft dem Kloster zahlreiche Codices. 837 dankt Gozbert

ab. Sein Nachfolger wird Bernwik. Nach dessen Tod (840) folgt Engelbert I. (840-841) auf dem Abstuhl. Unter seiner Regierung kämpfen die Söhne Ludwigs des Frommen um Alemannien. 841 setzt Ludwig der Deutsche seinen Erzkanzler Grimalt, der ein Weltpriester war, als Abt ein. Dies geschah wohl zur Strafe, weil St.Gallen sich von ihm abgewandt hatte. (Kap. 13-18.)

Nach der Reichsteilung (843) kommt Grimalt (841-872) nach St.Gallen und setzt sich beim König tatkräftig für das Kloster ein. Da er selbst oft abwesend ist, bestimmt er seinen Dekan Hartmut als Stellvertreter. Nun beginnt für St.Gallen eine Blütezeit. Abt Grimalt wendet sich an König Ludwig den Deutschen und erreicht von ihm 854 urkundlich die Aufhebung der letzten st.gallischen Zinsverpflichtungen gegenüber dem Konstanzer Bischof. Sein Dekan Hartmut schmückt die Kirche aus und lässt viele neue Codices erwerben oder selbst schreiben. Ratpert führt in seinem Werke ausführliche Listen dieser Handschriften an, die zu jener Zeit in St.Gallen hergestellt oder vom Kloster angeschafft worden sind. Unter der Regierung des Abtes Grimalt wird 864 St.Otmar vom Konstanzer Bischof Salomon I. kanonisiert und 867 in seine eigene Grabkirche übertragen. 872 stirbt Grimalt, der einer der bedeutendsten Äbte des Klosters St.Gallen war. (Kap. 19-28.)

Die Mönche wählen nun mit der Zustimmung des Königs Ludwig des Deutschen ihren langjährigen Dekan Hartmut zum Abt (872-883). Nach dem Tode Ludwigs lässt Hartmut alle Rechte und Urkunden von dessen Sohn Karl III. (dem Dicken) bestätigen. Zu dieser Zeit weilt auf dem Viktorsberg in Vorarlberg der Ire Eusebius. 884 stirbt er, bittet jedoch noch vor seinem Tode Karl III., er möge den Viktorsberg dem Kloster St.Gallen überlassen. Karl erfüllt seinen Wunsch und schenkt noch weitere Güter dazu. Unter diesen Schenkungen ist auch die Abtei Massino am Langensee. Im Dezember 883 besucht der Kaiser selbst das Kloster St.Gallen. Hartmut resigniert aus Altersgründen. Zu seinem Nachfolger wählen die Mönche den Bernhard (883-890). Dieser wird 883 von Kaiser Karl III. in seinem Amte bestätigt. (Kap. 29-35.)

Mit diesem Ereignis bricht die Geschichte Ratperts plötzlich ab. Ob dieses jähe Ende durch seinen Tod hervorgerufen wurde, kann nicht geklärt werden. Dieser Annahme steht vielleicht entgegen, daß Ratpert (in Kap. 31) den am 31. Januar 884 eingetretenen Tod des Einsiedlers Eusebius erwähnt, ferner daß er sein letztes Kapitel (35) mit einer feierlichen Formel abschließt: « ... anno vero Caroli imperatoris

tertio, super omnia vero regnante domino nostro Jesu Christo, cui est honor et gloria per indeficentia saecula. Amen.»

3. Die Handschriften

Fünf der erhaltenen Handschriften, welche die CsG von Ratpert überliefern, liegen in der St.Galler Stiftsbibliothek, zwei in der dortigen Stadtbibliothek Vadiana¹⁴. Das Original aus dem 9. Jahrhundert besteht allerdings nicht mehr; es ist wahrscheinlich schon früh verlorengegangen bzw. durch schönere Abschriften ersetzt worden. Erhalten geblieben ist als wichtigster der Codex 614, der dem Original des Ratpert höchst wahrscheinlich entsprechen dürfte. Ob Retuschen an der öfter beinahe leidenschaftlichen Stellungnahme für St.Gallen vorgenommen wurden, ist nicht mehr abzuklären.

Codex 614 der Stiftsbibliothek

Dieser Pergamentcodex¹⁵ von 340 Seiten ist die älteste erhaltene Handschrift, in der die CsG Ratperts aufgezeichnet sind. Sie sind eine Abschrift des 10. Jahrhunderts und stehen auf den Seiten 78-134. Voraus geht eine Liste der St.Galler Äbte (S. 76/77), die aber erst aus dem 13. Jahrhundert stammt. Marginalien zu den CsG wurden im 13. bis 16. Jahrhundert beigegeben, so auch von Vadian und Goldast.

Codex 615 der Stiftsbibliothek

Er ist eine Pergamenthandschrift¹⁶, die im 12. und 13. Jahrhundert geschrieben wurde. An den Rändern ist der Band stark beschnitten, so daß einzelne Wörter fehlen. Die Paginierung springt von Seite 100 auf 111 statt auf 101 über. Daher umfaßt der Band insgesamt nicht 360, sondern 350 Seiten. Codex 615 ist eine dreiteilige Abschrift der CsG. Der Text des Ratpert von einer Hand des ausgehenden 12. oder beginnenden 13. Jahrhunderts findet sich auf den

Seiten 3-49. Es folgen die Erzählung Ekkeharts IV. und die anonyme Fortsetzung. Voraus geht auch hier (S. 2) eine st.gallische Äteliste.

Codex 610 der Stiftsbibliothek

Diese Handschrift¹⁷ ist auf Papier geschrieben und stammt aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Sie besteht aus 521 Seiten, die zweiseitig beschrieben sind. Der St.Galler Reformator Joachim von Watt, genannt Vadianus, benutzte sie, wie aus seinen Randnoten hervorgeht. Der Codex enthält nach einer Äteliste (S. 345) die CsG von Ratpert auf den Seiten 346-356; hierauf folgen jene des Ekkehart und der anderen lateinischen Fortsetzer. Anschließend ist die «Vita Notkeri Balbuli» auf den Seiten 476-515 aufgezeichnet¹⁸. Bei der Paginierung ist Ildefons von Arx ein Fehler unterlaufen: der Ziffer 473 folgt gleich 475.

Codex 612 der Stiftsbibliothek

Er ist eine Papierhandschrift¹⁹ aus dem späten 15. Jahrhundert mit 448 Seiten und beinhaltet eine vierteilige Gesamtausgabe der lateinischen CsG. Die Aufzeichnungen Ratperts stehen auf den Seiten 3-39 und sind in sauberer, regelmäßiger Kursive geschrieben. Auch dieser Codex ist mit Randglossen von der Hand Vadians versehen.

Codex 611 der Stiftsbibliothek

Dieser Codex²⁰ ist der jüngste, in dem die CsG von Ratpert überliefert sind. Er ist eine Papierhandschrift aus dem 16. Jahrhundert und besteht aus 367 Seiten. Sein Inhalt ist der gleiche wie bei Codex 612. Die Handschrift ist mit Glossen des schweizerischen Humanisten und Geschichtsschreibers Ägidius Tschudi († 1572) versehen; aus seinem Nachlaß gelangte sie 1768 in den Besitz des Stiftes St.Gallen²¹. Die CsG von Ratpert stehen auf den Seiten 1-37. Der Schreiber dieses Codex wandte der graphischen Ausgestaltung

¹⁴ Alle diese Handschriften wurden erstmals in einem solchen Zusammenhang, nämlich für die Edition der Ekkehart-«Casus», erfaßt und beschrieben von Hans F. Haefele, in: DA 17 (1961), S. 145—159.

¹⁵ Beschreibung bei G. Scherrer, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St.Gallen, Halle 1875, S. 198 f., und A. Bruckner, *Scriptoria medii aevi helvetica*, 3. Bd., Genf 1938, S. 113 f.

¹⁶ Beschreibung bei G. Scherrer, S. 199 f., und A. Bruckner, S. 114.

¹⁷ Beschreibung bei G. Scherrer, S. 196 f.

¹⁸ Ihre älteste Handschrift ist Codex 556 der StiBSG aus dem 12. Jahrhundert.

¹⁹ Notiz bei G. Scherrer, a. a. O., S. 197.

²⁰ Notiz bei G. Scherrer, a. a. O., S. 197.

²¹ Hierüber Johannes Duf, Aegidius Tschudis Handschriften in der Stiftsbibliothek St.Gallen, in: ZSKG, Bd. 53 (1959), S. 125—137.

große Aufmerksamkeit zu. Es sind allerdings verschiedene falsche Auflösungen von Abkürzungen enthalten.

Codex 70 der Stadtbibliothek

Diese Handschrift²² wurde gegen Ende des 14. oder zu Beginn des 15. Jahrhunderts auf Papier geschrieben. Sie umfaßt 280 Blätter, die zweispaltig beschrieben sind. Blatt 280 ist nur fragmentarisch erhalten. Die «Ratpert-Casus» stehen, wiederum nach einer Äbteleiste, auf den Blättern 175-180. Die Blätter 181 und 182 sind leer. Hierauf folgen Ekkehart und seine Fortsetzer. Auf den Blättern 221-276r steht die Vita des hl. Martin. Der Band stammt aus dem Besitze Vadians und wurde von ihm mit Randbemerkungen versehen.

Codex 69 der Stadtbibliothek

Diese Handschrift²³ von 166 Blättern ist auf Papier geschrieben und stammt aus dem 15. Jahrhundert. In ihr sind wiederum alle vier Teile der lateinischen CsG enthalten. Die Blätter 156-162 sind leer, Blatt 163/164 wiederum beschrieben, die letzten Blätter blieben ebenfalls leer. Ratperts Werk steht auf den Blättern 2-15. Auf den letzten 31 Blättern stehen einige Quaestiones, sowie eine von St.Gallus bis Abt Gotthart (1491-1504) reichende Namenliste «der abbten des gotzhus ze sant gallen». Der aus dem Stift stammende Codex ist mit Randrubriken von Vadian versehen und erfuhr nachträgliche Berichtigungen durch zwei Fratres. Er ist eine unzuverlässige Abschrift und nimmt in der «Casus»-Überlieferung den letzten Platz ein.

4. Die Ausgaben

Drei bedeutende schweizerische Historiker bemühten sich um die Herausgabe dieses einmaligen Geschichtswerkes. Die vollständigen Titel ihrer Editionen fin-

den sich im Literaturverzeichnis; hier soll jeweils nur deren Beginn angeführt werden.

Von Melchior Goldast

Die älteste Ausgabe der CsG Ratperts geht auf das Jahr 1606 zurück. Herausgeber war Melchior Goldast, genannt von Haiminsfeld (1578-1635)²⁴. In seinen in Frankfurt erschienenen «Alamannicarum rerum scriptores aliquot vetusti» besorgte er eine vollständige Edition aller lateinischen St.Galler Historiographen, die sich mit der Klostergeschichte befaßt hatten.

Der Text der CsG Ratperts steht auf den Seiten 19-34 unter der Überschrift: «Ratperti Monachi S. Galli Liber de origine et diversis casibus monasterii S. Galli in Alamannia». Der Herausgeber nennt als Vorlagen sechs Handschriften²⁵: zwei aus dem Kloster St.Gallen, zwei aus der Bibliothek seines st.gallischen Gönners Bartholomäus Schobinger, zwei aus seiner eigenen Bibliothek. Von wo und auf welchem Wege die letzteren dorthin gelangt waren, verschweigt er²⁶.

Die zweite Ausgabe dieses Werkes erfolgte nach Goldasts Tode im Jahre 1661. Sie wurde wieder in Frankfurt gedruckt und trägt denselben Titel wie die erste. Die Geschichte Ratperts steht auf den Seiten 1-11. Diese Edition unterscheidet sich nicht von der ersten; auch hier gibt der Herausgeber keine weiteren Hinweise auf die verwendeten Handschriften.

1730 erschien, wiederum in Frankfurt, eine dritte Ausgabe. Die CsG des Ratpert sind dort ebenfalls auf den Seiten 1-11 abgedruckt; die Übereinstimmung der Seitenzahl mit der zweiten Ausgabe ist jedoch zufällig. Diese dritte Edition besorgte Heinrich Christian Senckenberg, der sich in allen Teilen an die Ausgabe von 1606 hielt und deshalb für die Textvorlage keine weiteren Handschriften beizog.

Von Ildefons von Arx

Ildefons von Arx (1755-1833)²⁷, Archivar und Bibliothekar in St.Gallen, war einer der ersten Mitarbeiter

²² Beschreibung bei G. Scherer, Verzeichnis der Manuskripte und Incunabeln der Vadianischen Bibliothek in St.Gallen, St.Gallen 1864, S. 29 ff.

²³ Beschreibung bei G. Scherer, ebd., S. 28 f.

²⁴ Über ihn W. E. Gonzenbach in ADB IX 327—330; Placid Bütler in HBLS III 590 f.; Oscar Vasella in NDB VI 601 f. Vgl. Heinz Schecker, Melchior Goldast von Haiminsfeld, Bremen 1930.

²⁵ Goldast schreibt S. 2: «duo ex Monasterio S. Galli, duo ex Bibliotheca Bartholomaei Schobingeri I(uris) C(onsulti) et

item duo ex nostra.» Vgl. H. F. Haefele in DA 17 (1961), S. 159, Anm. 91.

²⁶ Über die Erfindung der Annales Hepidanni durch Goldast vgl. Carl Henking in MVG XIX, 1884, S. 358 ff.

²⁷ Über ihn G. Meyer von Knonau in ADB I 615 f.; A. L. und M. von Arx in HBLS I 452 f.; J. von Sydow in NDB I 404 f. Vgl. Gedenkschrift aus Anlaß seines 200. Geburtstages: Ildefons von Arx 1755—1833, Bibliothekar, Archivar und Historiker zu St.Gallen und Olten, hrsg. von E. Fischer, Olten 1957; darin S. 9—34 J. Duft über v. Arx als Erschließer der St.Galler Handschriften.

der Monumenta Germaniae Historica. Somit lag es nahe, daß er dort das bedeutendste Geschichtswerk seines damals schon aufgehobenen Klosters veröffentlichte und es dadurch einem noch größeren Gelehrtenkreis zugänglich machte. Die «Ratperi Casus S. Galli» umfassen die Seiten 61-74 im II. Folio-Band der Scriptores, erschienen 1829 in Hannover. Auf den Seiten 59-60 bietet von Arx eine kurze lateinische Einleitung, worin er die Handschriften anführt, die er verwendete. Er hielt sich demnach wörtlich an den Codex 614 der Stiftsbibliothek St.Gallen. Dazu erwähnt er noch den Codex 615, den er aber nicht benutzte, da er eine Abschrift des Codex 614 sei und erst aus dem 13. Jahrhundert stamme. Der Edition ist ein Faksimile aus Codex 614 beigegeben.

Von Gerold Meyer von Knonau

Als Professor für mittelalterliche Geschichte an der Universität Zürich war es für Gerold Meyer von Knonau (1843-1931)²⁸ ein Bedürfnis, das st.gallische Geschichtswerk herauszugeben. Er veröffentlichte die CsG Ratberts in den «Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte», herausgegeben vom Historischen Verein in St.Gallen, der neuen Folge 3. Heft, der ganzen Folge 13. Heft, St.Gallen 1872. Das Buch besteht aus fünf Teilen: Einleitung S. III-XX, Text des Ratpert S. 1-64 mit der Überschrift «Incipit textus de origine et diversis casibus monasterii sancti Galli editus a Ratpero»; dann folgen fünf Exkurse S. 65-257²⁹, das Register S. 258 f., sowie eine Kontroverse zwischen Ludwig Oelsner und Meyer von Knonau S. 261-270³⁰.

Meyer verwendete für seine Ausgabe den Codex 614 der Stiftsbibliothek St.Gallen, wovon er bereits 1867 eine möglichst genaue Abschrift hergestellt hatte. Er ging jedoch absichtlich nicht auf gewisse als willkürlich betrachtete Abweichungen der Handschrift

ein, wie er selbst es im Vorwort sagt³¹. Auch er benutzte also, wie vor ihm Ildefons von Arx, nur den Codex 614 und ließ die anderen Handschriften³² außer Betracht.

5. Die Übersetzungen

Bis heute besteht noch keine vollständige deutsche Übertragung der CsG von Ratpert. Dieser Abschnitt der St.Galler Frühgeschichte wurde bisher nur in Auszügen übersetzt. Übertragungen in andere Fremdsprachen liegen nicht vor.

Von Gerold Meyer von Knonau

Dieser Editor befaßte sich als erster auch mit der Verdeutschung einzelner Kapitel des Ratpert. Ihn interessierten die rechts- und verfassungsgeschichtlichen Kontroversen zwischen dem Kloster St.Gallen und dem Bistum Konstanz, was ihn bei der Auswahl der Kapitel 7-17 leitete. Deren Übersetzung findet sich in «Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit», Lieferung 54, Zehntes Jahrhundert, Band XI (Leipzig 1878), unter dem Titel: «Ekkehart's IV. Casus Sancti Galli nebst Proben aus den übrigen lateinisch geschriebenen Abtheilungen der St.Galler Klosterchronik». Der Auszug aus Ratpert umfaßt die Seiten 241-251. Eine «Zweite Gesamtausgabe» erfolgte 1891 wiederum in Leipzig mit gleichem Titel und gleicher Paginierung.

Eine neue Herausgabe dieser Übersetzung besorgte der in St.Gallen als Kantonsschulprofessor tätige Placid Bütler (1859-1928)³³. Die deutschen Auszüge aus Ratpert, also die Kapitel 7-17, stehen auf den Seiten 275-287 in «Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit», Zweite Auflage der zweiten Gesamtausgabe, Band 38 (Leipzig 1925).

²⁸ Über ihn H. Brunner in HBLS V 106 f. Vgl. Anton Largiadèr, Gerold Meyer von Knonau, in: ZSG 11. Jg. (1931), S. 206—213.

²⁹ S. 65—86 Exkurs I: Die bei Wartmann, Bd. I. und II. genannten St.Gallen'schen Officialen und deren Beziehungen zur Verwaltung der klösterlichen Oekonomie; S. 87—225 Exkurs II: Der Besitz des Klosters St.Gallen in seinem Wachsthum bis 920 nach Wartmann, Bd. I. und II.; S. 226 bis 238 Exkurs III: Die angeseheneren Urheber von Schenkungen an das Kloster St.Gallen; S. 239—246 Exkurs IV: Die urkundlichen Beweise betreffend die Stellung St.Gallen's als königliches Kloster; S. 247—257 Exkurs V: Nachträge zum «Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen».

³⁰ Titel der Kontroverse: Bischof Sidonius von Constanț und das Kloster St.Gallen.

³¹ MVG XIII, 1872, Einleitung S. XV unter «Anmerkung».

³² Codices 610, 611, 612, 615 der StiBSG und Codices 69, 70 der Stadtbibliothek Vadiana.

³³ Über ihn Wilhelm Ehrenzeller, Nachruf für Prof. Dr. Placid Bütler, in: St.Galler Schreibmappe für das Jahr 1929, 32. Jg., S. 49; Ernst Ehrenzeller, Der Historische Verein des Kantons St.Gallen 1859—1959 (= 100. Neujahrsblatt), Rorschach 1960, S. 92 (Register); ebd. auch über die anderen im Auftrag des Historischen Vereins bzw. im Dienst der St.Galler Geschichte tätig gewesenen Editoren und Übersetzer.

Weitere Hinweise

Auszüge der Ratpertschen CsG finden sich selbstverständlich auch in anderen einschlägigen Publikationen. So übersetzte Stiftsbibliothekar Johannes Duft in seiner Edition der Quellen zu St.Otmar³⁴ die hiefür

in Betracht fallenden Kapitel 5 und 6. Die bibliotheksgeschichtlich aufschlußreichen Bücherverzeichnisse, die Ratpert in seinen Kapiteln 26, 29 und 30 überliefert hat, sind von Paul Lehmann in der großen Edition mittelalterlicher Bibliothekskataloge³⁵ gewürdigt und wiedergegeben worden.

³⁴ St.Otmar, Die Quellen zu seinem Leben, lateinisch und deutsch (= *Bibliotheca Sangallensis*, Bd. 4), Zürich/Konstanz 1959, S. 54—57.

³⁵ Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, 1. Bd., München 1918, S. 82—87.

Die «Casus sancti Galli» von Ekkehart IV.

Ekkehart IV. ist der erste Fortsetzer der von Ratpert begonnenen CsG. Nachdem Ratpert über die Zeit von der Gründung des Klosters St.Gallen um 612 bis zum Besuch Karls III. im Jahre 883 berichtet hat, schließt Ekkehart IV. an seinen Vorgänger an, schreibt aber, im Unterschied zu ihm, nur die Geschichte eines knappen Jahrhunderts. Seine «Casus» reichen bis in das Jahr 973, das letzte Regierungsjahr Kaiser Ottos I. Wie bei Ratpert, so endet auch bei Ekkehart die Schilderung mit einem Kaiserbesuch im Kloster St.Gallen. Seine Kenntnisse der Geschicke des Gotteshauses beruhen hauptsächlich auf der mündlichen Überlieferung seiner Mitbrüder. Der Bericht ist deswegen nicht immer historisch genau, dagegen in kulturhistorischer Hinsicht von größtem Werte und lebendigster Anschaulichkeit, sowohl inhaltlich als auch sprachlich.

i. Der Verfasser

Wie über das Leben Ratperts nur wenig bekannt ist, so wissen die Historiker auch über Ekkehart IV.¹ nicht viel zu berichten; jedenfalls kennen sie weder Geburts- noch Todesjahr. Wahrscheinlich wurde er um 980 in der näheren Umgebung des Klosters gebo-

ren. Gelegentlich wird vermutet², daß der gelehrte Mönch aus dem Elsaß stammte, zeigt er sich doch mit der Gegend zwischen Jura, Elsaß und Schwarzwald vertraut³. Manche führen diese Kenntnis auf die Tat- sache zurück, daß sein Bruder Ymmo, dem er zwei Dichtungen widmete, Abt des Klosters Münster im Gregoriental war. Das ist aber kein Beweis für die Herkunft Ekkeharts aus dem Elsaß, ebensowenig wie die genaue Ortskenntnis dieses Landes. Denn Ekkehart befaßte sich selbstverständlich auch mit Geographie, die damals zur Geometrie gehörte und somit ein Gegenstand des Quadriviums war, das man in der St.Galler Klosterschule nachweisbar lehrte⁴.

In St.Gallen lebten vor ihm drei bekannte Mönche desselben Namens, mit denen Ekkehart IV. aber in keinerlei verwandtschaftlichem Verhältnis stand. Er kam wohl schon sehr jung in das Kloster und wurde bald der Lieblingsschüler Notkers III., des Deutschen⁵. Er verehrte ihn zeit seines Lebens und nannte ihn im «Liber benedictionum»⁶ seinen Lehrer. Auch in den «Casus» gedachte er kurz seiner⁷. Tief erschüttert schilderte er den Tod des greisen Lehrers, der am 29. Juni 1022 verstarb⁸. Notker Teutonicus war es ja, der Ekkehart bereits in früher Jugend zu eigenem dichterischen Schaffen angeregt hatte. Schließlich rühmte er ihn in einem Epitaphium für vier verstor-

¹ Über ihn Gerold Meyer von Knonau in ADB V 792 f.; Hans Bork in Verf.-Lex. I 535—541; Placid Büttler in HBLS III 19 f.; Hans F. Haefele in LThK² III 780 f.; Franz Brun- hözl in NDB IV 433 f.; dazu Ernst Dümmler, Ekkehart IV. von St.Gallen, in: ZfdA, N. F. 2. Bd., Berlin 1869, S. 1 bis 73; G. Meyer von Knonau, Die Ekkeharte von St.Gallen, in: Öffentliche Vorträge gehalten in der Schweiz, III. Bd., Heft X, Basel 1876.

² Vgl. E. Dümmler, a. a. O., S. 2, Anm. 2; G. Meyer von Knonau, Ekkehart (IV.) Casus sancti Galli, in: MVG XV/XVI (1877), S. VIII.

³ Ekkehart IV. erwähnt diese Gegend in den Kap. 50, 64, 78; vgl. Hans F. Haefele, Untersuchungen zu Ekkehards IV. Casus sancti Galli, in: DA 17 (1961), S. 190, Anm. 274.

⁴ Hierüber Gabriel Meier O. S. B., Die sieben freien Künste im Mittelalter, in: Jahresberichte über die Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Benediktiner-Stiftes Maria Einsiedeln 1886, S. 3—30, und 1887, S. 3—36. Vgl. Josef Koch (Hrsg.), Artes liberales, Von der antiken Bildung zur Wissenschaft des Mittelalters (= Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters, Bd. V), Leiden-Köln 1959.

⁵ Über ihn G. Meyer von Knonau in ADB XXIV 39 ff.; J. Müller in HBLS V 311; E. Karg-Gasterstädt in Verf.-Lex. V 775—790.

⁶ Vgl. Johannes Egli (Hrsg.), «Liber benedictionum» (Codex 393 der StiBSG), hrsg. als Band XXXI der MVG, St.Gallen 1909, S. 98: «Dictamen magistro. Doctor [dazu Glosse: o Notker], quod canto, Judeum narasse memento»; ebd. S. 393 bis 397: «Notkero magistro pro pace et solito scolarium otio in die post Epiphaniam» [=Überschrift zu einem Vakanzlied Ekkeharts].

⁷ In Kap. 80: «Obtulit autem ille [Ekkehardus I., Decanus] sancto Gallo ad monachatum quatuor ex fratribus vel sororibus nepotes suos: duos sibi aequivocos ([Ekkehardum II. et III.], Burchardum quoque postea abbatem, Notkerum magistrum nostrum, quorum quisque ecclesiae dicendus sit speculum, de quibus loco suo memoralia sua dicemus; unusquisque enim ipsorum libro suo sufficeret.»

⁸ Wiederum im «Liber benedictionum», in der Ausgabe von Egli S. 230—234.

bene Lehrer: «Hic est Ruodpertus facilis, hic Notker apertus / Doctrinae fomes, his pater Anno comes ... / Notker, amor Christo, sacra libans corpore casto / Symphona virgineis gaudia lude choris...»⁹.

Schon bald nach dem Tode Notkers verließ Ekkehart IV. das Kloster St.Gallen. Auf Wunsch des Erzbischofs Aribō¹⁰ von Mainz (1021-1031) übernahm er die Leitung der dortigen Domschule. Er hatte sich als Dichter bereits einen Namen gemacht, denn Aribō forderte ihn auf, für den im Bau befindlichen Mainzer Dom Inschriften zu den Malereien zu verfassen. Wohl wußte der Erzbischof, daß Ekkehart auch von seinem Abte Purchart II. mit einer ähnlichen Aufgabe für sein Kloster betraut wurde¹¹.

Ekkehart IV. verbesserte nach eigenem Zeugnis in den CsG (Kap. 80) das Latein des «Waltharius» von Ekkehart I., um es von den vielfachen Germanismen zu reinigen¹². Von seinem Freunde, dem Mönch Johannes, der später Abt von St.Maximin bei Trier wurde, erhielt er die Anregung, die Gedichte, welche zum Teil unter Notkers Anleitung entstanden waren, in einer Sammlung anzulegen. Er nahm diese Anregung freudig auf, und so entstand der später¹³ so benannte «Liber benedictionum».

Bevor Ekkehart Mainz verließ, wurde ihm eine hohe Ehre zuteil: Er durfte in der Kaiserpfalz zu Ingelheim vor Konrad II. und seinem Hofstaat das Osteramt feiern (1030). Drei Bischöfe, die seine ehemaligen Schüler waren, leisteten ihm dabei Assistenz¹⁴. Nach dem Tode Aribos (6. April 1031) verließ Ekkehart Mainz und kehrte nach St.Gallen zurück, wo er fortan als Lehrer wirkte.

Während seiner Abwesenheit hatte sich aber in St.Gallen manches geändert. Mit Abt Nortpert aus Stablo (1034-1072) zog ein neuer Geist in das Kloster ein. Auf Wunsch Konrads II. und noch mehr Heinrichs III. führte der Abt die cluniazensische Reform ein¹⁵. Diese Neuerungen stießen bei den älteren St.Galler Mönchen auf passiven Widerstand. Auch Ekkehart schloß sich den Unzufriedenen an. Die Erin-

nerung an die vergangenen glanzvollen Zeiten, die allerdings auch eine gewisse Lockerung der klösterlichen Zucht und Ordensregel mit sich gebracht hatten, stimmte die Mönche wehmütig. Daher ist es leicht erklärlich, daß Ekkehart den Wünschen der gleichgesinnten Brüder folgte und die von Ratpert begonnenen «Casus» fortsetzte. Er ließ darin den Glanz vergangener Tage, die er teilweise noch miterlebt hatte, wieder aufleuchten. In den CsG kam seine schriftstellerische Leistung zu voller Geltung.

Wie die Forschung über die Herkunft Ekkeharts nur Vermutungen äußern kann, weiß sie auch über die letzten Lebensjahre des Geschichtsschreibers nichts auszusagen. Der Meister der Erzählkunst dürfte wohl um das Jahr 1060 gestorben sein, jedenfalls nicht vor 1057. Denn in seinen eigenhändigen Glossen zu Orosius¹⁶ spricht er vom angeblichen Vergiftungstod des Papstes Viktor II. (am 28. Juli 1057). Mit Sicherheit ist nur Ekkeharts Sterbetag festzusetzen, der für den 21. Oktober belegt ist. Im St.Galler Necrolog findet sich folgende Eintragung: «... et est obitus Ekkehardi magistri monachi atque presbiteri»¹⁷.

2. Der Inhalt

Das Werk wird durch eine Vorrede Ekkeharts («Praeloquium Ekkehardi junioris») eingeleitet. Er spricht vom Auftrag, den ihm seine Mitbrüder erteilten, die Arbeit Ratpers fortzusetzen. In diesem Sinn möchte er die Glücksfälle und Schicksalsschläge des Klosters der Wahrheit entsprechend aufzeichnen. Er beginnt mit einer Äbteleiste von Salomon (890-920) bis zum damals regierenden Nortpert (1034-1072) und will somit die Geschichte seines Klosters bis in die eigene Zeit berichten. Mit der Jugend des Bischofs Salomon III. von Konstanz, der zugleich Abt von St.Gallen war, beginnt der eigentliche Bericht.

⁹ Bei Egli, a. a. O., S. 405 f.

¹⁰ Über ihn Steindorff in ADB I 524 f.; A. Brück in LThK² I 849 f.; P. Acht in NDB I 351.

¹¹ Die Mainzer und die St.Galler Tituli bzw. «Versus ad picturas» sammelte Ekkehart wiederum eigenhändig im Codex 393 der StiBSG; sie sind vollständig herausgegeben bei Egli, a. a. O., S. 316—368 und 369—381.

¹² Vgl. dazu K. Strecker, Der Walthariusdichter, in: DA 4 (1941), S. 355—393; Wolfram von den Steinen, Der Waltharius und sein Dichter, in: ZfdA 84 (1952/3), S. 1—47;

Literaturübersicht bei Karl Langsch, in: Verf.-Lex. IV (1953) 776 ff. und V (1955) 1114 f.

¹³ Anscheinend erst vom Herausgeber Egli (St.Gallen 1909).

¹⁴ Ekkehart IV. im Kap. 66 der CsG.

¹⁵ Hierüber Cassius Hallinger O. S. B., Gorze-Kluny, 1. Bd. (= Studia Anselmiana, 22/23), Rom 1950, S. 187—199; dazu 2. Bd. (24/25), 1951, Register S. 1001 (Ekkehart IV.) und 1041 (St.Gallen).

¹⁶ Codex 621 der StiBSG.

¹⁷ Necrologium s. Galli, in MVG XI (1869), S. 56.

Kapitel 1-29

Salomon wird von seinen Eltern in das Kloster St.Gallen gebracht und dort dem Lehrer Iso übergeben. Dessen milde Behandlung erregt den Neid der Mitschüler. Salomon steht in der Gunst des Königs Ludwig des Deutschen und steigt somit zu immer höheren geistlichen Würden empor. Schließlich wird er Abt von St.Gallen und Bischof von Konstanz (Kap. 1.)

Als der Weltgeistliche Grimalt Abt von St.Gallen (841-872) und Hartmut sein Stellvertreter ist, kommen der irische Bischof Markus und sein Neffe Möngal auf der Rückreise von Rom nach St.Gallen. Möngal wird später von den Mönchen Marcellus genannt. Beide bleiben nach längerer Beratung im Kloster zurück. Marcellus übernimmt die Leitung der inneren Klosterschule für die angehenden Mönche. Iso wird die Leitung der äußeren Schule, die für die adeligen Laien und die zukünftigen Weltpriester bestimmt ist, übertragen. (Kap. 2.)

Der Weltgeistliche Salomon lässt sich als «frater conscriptus» eintragen, dafür überträgt er dem Kloster das Gut Goldach. Als Kaplan kommt er an den Hof König Ludwigs und wird dessen nächster Vertrauter. Er besucht häufig St.Gallen und betritt im Leinen Gewand, also nicht in Mönchsgewandung, die Klausur. Dies erregt die Gemüter der Mönche. Salomon beschenkt die Brüder, am meisten aber seinen Lehrer Iso. Er erbaut in der Nähe des Klosters eine Kirche zu Ehren des hl. Kreuzes, wo er bestattet werden will. Einmal schleicht sich Salomon nachts verkleidet in die Klausur. Die Mönche stellen nun Wächter auf und Salomon wird erwischt, als er wieder in ungebührender Tracht eindringt. Er verspricht, die Klausur nur mehr in der Mönchskutte und in Begleitung eines Mönches betreten zu wollen. Nach einer Beratung des Abtes mit dem Senat der Mönche wird es Salomon erlaubt, das Kloster zu jeder Tages- und Nachtzeit in der Mönchskutte zu betreten. (Kap. 3-5.)

Bischof Adalbero von Augsburg besucht das Kloster, um dort zu beten. Er verspricht wiederzukehren und bringt im nächsten Jahr wertvolle Geschenke mit. Auch Bischof Petrus von Verona kehrt auf seiner Rückreise vom Hofe im Kloster als Gast ein. Zuerst glaubt er, minder behandelt worden zu sein, da man ihm bei der Messe nur einen Silberkelch und ein wenig wertvolles Evangelium zur Verfügung stellte. Es sind aber die besten Stücke des Klosters. Als der Bischof die Wahrheit erfährt, lässt er sechs Mönche zu sich nach Verona kommen und beschenkt sie

reichlich mit Gold. Daraus werden ein Einband zu einem Evangelium, ein Kelch und eine Reliquien-Kapsel verfertigt. Salomon lässt diese Kostbarkeiten mit Edelsteinen schmücken. (Kap. 6-8.)

Bernhart (883-890) wird zum Abt gewählt. Bischof Landloh von Treviso, ein in St.Gallen ausgebildeter Schwabe, schenkt der Abtei mehrere Güter. Als er von Rom heimwärts zieht, stirbt er in Rorschach. Vor dem Tode ruft er seinen Freund Hartmut zu sich und beschenkt ihn reichlich. Er wird in der St.Peters-Kirche auf dem Friedhof zu St.Gallen bestattet. An seinem Grabe ereignen sich mehrere Krankenheilungen. (Kap. 9.)

Salomon bringt dem hl. Gallus ein kostbares Geschenk, nämlich eine Kapsel aus gediegenem Gold, die mit Edelsteinen geschmückt ist. Die Mönche aber wünschen, daß er statt der Geschenke sich selbst dem hl. Gallus als Mönch weihe, worauf er in das Kloster eintritt. Am Hofe aber vermisst man bald die klugen Ratschläge dieses Mannes, so daß der König den Abt um die Rückkehr Salomons bittet. Er übernimmt nun wieder die einflußreiche Stelle eines Hofkaplans. Der König überträgt ihm auch die Abtei Reichenau. Salomon herrscht so bei seinem Lebensende über zwölf Abteien. In St.Gallen wird Bernhart abgesetzt und Salomon tritt an seine Stelle (890). Bald darauf wird er mit Hilfe seines Freundes Hatto, des Erzbischofs von Mainz, auch Bischof von Konstanz. Beide stehen beim König in hoher Gunst, daher haben sie viele Neider. Der König schenkt Salomon Güter am Bodensee. Dies erregt die Feindschaft zweier Grafen, die Salomon nach dem Leben trachten. Sie werden vor ein Königgericht gerufen und des Majestätsverbrechens für schuldig befunden. Da setzen sich Salomon und Hatto für ihre Befreiung ein. Die Übeltäter erfahren nun die Gunst des Königs, müssen aber schwören, nie wieder etwas gegen Bischof Salomon zu unternehmen. Darauf werden beide vom Bischof nach Konstanz zu einem Gastmahl geladen und reichlich mit Geschenken entlassen. (Kap. 10-13.)

Einige Zeit hernach (911 oder 912) feiert König Konrad I. Weihnachten in Konstanz. Wie er den Wunsch äußert, nach St.Gallen zu fahren, wird er im Kloster mit seinem Gefolge glanzvoll empfangen. Er bleibt dort drei Tage lang und ergötzt sich an der Prozession der Schüler. Das Fest endet mit einem fröhlichen Gastmahl im Kloster. Nur jene zwei Grafen, Bertold und Erchinger, sind erbittert, wissen jedoch ihren Zorn im Zaum zu halten, da sie Furcht vor dem König haben. Dieser bemerkt ihren Unmut und söhnt sie mit dem Abt-Bischof aus. Der König

wird nach einstimmigem Beschuß als Verbrüderter in die Gebetsgemeinschaft aufgenommen. Er beschenkt die Brüder, die Schüler und die Kirche und bestätigt die Immunität des Klosters von neuem. (Kap. 14-16.)

Während dreier Tage reist der Bischof nach alemanischem Brauch zu seinen neu erhaltenen Leuten, um ihnen den Treueid abzuverlangen. Die Brüder Berthold und Erchinger wiegeln aber das Volk auf. Salomon stellt sie deshalb zur Rede, wird jedoch von ihnen gefangen genommen. Die Gattin Erchingers erkennt das Unrecht und verheißt Salomon Rettung. Die Gegner des Bischofs befestigen inzwischen den Berg Hohentwiel. Doch das Versteck wird verraten, und die Kriegsleute des Bischofs nehmen die Grafen und ihren Neffen gefangen. Der Bischof vergibt ihnen und lädt die Frau Erchingers nach Konstanz ein. Der König erfährt nachträglich von der Gefangennahme Salomons. Auf einem Konzil zu Mainz verurteilt er die drei Grafen zum Tode; das Urteil wird bald darauf vollstreckt. (Kap. 17-20.)

König Konrad sendet jährlich einen Zins an das Grab St.Otmars, den seine Vorfahren verfolgt hatten († 759)¹⁸. Auch seine Verwandten, die Welfen, tun später dasselbe. Der Welfe Heinrich unterläßt es aber, da er nicht als Zinsmann des Klosters erscheinen will. Am Vortag des Otmarsfestes kommt er jedoch bei einem Jagdunfall ums Leben. In tiefer Trauer ziehen Mutter, Tochter und der Sohn Welfhard mit Geschenken zum Grab des hl. Otmar, — es ist ein Ereignis, das Ekkehart als Augenzeuge miterlebt hat. — Salomon tritt eine Bußfahrt nach Rom an und erfleht den Ablaß vom Papst. Er glaubt sich nämlich am Tod der Grafen schuldig, die seinetwegen enthauptet worden sind. Reumütig kehrt er zurück und lebt fortan als frommer Mann in seiner Bischofsstadt. (Kap. 21.)

Erzbischof Hatto von Mainz besucht auf einer Reise nach Italien seinen Freund Salomon in Konstanz und vertraut ihm seine Schätze an. Dieser aber versteht es durch List und Scherz, ihm die wertvollsten Stücke zu entziehen, darunter auch jene beiden Elfenbeintafeln, welche Tuotilo in St.Gallen zu einem Bucheinband umarbeitet, während Sintram hiefür ein Evangelistarum schreibt¹⁹. Hatto und Salomon versöhnen sich wieder, und kurz nach seiner Rückkehr stirbt der

Erzbischof in Mainz an Malaria, die er sich in Italien geholt hat. (Kap. 22-23.)

Salomon macht verschiedene Schenkungen an St. Gallen. Dort ist sein liebster Aufenthalt, und daher reitet er auch am Vortag des Palmsonntags dorthin, um den Gottesdienst zu halten, zu predigen und Almosen zu spenden. Als der Bischof seinen Tod herannahen fühlt, ordnet er seine Besitzverhältnisse. Am Fest der Unschuldigen Kinder (919) nimmt er Abschied von den Brüdern seines Klosters. Er stattet den beiden Schulen einen letzten Besuch ab, erfreut sich an den Kenntnissen der Schüler und beschenkt sie. Hierauf kehrt er nach Konstanz zurück und stirbt dort eines erbaulichen Todes (5. Januar 920). (Kap. 24-27.)

Es folgt nun bei Ekkehart eine kurze, anschauliche Charakteristik Salomons: Er war ein Mann von reicher Begabung, ein hervorragender Redner, sei es auf Hofversammlungen oder Synoden, sei es in seinen Predigten. Er war aber auch ein lustiger und fröhlicher Tafler. In seiner Liebe zu Gallus und Otmar übertraf er alle seine Vorgänger; er soll mit deren Namen auf den Lippen gestorben sein. Salomon hatte eine Tochter als Folge eines jugendlichen Fehltrittes. Deinen vornehme Mutter trat in Zürich ins Kloster ein, wo sie schließlich mit Salomons Hilfe Äbtissin wurde. Ihre Tochter vermählte sich schließlich mit einem Adeligen Notker, der sehr begütert war. (Kap. 28-29.)

Kapitel 30-47

Ekkehart erzählt nun von den Eltern Isos, der später einer der bedeutendsten Lehrer des Klosters wird. Seine Mutter träumt während ihrer Schwangerschaft, daß sie einen Igel geboren habe, und mehrere kleine Jungen seien herzugelaufen, um ihm die Stacheln auszureißen und damit die Wände zu beschreiben. Ihr Gemahl eilt zu Eusebius, einem irischen Mönch auf dem Viktorsberg (in Vorarlberg), der ihm den Traum deutet: Das Kind werde Mönch des hl. Gallus und im dortigen Kloster ein gelehrter Schulmeister. Es kommt alles so, wie es vorhergesagt wurde. Auf Bitten des Burgunderkönigs Rudolf geht Iso schließlich als Lehrer in das Kloster Grandval. Dort vollbringt er als Arzt Wundertaten: Er heilt Blinde, Aussätzige und Gelähmte. Bei seinen kurzen Aufent-

¹⁸ Hiezu neu J. Duff, St.Otmar, Die Quellen zu seinem Leben (= Bibliotheca Sangallensis, 4. Bd.), Zürich 1959, S. 58—61 und 79.

¹⁹ Es ist noch heute erhalten als Codex 53 der StiBSG. Vgl. Ernst Gerhard Rüsch, Tuotilo, Mönch und Künstler (= MVG XLI), St.Gallen 1953.

halten in St.Gallen besucht er stets auch seine Schüler. Der gelehrte Gottesmann stirbt (871) in der Fremde. (Kap. 30-32.)

Notker, Ratpert und Tuotilo sind die Schüler des Iso und des Marcellus. Sie sind unzertrennliche Freunde, daher behandelt sie Ekkehart in den nun folgenden Kapiteln gleichzeitig. Körperlich und geistig sind sie zwar verschieden veranlagt, ergänzen sich aber gegenseitig. Notker ist von schmächtiger Gestalt und hat einen Sprachfehler, der ihm den Beinamen «Stammler» einträgt. Er ist «in den göttlichen Dingen erhaben, in widrigen Umständen geduldig, zu allem mild, übte die Zucht der Unsigen scharf; furchtsam vor plötzlichen und unerwarteten Vorkommnissen mit Ausnahme der Dämonen, die ihn beunruhigten und denen er kühn zu begegnen pflegte, war er im Beten, im Lesen, im Dichten unermüdlich und war, damit ich die Gaben seiner ganzen heiligen Person kurz zusammenfasse, ein Gefäß des Heiligen Geistes, dem zu seiner Zeit an Fülle keines überlegen war.»²⁰ (Kap. 33.)

Tuotilo ist von ganz anderer Art. Er ist kräftig von Gestalt, beredt, hat eine helle Stimme, seine Schnitzereien sind zierlich, in der Malerei ist er ein Künstler, dazu ein Musiker wie seine Genossen, aber er übertrifft alle im Spiel von Saiteninstrumenten und Rohrpfeifen. Er ist auch ein hervorragender Dichter und schreibt lateinische und deutsche Verse. — Ratpert hält die Mitte zwischen den zwei anderen. Er ist seit jungen Jahren Meister beider Schulen. Selten verläßt er die Klausur, ist ein klarer und wohlwollender Lehrer, doch sehr streng in der klösterlichen Zucht. Er versäumt sogar die Messen und Gebetsstunden, da er sagt, daß «wir gute Messen hören, wenn wir sie zu halten lehren». (Kap. 34.)

Da die drei Mönche mit besonderen Gaben gesegnet sind, haben sie auch mehrere Neider. Ganz besonders leidet Notker, da er sich weniger zu verteidigen pflegt. Sindolf, der Betreuer des Refektoriums, tut sich in Verleumdung und Widerwärtigkeiten hervor. Durch ihn fallen sie in die Mißgunst des Abtes Salomon. Die drei Unzertrennlichen haben vom Abt die Erlaubnis erhalten, nachts in der Schreibstube Schriftvergleiche vorzunehmen. Sindolf schleicht sich heimlich an das Fenster und belauscht die Freunde. Der kräftige Tuotilo bemerkte ihn; Notker wird in die Kirche geschickt, Ratpert aber holt die Peitsche, und Tuotilo hält den Lauscher bei den Haaren fest. Als

der Ausgepeitschte zu schreien beginnt, eilen die Brüder mit Licht herbei. Tuotilo beteuert unermüdlich, er habe den Teufel gefangen. Der Abt macht Sindolf schließlich zum Dekan der Handwerker. (Kap. 35-36.)

Notker ist bei seinen Schülern sehr beliebt. Jederzeit darf man zu ihm treten und Rat holen. Als Kaiser Karl III. auf Besuch im Kloster weilt, will dessen Kaplan Notker verulken. Er fragt, ob er wisse, was Gott im Himmel jetzt tue. Notker antwortet: «Ich weiß es, und ganz genau weiß ich es. Jetzt nämlich tut er das, was er immer getan hat und gewiß auch dir sobald wie möglich tun wird: Er erhöht die Demütigen und erniedrigt die Übermütigen.» Beim Ausritt stürzt nun der Kaplan vom Pferde, und Notker heilt den Kranken. So lernt der Übermütige, fortan demütig zu denken. (Kap. 37-38.)

Ekkehart berichtet von einer weiteren Bosheit Sindolfs gegen die drei Gelehrten. Der Dekan Waltram unterwirft ihn aber im Kapitel der rechtmäßigen Strafe. Tuotilo geht auf Geheiß der Äbte oft auf Reisen und verbreitet so den Ruhm des Klosters. Er wird einmal zum Einkauf von Tuniken und wollenen Tüchern nach Mainz geschickt. Dort züchtigt er zur Zeit der Weinlese einen sittenlosen Bruder des Klosters St.Alban mit der Peitsche. Schließlich vollendet der Künstler eine metallene Altarplatte und schmückt sie mit einem ziselierten Vers. Zugleich ist er aber ein Held; denn wie er und seine Begleiter von Räubern überfallen werden, nimmt er eine Eichenkeule zur Hand und schlägt die Angreifer in die Flucht. (Kap. 39-40.)

Notker ist auf andere Weise tapfer. Wie er eines Nachts in die Krypta des hl. Columban kommt, hört er Hundeknurren und Schweinegrunzen. Er erkennt den Versucher, der sich ihm in Gestalt eines Hundes nähert. Notker züchtigt den Teufel mit dem Stab des hl. Columban so stark, daß dieser entzweibricht. Auf die Weh-Rufe des Teufels hin kommt der Hüter der Kirche; Notker erzählt ihm das Erlebnis vom gezüchtigten Teufel, und jener läßt den Stab durch den Schmied heimlich wieder herstellen. (Kap. 41.)

Als Notker einmal nicht zum Stundengebet der Non erscheint, dafür aber länger nach der Komplet verharrt, erscheint ihm wieder der Teufel. Er hockt oben im Gebälk der Kirche und schreibt auf einer Tafel. Auf Notkers Frage antwortet er, daß er die versäumte Non eintrage. Rasch beginnt der Mönch

²⁰ Die Übertragungen folgen H. Helbling (siehe unten bei «Übersetzungen»).

das «Deus, in adiutorium meum intende», und der Versucher muß das Eingetragene wieder ausglätten. Als sich Notker zum Gebet auf die Erde niederwirft, schleudert der Teufel eine Tafel der hölzernen Decke auf ihn herab. Notker weicht dem Schläge aus; darauf lacht jener höhnisch darüber, daß der fromme Mönch vor ihm aufgestanden sei. Voll Neugier kommen die Brüder herbei; doch er sagt selbst dem Freunde Tuotilo nicht, was vorgefallen sei. (Kap. 42.)

Zu jener Zeit lebt ein Grafensohn, namens Wolo, im Kloster. Er bereitet den Mönchen und sich selber durch seine Widerspenstigkeit vielen Kummer. Weder gütige Worte noch Schläge fruchten. Da erscheint eines Nachts der Teufel dem Notker und verheiße ihm Schlimmes. Notker warnt die Brüder, Wolo aber glaubt ihm nicht. Der Dekan verbietet ihm, die Klausur zu verlassen. Wolo aber steigt auf den Kirchturm, um in die weite Ferne zu sehen. Als er nun über dem Altar der Jungfrauen steht, fällt er hinunter und bricht sich den Hals. Notker söhnt ihn mit Gott aus, hält das Totenamt und sorgt für seine Bestattung. Sieben Tage darnach verweilt Notker im Gebete in der Kirche und erlebt in einem Gesichte die himmlische Rechtfertigung seines geliebten Wolo. Am nächsten Morgen erzählt er es seinem Freunde Ratpert. Dieser geht ermattet in der Klausur umher und hört doch nicht auf zu lehren. Vierzig seiner ehemaligen Schüler, jetzt Domgeistliche, kommen zum Fest des hl. Gallus. Ratpert empfiehlt jedem einzelnen seine Seele, und jeder verspricht ihm seine Gebete. So gerüstet, verläßt der heiligmäßige Mann diese Welt. (Kap. 43-44.)

Tuotilo ist mit einer Reliefarbeit in der Stadt Metz beschäftigt. Zwei Priester beobachten ihn und fragen einen dritten, wer die himmlische Frau sei, die ihm bei der Arbeit helfe. Tuotilo aber verbietet ihnen, diese Erscheinung weiterzuerzählen. Als sie dennoch sprechen, entweicht er aus der Stadt und will sein Kunstwerk nicht mehr vollenden. Auf der Goldplatte steht jedoch zu lesen, Maria selber habe sie gemeißelt. Als Tuotilo einst in einem Dorf zur Messe eilt, soll er dort unter Anrufung des hl. Gallus einen Dämon aus einem Besessenen ausgetrieben haben. Über seinen Tod (um 913) weiß Ekkehart nichts Genaues zu berichten. (Kap. 45.)

Ekkehart erzählt nun wieder von einer Übeltat Sindolfs. Er vernichtet ein von Notker abgeschriebenes Buch, indem er mit einem Messer einzelne Blattlagen heraustrrennt. — Tuotilos Dichtungen sind von einmaligem Klang. Selbst König Karl III. beauftragte ihn, Tropen zu dichten. Auch Waltram und Hartmann

haben Lobgesänge geschaffen, wie überhaupt das Kloster durch liturgische Dichtungen und Kompositionen hervorragt. (Kap. 46.)

Nach dem Tode Salomons (920) wählen die Mönche Hartmann zum Abt (922-925). Er pflegt besonders das ursprüngliche gregorianische Antiphonar und bevorzugt die Melodien nach römischem Brauch. Bereits zur Zeit Karls des Großen hat Papst Hadrian auf dessen Bitten die Sänger Petrus und Romanus nach Metz gesandt. Beim Überqueren der Alpen werden sie aber von heftigen Fieberanfällen erfaßt. Dem Romanus gelingt es, sich bis nach St. Gallen zu schleppen und sein Antiphonar mitzubringen. Er versieht als erster die Neumen mit den Tonarbuchstaben und sorgt auch sonst für den musikalischen Ruhm St. Gallens. (Kap. 47.)

Kapitel 48-79

Abt Hartmann regiert das Kloster nur wenige Jahre. Unter seiner Leitung erlebt es zwar eine innere Blüte, denn der Abt sieht mehr auf die Frömmigkeit seiner Mitbrüder, läßt aber den Gutsaufsehern zu freie Hand. Diese widmen sich deshalb eifriger der Jagd als der Verwaltung. Der Tod rafft den guten Abt allzufrüh hinweg. Hartmanns Nachfolger wird Engelbert (926-933). Er nimmt sich der vernachlässigten Orte außerhalb des Klosters an; nun zeigt es sich, daß die Verwalter nicht mehr willfährig sind. Wegen der vielen Mißerfolge entmutigt, zieht er sich fastend und betend in sein Kloster zurück. — Aber auch im Reich entsteht Hader. König Konrad († 918) hat keine männlichen Nachfahren, daher designiert er den Herzog Heinrich von Sachsen zu seinem Nachfolger (919-935). (Kap. 48-49.)

Als bald entsteht aber ein Aufruhr gegen den König. Auf gegnerischer Seite steht auch Burkhardt, der Schwabenherzog. Er geht den Abt um Lebensverteilung an seine Krieger an. Als diese die Klostergüter an sich reißen, unterstützt er sie, weil er behauptet, Abt Engelbert halte es mit dem Sachsenkönig. Mit erheuchelten Worten befiehlt er zwar seiner Gattin, den von ihm gestohlenen Kelch des Bischofs Adalbero, sowie ein wertvolles Kreuz dem Kloster zurückzuerstatten. Da dies aber vor seinem Zug nach Italien nicht geschieht, sagt ihm die hl. Wiborada den nahen Tod voraus. Durch einen Sturz vom Pferde kommt er in der Nähe von Novara ums Leben (926). (Kap. 50.)

Engilbert präsentiert sich dem König Heinrich, um von ihm die Abtei zum Lehen zu empfangen. Nach

der Rückkehr erwarten ihn die schlimmsten Heimsuchungen: Es ist nämlich die Zeit der Ungarneinfälle²¹. Der besorgte Abt erläßt Schutzmaßnahmen für seine Mönche. Die Greise und Knaben schickt er mit Lebensmitteln nach Wasserburg im Bodensee. Er selbst richtet für sich und die streitbaren Leute eine Fluchtburg beim Flusse Sitter her. Die Bücher der Bibliothek schickt er nach der Insel Reichenau. Als sie von dort später wieder zurückkommen, sollen sie zwar der Zahl nach, nicht aber dem Inhalte nach gestimmt haben. (Kap. 51.)

Als nun die Ungarn schon nahe bei St.Gallen sind, entschließt sich Abt Engilbert, mit den wertvollsten Schätzen in die Fluchtburg zu übersiedeln. Nur der einfältige Bruder Heribald bleibt zurück. Da stürmen die räuberischen Ungarn heran (926), lassen aber Heribald in Ruhe. Sie fragen ihn nach der Schatzkammer des Klosters, die sie leer vorfinden. Zwei besteigen den Turm der Galluskirche, da sie vermuten, daß der Hahn der Gott des Ortes und dieser wohl aus kostbarem Metall hergestellt sei. Beide fallen herunter und bleiben mit zerschmetterten Gliedern liegen. Die Ungarn verbrennen die Leichen, aber der Steinbau der Kirche fängt nicht Feuer. Im Keller sind zwei volle Weinfässer zurückgeblieben; diese wollen die Ungarn nun zerstören. Da tritt Bruder Heribald herzu und fragt, was die Mönche nach ihrer Rückkehr trinken sollen. Als man es dem Anführer übersetzt, ist dieser so belustigt, daß er den Befehl gibt, die Fässer unberührt zu lassen. (Kap. 52-53.)

Heribald hat sich mit den Ungarn angefreundet, die ihn wegen seiner Einfalt verschonen. Er bestaunt ihre seltsamen Bräuche und ist Gast bei ihren Festen. Ein gefangener Priester will sich nun die Freiheit erbittern, wird aber mit dem Tod bedroht. Da kommt ihm ungeahnte Rettung. Kundschafter berichten nämlich von der Burg des Abtes Engilbert. Im Nu ist das ausgelassene Fest beendet, und die Ungarn ordnen sich in Schlachtreihe. Sie zünden einige Häuser des Klosterdorfes an und ziehen in Richtung Konstanz weiter. Als man auf der Burg das Feuer sieht, glaubt man, daß das Kloster brenne. Der Abt und einige beherzte Männer kehren zurück und finden zu ihrer Überraschung das Kloster unversehrt vor. (Kap. 54-55.)

Die Brüder gehen zur Klause der Wiborada, die von den Ungarn erschlagen worden ist. Sodann

²¹ Die zahlreichen in St.Gallen liegenden Quellen, nicht nur Ekkeharts Erzählungen, sondern auch die Wiborada-Viten und die Annalen, sind neu herausgegeben von J. Duft, *Die Ungarn in St.Gallen* (= *Bibliotheca Sangallensis*, Bd. 1),

machen sie sich auf den Rückweg zur schützenden Burg, wo auch Heribald und der Priester Schutz suchen. Der fremde Priester wird gut aufgenommen und betreut einen Gefangenen, da er dessen Sprache versteht. Dieser Ungar wird getauft und heiratet. Von ihm erfahren die Mönche vieles über die Sitten seiner Landsleute. Sie bauen die Burg noch fester aus, da sie eine Rückkehr der Feinde nicht für unmöglich halten. (Kap. 56.)

Ekkehart berichtet im Zusammenhang mit den Ungarneinfällen vom hl. Ulrich, der in St.Gallen seine Ausbildung genossen hat. Als Bischof von Augsburg besucht er häufig das Galluskloster und wirkt Wohltaten. Er heilt beispielsweise einen Lahmen, schreibt aber das Wunder dem früheren St.Galler Mönch St.Magnus zu, dessen Reliquien er mit sich führt. Er ist es auch, der durch sein Gebet die Ungarn von einer Verwüstung der Stadt Augsburg abhält. Als einst ein Mann von königlichem Geblüt Ulrichs Schwester verführt hat, straft er ihn mit Schwinducht. Er bittet aber Gott, er möge sowohl das Kloster St.Gallen als auch seine Schwester, die Nonne geworden ist, vor den Ungarn verschonen, dagegen aber seiner Lehrmeisterin Wiborada die ersehnte Palme des Martyriums verleihen. Alles trifft ein, worum er gebetet hat. (Kap. 57-61.)

Abt Engilbert in der Fluchtburg wagt nicht mehr, Kundschafter auszusenden, da der Himmel Tag und Nacht vom Feuerschein erhellt ist. Als aber die Mönche sichere Kunde vom Abzug der Feinde erhalten, begeben sie sich schließlich nach St.Gallen zurück. Sie reinigen die Bethäuser und Werkstätten und lassen das Kloster von Bischof Noting zu Konstanz neu weihen. Als der tüchtige Abt alles zum Besten geregelt hat, wird er krank und stirbt (934). Im letzten Lebensjahr ist er von der Abtei zurückgetreten und hat die Herrschaft seinem Nachfolger Thieto (933-942) abgetreten. (Kap. 62-63.)

Nun berichtet Ekkehart über das weitere Geschick der Ungarn. Hirmiger schlägt einen Haufen vernichtend bei Säckingen. Nach dieser Niederlage ziehen die Horden in das Königreich Burgund weiter. Dort leben seit langer Zeit Sarazenen in einem fruchtbaren Tal. Diese bietet schließlich König Konrad von Burgund zum Kampf gegen die Ungarn auf. Er betreibt jedoch ein Doppelspiel, denn auch den Ungarn schickt er Boten mit der Aufforderung, an

Zürich und Konstanz 1957. Über die beiden «Vitae s. Wiboradae» steht eine Innsbrucker Dissertation von Eva Irblich bevor.

seiner Seite gegen die Sarazenen zu fechten. So ziehen beide Heere gegeneinander. Der König hält sich im Hintergrund, und erst, als die Feinde geschwächt sind, fällt er mit den Seinen über die beiden Kämpfenden her. Die Burgunder strecken eine Menge zu Boden, die übrigen werden gefangen und zu Arles am Sklavenmarkt verkauft. Dadurch sind die Ungarn endgültig in Burgund besiegt. (Kap. 64-65.)

Abt Thieto erlebt während seiner Regierung eine höchst betrübliche Heimsuchung: den Brand des Klosters. Das ist um so bedauerlicher, als St.Gallen in seinen guten Zeiten der Kirche viele Geistliche und Bischöfe gegeben hat, wie es Ekkehart IV. selber sah, als er in der Kaiserpfalz zu Ingelheim ein Jahrhundert später (1030) die Ostersequenz singen durfte. Der Brand (937) entsteht so: Am Fest des hl. Markus haben die Schüler Aufschub ihrer Züchtigungen, aber am folgenden Tag werden sie zur Rechtfertigung gezogen. Einer wird um die Rute geschickt, nimmt jedoch ein brennendes Scheit aus dem Ofen und steckt das dürre Holz in Brand, das dem Dache zunächst ist. Der Schaden ist groß, wenn auch der Kirchenschatz geflüchtet werden kann. Doch manches, darunter auch wertvolle Bücher, kommt durch Raub abhanden. Der Brand hat aber auch andere Folgen, denn Zucht und Ordnung leiden unter diesen widrigen Umständen. (Kap. 66-68.)

Einer dieser Widersacher unter den Mönchen ist ein adeliger Räter namens Viktor. Er wird des Ungehorsams angeklagt und vom Dekan Craloh allzu streng angeherrscht. Viktor droht jenem mit einem Backenstreich. Craloh entweicht dem Starrsinnigen und meldet es dem Abt. Als Viktor hört, der Abt komme erzürnt daher, entflieht er. Thieto, dem die Bürde des Abtes zu schwer wird, empfiehlt den Mönchen seinen Bruder Craloh; an seiner Stelle wird dieser zum Abt gewählt (942-958). Es wird ihm aber aufgetragen, Viktor wieder in die Gemeinschaft der Brüder aufzunehmen, falls dieser darum bitte. (Kap. 69.)

Viktor kommt mit seinen mächtigen Verwandten wieder zurück. Sie bieten Craloh Geld und Güter an, wenn er Viktor die Abtei Pfäfers übertrage. Jener schlägt ein solches Ansinnen aus und zieht sich den Haß der rätischen Adeligen zu. Auch bei seinen eigenen Mitbrüdern ruft er Mißfallen hervor. Der neue Abt will nämlich die durch den Brand gelockerte Zucht wieder festigen. Zu jener Zeit entbrennt überdies eine Auseinandersetzung zwischen König Otto I. und seinem Sohne Liudolf um das Königreich. Schwaben untersteht dem Herzog Liudolf und hält treu

zu ihm. Als er auf seiner Italienreise nach St.Gallen kommt, nützen die Mönche den Gegensatz zwischen Vater und Sohn und führen Klage über ihren Abt. Craloh flüchtet deshalb mit wenigen Getreuen heimlich nach Franken zu Otto. Inzwischen wird Anno als Gegenabt in St.Gallen (953-954) von Liudolf eingesetzt. (Kap. 70-71.)

Craloh lebt fast zwei Jahre als Verbanter bei König Otto. Enzelin, der Propst von Pfäfers und ein Verwandter Viktors, hält sich ebenfalls dort auf. Der König versucht nun eine Versöhnung, ist doch Anno in St.Gallen zum Leidwesen der Seinen gestorben. Auch der Bischof von Chur ist bei der Unterredung anwesend, zu dessen Diözese die Abtei Pfäfers gehört. Craloh soll Enzelin in seine Rechte einsetzen, will es aber nicht tun, worauf der König in Zorn gerät und die Versammlung abbricht. Seine Ratgeber entschließen sich, die Abtei wieder in das Reichsgut zurückzuführen. Am nächsten Tag trifft der König die Entscheidung. Er überträgt Enzelin Ring und Stab und nimmt Pfäfers unter seinen persönlichen Schutz. Auf die Bitte des Bischofs Ulrich von Augsburg bestätigt er Craloh als Abt von St.Gallen. (Kap. 72-73.)

Als dieser nach St.Gallen zurückkehrt, bieten die Mönche wohl Bischof Ulrich das Evangelium zum Kusse, nicht aber Craloh. Sie verschließen vor ihrem unbeliebten Abtei sogar die Klausur. Da fordert Ulrich mit ehemaligen Mitschülern eine Unterredung. Der Bischof zieht den Advocatus Amalung bei. Auf der Seite der Mönche verhandeln Ekkehart I., Notker II., Gerald und der spätere Abt Purchart. Jene vier Mönche gelten als Stütze des Klosters. Ulrichs Vermittlung bringt schließlich eine gewisse Versöhnung zustande. (Kap. 74-76.)

Viktor bittet den Dekan Waldo um Erlaubnis, Freunde besuchen zu dürfen. In Wirklichkeit strebt er aber zu Enzelin, dem neuen Abt von Pfäfers, um von dort Craloh zu schädigen. Dies wird dem Abtei hinterbracht, der einem seiner Krieger befiehlt, Viktor zu überwachen. Als dieser sich zu Enzelin begeben will, wird er von den Soldaten Cralohs überfallen und geblendet, hernach aber von Notker dem Arzt (Notker II.) gepflegt und geheilt. Sein späteres Leben verbringt er als frommer Einsiedler in den Vogesen. Craloh dagegen wird täglich matter. Es geht das Gerücht um, der Kaiser selbst wolle St.Gallen besuchen, denn auch ihm sind die Vorgänge nicht verborgen geblieben. Craloh will sich am Altar des hl. Gallus von seinem Vergehen an Viktor reinigen und bestimmt schließlich Ekkehart den Dekan (Ekkehart I., † 973) zu seinem Stellvertreter. Er selbst hält

sich in Herisau auf, und die Brüder ertragen seine Abwesenheit ohne Murren. (Kap. 77-79.)

Kapitel 80-147

Der Dekan Ekkehart I. bringt von einer Romfahrt Reliquien Johannes des Täufers mit, für die eine Kirche erbaut wird²². Dieser Ekkehart wird auch als Dichter von Sequenzen und des «Waltharius manu fortis» bekannt²³. Vier Neffen führt er dem hl. Gallus als Mönche zu, die für das Kloster einen Gewinn darstellen. Abt Craloh übergibt diesem Ekkehart die Sorge für die Abtei und wünscht ihn zu seinem Nachfolger. Bald darauf (958) stirbt der Abt, wird ins Kloster zurückgeholt und ehrenvoll bestattet. Als Ekkehart einmal ausreitet, stürzt er vom Pferde, und seit jenem Unfall hinkt er. Daher empfiehlt er, Purchart statt seiner zum Abt zu wählen. (Kap. 80-81.)

Ekkehart IV. berichtet nun von den Eltern Purcharts. Sein Vater wird bei einem Ungarneinfall verschleppt. Die Mutter Wendelgart glaubt an dessen Tod, lässt sich daher neben der Klause der Wiborada nieder und bittet den Bischof um den Schleier. Als sie in Buchhorn den vierten vermeintlichen Todestag ihres Mannes begeht, gibt sich unter den Bettlern ihr Gatte zu erkennen. Seine Heimkehr wird fröhlich gefeiert; eine Synode befreit die Gattin vom Inklusenstand. Sie tut aber das Gelübde, wenn sie einen Sohn gebäre, sollte sie ihn dem hl. Gallus weihen. Wendelgart stirbt vierzehn Tage vor der Geburt. Das Kind wird aus ihrem Leib geschnitten und in die Haut eines frisch ausgenommenen Schweines gelegt; es wird später der Ungeborene (ingenitus) genannt. Der Vater bringt den Knaben in das Kloster, wo sich sein Geist trotz körperlicher Schwäche zu scharfem Denken entwickelt. Diesen Mönch empfiehlt nun Ekkehart der Dekan den Brüdern als neuen Abt. (Kap. 82-85.)

Purchart I. (958-971) reist zum König nach Mainz. Otto I. überträgt ihm als einem Verwandten (Ekkehart IV. bezeichnet ihn sogar als Neffen des Königs) die Abtei zu Lehen. Der neue Abt will aber auch die Abtei Pfäfers wieder zurückgewinnen, doch die Königin rät ihm, dieses Anliegen zu verschieben. Da der Abt von Geburt aus schwach ist, lässt er sich vom Bischof

von Konstanz vom Gebote des Fleischfastens dispensieren. Der Abt teilt mit vollen Händen an die Armen aus, trotz der Ermahnungen seines Kämmers. Der Dekan Ekkehart I. unterstützt ihn dabei offen und heimlich, ohne sich von Betrügern abschrecken zu lassen. (Kap. 86-88.)

Ekkehart IV. berichtet nun über Ekkehart II. (Palatinus, † 990), der ein schöner und kluger Mann und ein ausgezeichneter Lehrer ist. Seine Schüler trauen sich nicht deutsch zu sprechen, sondern reden miteinander nur lateinisch. Er selbst ist ein kunstvoller Schreiber und Initialenmaler. Auf einer Kirchenversammlung in Mainz erheben sich sechs Bischöfe vor ihm von ihren Sitzen, die einmal seine Schüler waren. (Kap. 89.)

Die Herzogin Hadwig von Schwaben, Tochter des Herzogs Heinrich I. von Bayern, ist eine gebildete Frau. Sie sitzt als Witwe des Herzogs Purchart II. auf dem Hohentwiel. Da sie als Kind dem griechischen König Konstantin verlobt war, spricht sie auch Griechisch. Die Herzogin kommt nach St. Gallen, um dort zu beten. Abt Purchart empfängt sie feierlich und will ihr Geschenke machen. Sie aber wünscht Ekkehart II. als Lateinlehrer für sich. So kommt er auf die Burg Hohentwiel. Wenn er an Feiertagen nach St. Gallen fährt, gibt sie ihm herrliche Geschenke mit, darunter auch jene Alba, auf der die Hochzeit des Merkur mit der Philologia dargestellt ist²⁴. (Kap. 90.)

Ekkeharts Aufenthalt am Hohentwiel erregt den Neid vieler, vor allem des Abtes Ruodman (972-986) von der Reichenau, eines Vertreters der lothringischen Klosterreform. Er schleicht sich nachts heimlich in die Klausur von St. Gallen, um allfällige Regelwidrigkeiten zu entdecken. Doch auf das Zureden Ekkeharts hin werden die Brüder besänftigt, und Ruodman darf ungeschoren das Kloster verlassen. Er lädt Ekkehart ein, auf seinem Weg nach dem Hohentwiel bei ihm einzukehren. Dieser befolgt die Einladung, als er mit seinem jugendlichen Vetter, dem späteren Abt Purchart II., nach dem Hohentwiel reitet. Die Herzogin hat vom nächtlichen Abenteuer Ruodmans gehört und bedauert, daß niemand den Eindringling verprügelt habe. (Kap. 91-93.)

Hadwig fragt Ekkehart, warum er den Klosterschüler mitgebracht habe. Purchart soll, so gibt er zur Antwort, bei ihr Griechisch lernen. Sie freut sich

²² Über die Johanneskirche vgl. die «Continuatio casuum» des Conradus de Fabaria, Kap. 5, in: MVG XVII, S. 142 f.

²³ Über die bis heute unentschiedene Frage, ob es sich um das bekannte Epos oder nur um eine Vita Waltharii handelt, sei hingewiesen auf den Artikel «Waltharius» von K. Langosch

in Verf.-Lex. 4 Bd., 776—788, mit dem Nachtrag im 5. Bd., 1114 f.

²⁴ Vgl. Martianus Minneus Felix Capella: «De nuptiis Philologiae et Mercurii», edidit Adolfus Dick, Liber I, Leipzig 1925, S. 3—41.

über den Knaben, der ihr in lateinischen Stegreifversen antwortet. Als Purchart wieder nach St.Gallen zurückkehrt, schenkt sie ihm einen Horaz und andere Bücher. In einer Vergil-Lesestunde mit der Herzogin eröffnet ihr Ekkehart die hinterhältigen Reden des Reichenauer Abtes. Hadwig setzt darauf eine Besprechung nach Walwies an, um beide Klöster auszusöhnen. Ruodman wird wegen seines nächtlichen Einbruchs in St.Gallen verurteilt und muß eine Buße zahlen. Hadwig schenkt dem Abt Purchart ein schönes Pferd; er läßt es satteln und reitet aus, erleidet aber einen Unfall und bricht sich das Bein. (Kap. 94-97.)

Auf Hadwigs Empfehlung gelangt Ekkehart II. an den Hof der Ottonen. Er dient dem König in Beratungen und ist Erzieher seines Sohnes Otto II. Abt Ruodman setzt aber während seiner Abwesenheit ein Gericht in Umlauf, das gegen die St.Galler gerichtet ist. Er will, daß das Kloster von Sandrat († um 984), einem Reformmönch, visitiert werde. Auf die Verleumdung hin beschließt der König, eine Delegation von Bischöfen und Äbten nach St.Gallen zu schicken, um zu prüfen, ob Abweichungen von der Regel zu bemerken seien. Im Kloster wird diese mit großer Sorge erwartet; wegen Verpflegungsschwierigkeiten wendet sich der Abt an den König. Ruodman soll die Delegation auf dem Hin- und Rückwege verpflegen, Abt Purchart aber acht Männer übernehmen. (Kap. 98-101.)

So gerüstet, erwartet man die Delegation (um 966). Der Abt selber führt die Gäste vom Sprechzimmer in den Kapitelsaal. Der Dekan Ekkehart I. geleitet sie durch sämtliche Vorratsräume und Keller. Nach der Besichtigung gehen sie zur Versammlung der Mönche. Die Visitatoren prüfen nun, mit dem Buch der Regel in der Hand, die Brüder. Ekkehart der Dekan und Notker der Arzt berichten den Tagesablauf, und die Visitatoren befinden, daß alles nach der Regel Benedikts verlaufe. Auch die Frage des Fleischessens wird erörtert. Das Kloster ist in einer schwierigen Ernährungslage, daher muß der Abt auch den Genuß von Fleisch gestatten. Die Brüder machen nach erfolgter Visitation einige Zugeständnisse; sonst aber ändern die Beschlüsse wenig an den bisherigen Gewohnheiten. Beide Teile sind mit dem Ergebnis jedenfalls zufrieden. (Kap. 102-107.)

Der Leiter der Visitation schlägt vor, eine Sammlung für die Brüder zu veranstalten, damit sie nicht durch Mangel gezwungen werden, von der Regel abzuweichen. Einer der Brüder trägt ein Sequenzenbuch herbei, und die Besucher sind voll des Lobes über die St.Galler Gesangskunst. Alle sind sich einig, daß

der hl. Gallus noch nie so vortreffliche Mönche besessen habe wie zu dieser Zeit. Als Abschluß der Visitation findet ein Festmahl statt. Da das Kloster keine Abschiedsgeschenke geben kann, werden die Visitatoren als Verbrüder aufgenommen. Der Abt selber führt sie durch die Klausur, zeigt ihnen die Bibliothek und die Schatzkammer und läßt sie am Nontrunk der Brüder teilnehmen. Am folgenden Tag stellen sie gemeinsam den Bericht an den Hof zusammen, worauf die Gäste nach Hause zurückkehren. Bischof Konrad von Konstanz verspricht, jährlich an drei Tagen den Brüdern ein Festmahl zu veranstalten. Erzbischof Heinrich von Trier verspricht, alle Jahre zehn Fässer Wein zu schicken, und Bischof Dietrich von Metz will ebensoviel Salz senden. (Kap. 108-113.)

Ekkehart II. geht nach der Visitation zu den Königen zurück, um ihnen die Aufträge seines Abtes zu überbringen. Auf seiner Reise trifft er Ruodman, der ihn wieder schmäht. Doch Otker warnt seinen Bruder Ruodman, er solle sich endlich der Beschuldigungen anderer Klöster enthalten und auf das Wohl seiner eigenen Abtei bedacht sein. Ekkehart weilt kurz auf dem Hohentwiel, um dort den Verlauf der Visitation zu schildern. Trotz der Einladung Ruodmans reist er nicht mit der Gesandtschaft, sondern trifft diese erst wieder in Speyer, nachdem jener die Reisenden verlassen hat. (Kap. 114-116.)

Als die Visitatoren in Mainz eintreffen, legen sie den Bericht den Königen vor. Sie bitten auch, man möge den St.Galler Mönchen die nötigen Nahrungsmittel senden, damit sie nicht von der Regel abzuweichen brauchten. Der Kaiser hört sich ihre Ratsschläge an und beschließt, einen weiteren Mann zur Überwachung des Klosters zu entsenden. Da Otto I. am anderen Tag krank ist, beruft er die Versammlung auf später nach Worms ein. Man berät, wen man als Überwacher nach St.Gallen entsenden soll. Da erhebt sich Erzbischof Heinrich von Trier und spricht für das Kloster. (Kap. 117-118.)

Abt Gerbot von Lorsch wird bestimmt, zusammen mit Ekkehart II. aus dem Schatze des Königs 60 Pfund Silber dem Kloster zu überbringen. Er bleibt dort bis Mariae Himmelfahrt und kann keinen Verstoß gegen die Regel feststellen. Gerbot kehrt an den Hof des Königs zurück und erstattet Bericht. Daraufhin will man den Ort Sasbach aus Hadwigs Lehen lösen und dem Kloster St.Gallen schenken. Die Herzogin will aber das Gut nur überlassen, wenn für sie täglich eine Messe gelesen und jener Ort dem Ekkehart auf Lebenszeit übertragen werde. Dies erregt den Neid

einiger Brüder; darüber gerät Hadwig in Zorn und verweigert die Übergabe. Dagegen kehrt Bischof Konrad von Konstanz oft in St.Gallen ein und lindert die Not, wo er nur kann. (Kap. 119-121.)

Abt Purchart I. fühlt die Bürde seines Alters. Er lässt sich eine Kapelle erbauen und will sich dort bis zu seinem Lebensende einschließen lassen. Bischof Konrad gestattet dies aber nicht, da Purchart schwach sei. Mit der Zustimmung Ekkeharts I. wird Notker (971-975) zum Abt erwählt. Aber Purchart überlebt ihn und bestimmt nun Ymmo (976-984) zu dessen Nachfolger. Als Purchart stirbt, wird er von vielen betrauert, insbesondere von den Armen. Ekkehart der Dekan ist bereits vor Purchart gestorben (973). (Kap. 122.)

Ekkehart IV. erzählt nun von einigen großen Mönchen jener Zeit, besonders von Notker II., dem Lehrer, Maler und Arzt († 975). Nach dem Brand des Klosters schafft er manches Werk der Malerei und Dichtkunst, aber auch Codices schmückt er aus. Am bekanntesten ist er jedoch als Arzt. Seine Diagnosen sind erstaunlich, und die darauf erfolgte Behandlung ist erfolgreich. (Kap. 123.)

Neben ihm wirkt der Schulmeister Gerald. Er ist ein großer Prediger, der seine Zuhörer zu fesseln versteht. Er wird zum Erzpriester für das Gebiet zwischen den Flüssen Goldach und Sitter ernannt. Als er sein Ende herannahen fühlt (vor 975), bittet er öffentlich um Vergebung, stirbt eines erbaulichen Todes und wird an der Seite seines ehemaligen Lehrers Notker Balbulus († 912) beigesetzt. (Kap. 124-125.)

Unter dem Dekan Waldo sind die Sarazenen ins Land eingefallen. Er ist aber ein beherzter Mann, sucht sie in ihren Verstecken und stellt sie zum Kampf. Mehrere werden getötet, einige gefangen, die anderen fliehen aus dem Tal. Sein Zeitgenosse Kunibert ist ein großer Schreiber und Maler. Er wird für die Schule von Salzburg angefordert und später Abt in Altaich. Nach St.Gallen zurückgekehrt, wird er Dekan des Klosters und Propst im Breisgau. Als er einmal sein Kloster besuchen will, stürzt er so unglücklich vom Pferde, daß er auf der Stelle stirbt. (Kap. 126-127.)

Ekkehart IV. kehrt nun zu Abt Notker zurück. Nach seiner Wahl (971) geht dieser nach Speyer, um von den Ottonen bestätigt zu werden. Bei seiner Ankunft ist Ekkehart II. zugegen, um ihn zu empfehlen. Notker ist ein zarter Jüngling; daher hegt der Kaiser Mißtrauen, denn er glaubt, daß sich ein so junger Mönch bei seinen älteren Mitbrüdern nicht durchsetzen könne. Aber die Kaiserin Adelheid tritt für Notker ein, ebenso Ekkehart II. und Otto II. Endlich

gibt Kaiser Otto I. seine Zustimmung und belehnt Notker mit Ring und Stab. (Kap. 128-133.)

Abt Notker wird von den Seinen im Kloster freudig empfangen. Zur Seite treten ihm gelehrt Ratgeber. Unter seiner Herrschaft beginnt der Wohlstand des Klosters zu wachsen. Er strafft die Disziplin und verbietet sogar Mönche, die sich Vergehen zuschulden kommen lassen. Großzügig verhält er sich gegenüber den Laien. Die Söhne von Adeligen, die einmal die Lehen ihrer Väter übernehmen sollen, erzieht er jedoch streng. In seiner Abwesenheit erlaubt er den Mönchen fröhliche Unterhaltung. So tritt trotz seiner Strenge eine gewisse Lockerung der Disziplin ein. (Kap. 134-135.)

Abt Notker verkehrt ungezwungen mit den Laien. Früher war es ihnen verboten, das Innere des Klosters zu betreten. An den Osterfeiertagen gehen nun manche, in Mönchsgewänder gehüllt, sogar bis in das Refektorium und speisen mit den Mönchen. Notker baut die Wälle und Mauern weiter aus, die Abt Anno begonnen hat. Aber manches ist nun den Neidern nicht recht, und so klagt Ruodman die St.Galler Mönche bei den Höflingen von neuem an. (Kap. 136.)

Kaiser Otto schickt nun den Reformmönch Sandrat, einen Freund Ruodmans, mit einem Schreiben nach St.Gallen (972). Er schleicht sich aber heimlich in die Kirche, um die Mönche bei einem Vergehen gegen die Regel zu ertappen. Dennoch wird er erkannt und vom Abt zu einem gebührenden Platz im Chor gewiesen. Im Sprechzimmer übergibt er dem Abt den kaiserlichen Brief. Dieser kündigt die Ankunft der Könige und der Königin an, die auf ihrer Reise nach Italien dem Kloster einen Besuch abstatten wollen. Sandrat, der im Gästehaus untergebracht ist, fordert, daß man ihn sogleich in die Klausur einlässe, damit er die Regel überwachen könne. Diese hochtrabenden Worte erbittern die Mönche, und der Abt läßt ihn unter Bewachung stellen, jedoch mit allen Ehren eines kaiserlichen Boten behandeln. (Kap. 137-138.)

Erst am dritten Tag wird Sandrat in die Versammlung der Brüder gerufen. Er ist anmaßend und will die Mönche die Regel lehren, obwohl die St.Galler sie besser beobachten als er. Die Mönche wollen dem König zurückschreiben, daß sie die Anwesenheit Sandrats nicht dulden. Der Abt ordnet aber an, er möge eine Woche lang in der Klausur bleiben und alles Regelwidrige aufzeichnen. Er übt nun Kritik, vermißt aber genügend Wein, den er gerne trinkt. In einer Weinlaune schlägt er einem jungen Mönch ins Gesicht, und dieser schlägt zurück. Daraufhin wird der Mönch ausgepeitscht, da dies ein Verstoß gegen

die Regel ist. Erst auf Bitten Sandrats wird die Geißelung abgebrochen. Sandrat benimmt sich aber weiterhin ungebührlich. Eines Nachts ertappen ihn die Mönche beim Fleischessen und sind darüber sehr aufgebracht. Sandrat befürchtet für den nächsten Morgen Schlimmes und schleicht sich noch während der Nacht heimlich aus dem Kloster. (Kap. 139-143.)

Der Abt sendet einen Brief mit Geschenken an die Ottonen, um die Zeit ihrer Ankunft in Erfahrung zu bringen. An Ekkehart II., der wieder am Hofe weilt, schickt er ein Heft, worin alle Geschichten über Sandrat aufgezeichnet sind. Die Kaiserin übernimmt es, ihren Gatten von dessen Untaten zu unterrichten. Der Kaiser versichert dem Kloster seine Gunst und kündigt seinen Besuch auf den Mai an. (Kap. 144-145.)

Mit Freuden nimmt man in St.Gallen die Bot- schaft von der baldigen Ankunft des Kaisers auf. Die Mönche bereiten neue Lobgesänge vor. Bei ihrer Ankunft (972) werden die Ottonen hochfeierlich empfangen. Nun kann sich Otto d. Gr. selbst von der Zucht der Mönche überzeugen. Nach den Lobgesängen im Münster betritt der Kaiser die Klausur. Der Dekan ruft die bedeutenderen Mönche zum Kusse herbei. Nur Notker Medicus, der frühere Leibarzt Ottos, fehlt. Als der Kaiser nach ihm schickt, trägt man ihn auf einem Stuhle herbei, da er wegen seines Alters blind ist. Der Kaiser zieht ihn zu sich heran, küsst ihn und führt ihn selbst an der Hand in die Klausur. Der junge Otto lässt sich die Bibliothek zeigen und nimmt wertvolle Bücher mit sich. Einige davon stellt er später auf Bitten seines Lehrers Ekkehart II. dem Kloster wieder zurück. (Kap. 146-147.)

Mit diesem Kaiserbesuch im Jahre 972 endet die Erzählung Ekkeharts IV. Unbekannt ist, warum er seinen in der Einleitung angekündigten Plan, die Geschichte des Klosters bis in seine Zeit fortzusetzen, nicht vollendete. Trotz dieser Unvollständigkeit gibt sein anschaulicher Bericht über das frühe klösterliche Leben dem Kulturhistoriker einen einmaligen Einblick. Daher ist Ekkeharts Erzählung, trotz mancher historischer und chronologischer Fehler, von außerordentlichem Wert für die Geschichtsforschung.

3. Die Einteilung

Der vorausgegangene Inhaltsüberblick lässt trotz seiner Kürze erkennen, daß Ekkehart IV. eine Fülle von Anekdoten und Episoden überliefert hat. In seinem Werk tritt er mehr als Geschichtenerzähler und weniger als Geschichtsschreiber hervor. In der Art seiner Erzählung aber übertrifft er alle seine Zeitgenossen. Obwohl sich manche zeitlichen und persönlichen Schilderungen überschneiden, wozu ihn gedankliche und wörtliche Assoziationen veranlassen, lässt sich doch eine gewisse Einteilung²⁵ seines umfangreichen Stoffes erkennen.

Im Unterschied zu Ratpert, der sich mehr mit den trockenen Fakten befaßt, fällt auf, daß sich Ekkehart lieber mit den Persönlichkeiten beschäftigt. In der Schilderung von Menschen und Charakteren zeigt er eine besondere Geschicklichkeit. Er will sie möglichst lebendig zeichnen; daher zeigt er nicht nur ihre Lichtseiten auf, sondern schildert auch recht offen ihre Schattenseiten. Das ist um so erstaunlicher, als er doch gegenüber den Reformbestrebungen seiner Zeit die Vergangenheit idealisieren will. Um große Persönlichkeiten reihen sich also seine CsG, die vielleicht in vier Hauptteile²⁶ unterschieden werden können.

Im ersten Teil (Kap. 1-29) steht Salomon, der in den Jahren 890-920 Abt von St.Gallen und Bischof von Konstanz ist, in der Mitte. Er lebt und wirkt als ein typischer Reichsabt und Reichsbischof seiner Zeit. Ekkehart scheut sich nicht, die Spannung zwischen Weltflucht und Weltsucht, zwischen dem Ideal der Frömmigkeit und der Verstrickung in die Reichspolitik²⁷ aufzuzeigen.

Der zweite Teil (Kap. 30-47) schildert das große st.gallische «Dreigestirn» in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, also in der Zeit, die als die kulturelle und wirtschaftliche Hochblüte der Abtei gewertet wird. Die drei Mönche Ratpert, Notker I. und Tuotilo stellen in den Erzählungen Ekkeharts IV. einen Höhepunkt dar, was sie auch für die heutige Kulturgeschichte immer noch sind²⁸. Zusammen mit ihren Äbten und Mitbrüdern, Lehrern und Schülern, Freunden und Neidern werden sie geschildert.

²⁵ Der Verfasser verdankt die Anregung zu den folgenden Überlegungen Herrn Prof. Dr. Johannes Duft.

²⁶ Sie werden hier nach der von Gerold Meyer von Knonau 1877 (MVG XV/XVI) eingeführten Kapitelzählung unterschieden. Dabei ist allerdings zu bedenken, was H. F. Haefele (in DA 18, S. 121, Anm. 9) feststellt: «Die Kapiteleinteilung, die Meyer von Knonau vorgenommen hat, steht mit der handschriftlichen Vorlage nicht immer im Einklang.»

²⁷ Über Salomon als Hofkaplan und Kanzler Konrads I. vgl. neuestens Josef Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige (= Schriften der MGH, 16), 1. Teil, Stuttgart 1959, Register S. 249.

²⁸ Den Beweis liefert in schönster Weise Wolfram von den Steinen, Notker der Dichter und seine geistige Welt, 2 Bde., Bern 1948.

Der dritte Teil (Kap. 48-79) wendet sich nun, entsprechend den geschichtlichen Tatsachen, dem äußeren und inneren Mißgeschick des Klosters zu. Es sind dies die Jahrzehnte nach 920 bis ungefähr 960. Diese Geschicke, die wiederum wichtige handelnde Personen angeordnet werden, sind kurz die folgenden: Aufruhr im Reich und in Schwaben, aber auch Unbotmäßigkeit der klösterlichen Gutsverwalter; Einfälle der Ungarn; Großbrand des Klosters; innere Zwistigkeiten, besonders zwischen dem Abt Craloh und dem Mönch Viktor; Streit um die Abtei Pfäfers; Zwist zwischen König Otto I. und seinem Sohn Liudolf in Schwaben. Durch solche Ereignisse wird das Kloster in Mitleidenschaft gezogen.

Der vierte Teil (Kap. 80-147) schildert den Aufstieg der Abtei zu einer Nachblüte in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts. Es ist die Zeit tüchtiger Mönche: Ekkehart I. (Dekan), Ekkehart II. (Höfling), Notker II. (Arzt). Es werden gleichzeitig die Visitationen geschildert, die von den Vertretern der lothringischen Klosterreform durchgeführt werden, jedoch in St.Gallen wegen dieser und anderer vorbildlichen Mönche ein regeltreues Leben antreffen, jedenfalls nach der Ansicht des Chronisten Ekkehart IV. Bedauerlich bleibt, daß er seinen eigenen Lehrer Notker den Deutschen, der den schönsten Abschluß dieser Ahnengalerie geboten hätte, nicht mehr darzustellen vermochte.

4. Die Handschriften

Sechs Handschriften, vier in der Stiftsbibliothek und zwei in der Stadtbibliothek zu St.Gallen, überliefern die CsG von Ekkehart IV. Die Urschrift aus dem 11. Jahrhundert besteht nicht mehr; Codex 615 der Stiftsbibliothek ist als früheste und wichtigste Abschrift erhalten geblieben. Zu den späteren Handschriften stellt Hans F. Haefele²⁹ in minutiöser paläographischer und philologischer Arbeit folgendes fest: Nur zwei derselben (C und D) fußen unmittelbar auf der Vorlage des Codex 615 (B). Sie bieten jedoch manchen Verbesserungsvorschlag für offensichtliche Fehler ihrer Vorlage. Zudem konnten sie aus dem Codex 615 noch manches übernehmen, was

²⁹ Untersuchungen zu Ekkehards IV. Casus sancti Galli, 1. Teil, in: DA 17 (1961), S. 145—159; Stemma S. 159.

³⁰ Vgl. Haefele, ebd., S. 145. Beschreibung bei G. Scherrer, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St.Gallen, Halle 1875, S. 199 f., und A. Bruckner, *Scriptoria medii aevi helvetica*, 3. Bd., Genf 1938, S. 114.

³¹ Die Hände sind unterschieden in der Einleitung zur Edition von G. Meyer von Knonau, MVG XV/XVI, S. LXXXIII.

später durch den Buchbinder weggeschnitten worden ist. Die drei übrigen Handschriften fußen nicht unmittelbar auf der selben Vorlage (B), sondern sind Kopien zweiten Grades (C₁ und D₁) sowie dritten Grades (D₂).

Codex 615 (B) der Stiftsbibliothek

An erster Stelle steht dieser Pergamentcodex, der als direkte Abschrift des Urtextes gilt³⁰. Er dürfte im ausgehenden 12. oder beginnenden 13. Jahrhundert von mehreren gleichzeitigen Schreibern³¹ hergestellt worden sein. Ekkeharts Text folgt jenem des Ratpert und umfaßt die Seiten 51-307, beginnend mit der roten Überschrift: «Preloquium Ekk(eharti) Iun(ioris) de Casib(us)». Der Codex erhielt wohl im 15. Jahrhundert einen neuen Einband, wobei die Blätter stark beschnitten wurden. Der Text weist deshalb an den Rändern oft erhebliche Beschädigungen und Lücken auf. H. F. Haefele zieht deshalb für seine geplante Edition als erster auch die späteren Handschriften zur Ergänzung fehlender Worte und Buchstaben bei.

Codex 612 (C) der Stiftsbibliothek

In dieser Papierhandschrift³² aus dem 15. Jahrhundert stehen die CsG Ekkeharts im Anschluß an Ratpert auf den Seiten 40-257.

Codex 611 (C₁) der Stiftsbibliothek

Diese erst im 16. Jahrhundert auf Papier hergestellte Abschrift³³ hat den gleichen Inhalt wie Codex 612, von dem sie wahrscheinlich eine direkte, jedoch fehlerhafte Kopie ist. Die CsG des Ekkehart umfassen die Seiten 38-253.

Codex 70 (D) der Stadtbibliothek

Diese Papierhandschrift³⁴ vom Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts, ebenfalls auf Codex

³² Beschreibung und Bewertung bei Haefele, a. a. O., S. 146 bis 149.

³³ Beschreibung und Bewertung bei Haefele, a. a. O., S. 149 ff.

³⁴ Beschreibung und Bewertung bei Haefele, a. a. O., S. 151 bis 155.

615 zurückgehend, wenn auch mit manchen Verschiedenheiten, bietet im Anschluß an Ratpert die CsG des Ekkehart auf den Blättern 183^{ra}–210va.

Codex 610 (D₁) der Stiftsbibliothek

Diese Papierhandschrift³⁵ aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, von H. F. Haefele unmittelbar der Vorlage D zugeordnet, bringt wiederum im Anschluß an Ratpert die CsG von Ekkehart auf den Seiten 357–432.

Codex 69 (D₂) der Stadtbibliothek

Auch diese Papierhandschrift³⁶ aus dem späten 15. Jahrhundert gehört nach Haefele zur Gruppe D, ist aber von allen die unzuverlässigste Abschrift. Im Anschluß an Ratpert folgen auf den Blättern 15 v.–90r die CsG von Ekkehart IV.

5. Die Ausgaben

Von den Editoren des Ratpert-Teiles stammen auch die Ausgaben des Ekkehart-Teiles, der stets jenem folgt.

Von Melchior Goldast

Erster Herausgeber war auch diesbezüglich Melchior Goldast von Haiminsfeld³⁷ im ersten Band seiner «Alamannicarum rerum scriptores aliquot vetusti» (1. Auflage Frankfurt 1606, 2. Auflage ebd. 1661, 3. Auflage ebd. 1730). Die CsG Ekkeharts stehen unter der Überschrift «Ekkehardi Iunioris coenobitae S. Galli Liber de casibus monasterii S. Galli in Alamannia» (1. Aufl.: S. 35–109, 2. Aufl.: S. 12–61, 3. Aufl.: S. 11–64).

Goldast benutzte für seine Textgestaltung, wie H. F. Haefele³⁸ erstmals nachweist, nicht die grundlegende Handschrift B (Cod. 615 der Stiftsbibliothek), wohl aber vier andere Handschriften. Drei derselben

sind identisch mit der D-Gruppe (vor allem Cod. 70 der Stadtbibliothek, dazu Cod. 610 der Stifts- und Cod. 69 der Stadtbibliothek). Goldasts Erstausgabe enthält also die Eigenheiten und Ungenauigkeiten dieser Vorlagen. Zudem behandelte er sie eigenwillig und ungenau, womit er auch die späteren Editoren und Benutzer beeinflußte.

Von Ildefons von Arx

Diese zweite Ausgabe der Ekkehart-CsG schließt im II. Folio-Band der Scriptores-Reihe der Monumenta Germaniae Historica, erschienen 1829 in Hannover, auf den Seiten 77–147 an die Edition der Ratpert-CsG an. Als Facsimilia sind Handschriftenbeispiele aus den Codices 615, 53, 359 und 621 der St.Galler Stiftsbibliothek beigegeben worden.

Dieser zweite Herausgeber³⁹ erkannte, daß der Codex 615 (B) der ihm anvertrauten Stiftsbibliothek das grundlegende Manuskript darstellt⁴⁰. Er kümmerte sich deshalb nicht um weitere Handschriften und um Goldasts Edition, sondern benutzte allein diese Vorlage für seine Ausgabe. Zwar ist sie auch noch mit Fehlern behaftet, weil seine Abschrift nicht immer zuverlässig ist; seine Textgrundlage übertrifft jedoch jene des Goldast wesentlich⁴¹.

Von Gerold Meyer von Knonau

Dieser dritte Herausgeber⁴² veröffentlichte Ekkeharts Klostergeschichte 1877 in den «Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte», herausgegeben vom Historischen Verein in St.Gallen, der neuen Folge 5./6. Heft, der ganzen Folge 15./16. Heft. Das Buch besteht aus sechs Teilen: Einleitung S. V–LXXXIV, Verse Ekkeharts IV. aus dem sog. Liber Benedictiunum S. LXXXV–LXXXIX, Namenverzeichnis S. LXXXIX f.; auf den Seiten 1–450 folgt der Text des Ekkehart, eingeleitet durch das «Praeloquium Ekkehardi Junioris de casibus»; daran schließen sich drei Exkurse⁴³ S. 451–480 und das Register S. 481–487.

³⁵ Beschreibung und Bewertung bei Haefele, a. a. O., S. 156 f.

³⁶ Beschreibung und Bewertung bei Haefele, a. a. O., S. 157 ff.

³⁷ Vgl. Anm. 24 in unserem 1. Kapitel (Ratpert).

³⁸ In DA 17, S. 159–162.

³⁹ Vgl. Anm. 27 in unserem 1. Kapitel (Ratpert).

⁴⁰ Wenn in der Einleitung zu seiner Edition zweimal «Nr. 915» anstatt «Nr. 615» steht, ist das nur ein Druckfehler, da er im gleichen Zusammenhang schreibt: «Praefatus codex n. 615.»

⁴¹ Vgl. H. F. Haefele in DA 17, S. 162 f.

⁴² Vgl. Anm. 28 in unserem 1. Kapitel (Ratpert).

⁴³ S. 451–471 Exkurs I: Fortsetzungen und Ergänzungen zu den Exkursen von Heft XII und XIII; S. 472 f. Exkurs II: Die Waldburg an der Sitter bei Bernhardzell als der von Abt Engelbert 926 gewählte Zufluchtsort; S. 474–480 Exkurs III: Über die Anstrengungen Kaiser Otto's I. für die Reform des Klosters St.Gallen.

Meyer versah diese Ausgabe mit einem imponierend reichen Sachkommentar, übte Kritik an von Arx, kam aber, wie H. F. Haefele feststellt⁴⁴, über dessen Textgrundlage nicht wesentlich hinaus. Denn auch er hielt sich nur an den Codex 615, den er immerhin genauer abschrieb. Dabei übersah er allerdings, daß er in seiner Voreingenommenheit gegen Ekkehart, den er ständig korrigierte, von Irrtümern selbst nicht bewahrt blieb. Es ging ihm vor allem um eine «quellenkritische Untersuchung», also um das Tatsächliche, nicht um das Literarische bei Ekkehart IV. Mit Recht verließ er die von M. Goldast eingeführte und von I. von Arx beibehaltene Kapiteleinteilung⁴⁵ und ersetzte sie durch eine eigene, die seither gültig geblieben ist.

Von Hans F. Haefele

Weil die Edition Meyers heute überholt und in vielem berichtigt worden ist, steht eine neue Ausgabe, die H. F. Haefele für die MGH besorgt⁴⁶, bevor. Sie wird durch den erstmaligen Bezug der späteren Handschriften viele fehlende Wörter der Haupthandschrift ergänzen und überhaupt deren Sinn aufhellen. Dadurch wird es ihr gelingen, die Originalhandschrift zu rekonstruieren. Als ausgezeichneter Kenner der mittellateinischen Sprache vermag der Herausgeber zahlreiche Konjekturen — sowohl schon in den späteren Handschriften als auch besonders bei den Editoren — zurückzuweisen und so die Eigenart und den Eigensinn der Ekkehart'schen Kunstprosa zu wahren. Jedenfalls bedeuten Haefele's bisherige Untersuchungen der handschriftlichen Überlieferung⁴⁷ und der sprachlichen Gestaltung⁴⁸ der CsG Ekkeharts eine eigentliche Rehabilitierung.

6. Die Übersetzungen

Als wichtigster und anschaulichster Teil der CsG wurden die Erzählungen von Ekkehart IV. vollständig ins Deutsche übersetzt. Eine Gesamtübertragung in eine andere Fremdsprache fehlt bis heute.

Von Gerold Meyer von Knonau

Diese erste Übersetzung erschien unter dem Titel «Ekkehart's IV. Casus Sancti Galli nebst Proben aus

den übrigen lateinisch geschriebenen Abtheilungen der St.Galler Klosterchronik» in «Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit», Lieferung 54, Zehntes Jahrhundert, Band XI, Leipzig 1878, wodurch sie einem großen Leserkreis zugänglich wurde. Der umfangreiche Band bietet auf S. VII-XXXXIII eine Einleitung zur ganzen st.gallischen Klostergeschichtsschreibung; der Text des Ekkehart steht auf S. 1-221; hierauf folgen auf S. 222-286 Beilagen sowie Proben aus den übrigen Teilen der St.Galler Klosterchronik⁴⁹ und die Register.

Unter demselben Titel folgte 1891 in Leipzig eine zweite Auflage dieser Übersetzung. Sie erschien wieder in den «Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit», Zweite Gesamtausgabe, Zehntes Jahrhundert, Elfter Band.

Die Übersetzung Meyers weist einen schwer verständlichen Stil auf, weil sie sich soweit möglich an das eigengesetzliche lateinische Original hält. In den Fußnoten ist er auch hier überkritisch und voreingenommen, in der Art der negativen Einstellung des 19. Jahrhunderts zur mittelalterlichen Geschichtsschreibung.

Eine neue, stilistisch etwas geglättete und in den Fußnoten wesentlich gekürzte Ausgabe der Übersetzung Meyers mit denselben Anhängen gab Placid Büler unter dem gleichen Titel heraus in «Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit», Zweite Auflage der zweiten Gesamtausgabe, Band 38, Leipzig 1925.

Von Hanno Helbling

Die bisher neueste Übersetzung bot Hanno Helbling in «Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit», Dritte Gesamtausgabe, Band 102, Köln-Graz 1958, unter der Überschrift: «Ekkehart IV., Die Geschichten des Klosters St.Gallen.» Auf S. 9-17 gibt der Übersetzer eine Einleitung; es folgt die Übersetzung S. 19-241, anschließend ein Namenverzeichnis S. 243-248.

Helblings Sprache ist wesentlich moderner als jene Meyers. Sein Sachkommentar ist zwar noch von Meyer beeinflußt, jedoch kürzer und in vielem objektiver. Daß seine Übersetzung nicht ohne sachliche Fehler ist, hat einen doppelten Grund: Er stützt sich auf die

⁴⁴ In DA 17, S. 163 f.

⁴⁵ Vgl. MVG XV/XVI, 1877, Einleitung S. LXXXIII.

⁴⁶ Angekündigt in DA 17, S. 145, Anm. 1.

⁴⁷ In DA 17 (1961), S. 145—190.

⁴⁸ In DA 18 (1962), S. 120—170.

⁴⁹ Auszüge aus Ratpert, S. 241—251; Auszüge aus der Fortsetzung S. 252—266, Auszüge aus Conradus de Fabaria S. 267—275.

Textvorlage Meyers⁵⁰, die unvollkommen ist, und er scheint monastische und liturgische Ausdrücke und Bräuche öfters nicht genügend zu kennen.

Weitere Hinweise

Weil Ekkeharts CsG eine der persönlichsten und anschaulichsten Quellen für die Kirchen-, Kloster- und

Kulturgeschichte ihrer Zeit sind, wurden und werden sie sowohl in wissenschaftlichen als auch in volkstümlichen Veröffentlichungen sehr oft zitiert und auszugsweise übersetzt. Als ein frühes und weithin bekanntes Beispiel für deren allerdings sehr freie Benutzung sei hier nur das historisch-unhistorische Romanwerk «Ekkehard», das Josef Victor von Scheffel 1855 erstmals herausgab, genannt.

⁵⁰ Haefele bringt in seinen Fußnoten manche Beispiele, sowohl für G. Meyer von Knonau, als auch für H. Helbling.

DRITTES KAPITEL

Die «Casus sancti Galli» der anonymen Fortsetzer

Die anonyme Fortsetzung der CsG setzt schon bald nach dem Tode Ekkeharts IV. († um 1060) ein. Sie wird von mehreren Mönchen fortgeführt und knüpft an Ekkeharts «Casus» an. Ihre Aufzeichnungen umfassen die Jahre 975 bis 1204. Die Verfasser verwenden als Quellen Urkunden, aber sie halten sich auch an die mündliche Überlieferung oder sie sind sogar Augenzeugen und Zeitgenossen. Sie ziehen dabei u. a. die Angaben der größeren Klosterjahrbücher¹ und die Annalen des Hermannus Contractus zu Rate.

Über die Namen der einzelnen Autoren weiß die Geschichtsschreibung nichts zu berichten. Nur Melchior Goldast nennt, unter Hinweis auf ein angebliches Manuskript Vadians, in seiner Ausgabe einen gewissen Mönch «Burckhart»² als den Verfasser der anonymen Fortsetzung. Seine Historizität ist aber nirgends nachzuweisen, da der Vadianische Codex, welchen Goldast benutzt hat, nicht mehr vorhanden ist³.

i. Die Verfasser

Von den einzelnen Verfassern sind weder die Lebensdaten, noch ist irgendetwas über deren Leben selbst bekannt. Daß man sie überhaupt voneinander unterscheiden kann, ist dem Scharfsinn der Geschichtsforscher M. Bernheim⁴ und G. Meyer von Knonau⁵ zu verdanken.

Der erste Fortsetzer beginnt kurz nach 1076. Er behandelt die Zeit vom Tode des Abtes Notker (975) bis zum Tode des Abtes Purchart II. (1022). Er klagt sich in der Vorrede über Ekkehart IV., daß jener

sein Werk nicht, wie er plante, bis in seine Zeit herauf fortgeführt habe. Er weiß aber schon nicht mehr zu berichten, ob der Abbruch durch Ekkeharts Tod verursacht wurde oder ob der Rest des Werkes untergegangen sei. Daher nimmt er die Fortsetzung richtigerweise bei dem Tode des Abtes Notker (975) auf. Aber auch ihm gelingt es nicht, sein vorgenommenes Pensum zu erfüllen. Denn wie Ekkehart, so will auch er seine Erzählung bis zu Abt Nortpert († 1072) herauf führen.

Der zweite Fortsetzer nimmt die Geschichte des Klosters nach dem Tode des Abtes Purchart II. (1022) auf und führt sie bis zum Ende der Regierung des Abtes Nortpert (1072). Vielleicht hat er über die zwölfjährige Regierungszeit des Abtes Thietbald (1022-1034) noch persönliche Auskünfte von alten Mitbrüdern einholen können. Er berichtet aber über dessen bewegte Zeit nur wenig. Die Regierung des Abtes Nortpert (1034-1072) hingegen schildert er verhältnismäßig genau. Nach der Einführung des Abtes Ulrich II. (1072-1076) bricht er seinen Bericht ab.

Der dritte Schreiber behandelt die Zeit von 1077 bis 1133. Für die Jahre 1077 bis 1093 standen ihm bereits die inhaltsreichen «St.Galler Annalen»⁶ zur Verfügung. Mit Abt Ulrich II. (1072-1076) beginnt er seine Darstellung. Er berichtet über die Wirren im Investiturstreit. Das Kloster St.Gallen steht in diesen Kämpfen treu zu Heinrich IV. Es ist eine sehr bewegte Zeit, da dem Abte Ulrich III. (1077-1121) zwei Gegebäte und dem Abt Manegold (1121-1133) ein solcher opponieren.

¹ Vgl. MVG XVII, 1879, S. IV.

² Vgl. Goldast, Rer. Alam. Script., I, 1606, S. 4, in der Einleitung «De auctoribus et eorum scriptis». Er schreibt u. a. folgendes: «Nullum vetus exemplar, quibus usi sumus, hunc auctorem agnoscit... In uno tamen Ioachimi Vadiani manu adscriptum erat, *Incipit Burckhardus*, ex vetustiori ne exemplari, an alio aliquo scriptore, non habeo compertum. Illud scio, maxima fidei summaeque diligentiae virum fuisse, qui nihil temere vel dicere vel scribere solitus erat.»

³ Vgl. G. Scherrer, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St.Gallen, S. 200, zu Codex 615; ferner G. Meyer von Knonau in MVG XVII, S. I, Anm. 2.

⁴ Die Continuatio secunda der Casus s. Galli, in: Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XIV, 1874, S. 176—184.

⁵ Vgl. seine Einleitung zur Edition dieser Fortsetzungen in MVG XVII, 1879, S. I—XVI und XLVI.

⁶ Vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 3. Aufl., Bd. II, S. 45; Oskar Breitenbach, Die Quellen der Reichenauer Chronik des Gallus Oehem und der historische Werth dieses Werkes, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. II, 1876, S. 183 ff.; Gallus Oehem, Chronik von Reichenau, hrsg. von K. A. Barack, in Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd. LXXXIV, 1866; dazu G. Meyer von Knonau in der Einleitung zu MVG XVII.

Mit dem Tod des Abtes Manegold (1133) beginnt der vierte Schreiber sein Werk. Er berichtet über die Jahre 1133 bis 1199. Mit persönlicher Anteilnahme schildert er die Regierungszeit des ihm nahestehenden Abtes Ulrich IV. (1167-1199). Dieser erwirbt sich um das Kloster das große Verdienst, den Ruf des hl. Gallus wieder zu Ehren zu bringen. Abt Ulrichs V. (1199-1200) Regierungszeit dauert dagegen nur ein Jahr und fällt stark von der seines Vorgängers ab.

Der letzte anonyme Fortsetzer behandelt nur noch die Jahre 1200 bis 1204. In seine Geschichtsschreibung fällt die Regierung eines einzigen Abtes: Heinrich I. (1200-1204). Er schildert dessen Tüchtigkeit, da er die erschütterten Vermögensverhältnisse des Klosters wieder in Ordnung bringt. Aus diesen Aufzeichnungen spricht aber auch die Reichsgeschichte, denn der Abt leistet dem König Philipp Gefolgschaft und ist auf den Reichstagen anwesend. Mit dem Jahre 1204 schließt der letzte anonyme Schreiber die Fortsetzung der Klostergeschichte abrupt, ohne den Tod des Abtes noch zu erwähnen.

2. Der Inhalt

Gerold Meyer von Knonau hat in seiner Edition von 1879 erstmals diese ganze, von fünf Verfassern stammende, anonyme Fortsetzung der CsG durchlaufend in 43 Kapitel eingeteilt. Diese Einteilung ist seither allgemein gültig geblieben, und deshalb hält sich auch die folgende kurze Inhaltsübersicht daran.

Erste anonyme Fortsetzung

In einem Vorwort beklagt sich der Fortsetzer über die nicht zu Ende geführte Aufgabe Ekkeharts IV. Darauf folgt eine kurze Thematisierung seiner geplanten Arbeit.

Der Chronist beginnt mit dem Tode der Äbte Purchart I. († 971) und Notker († 975). Ymmo (976-984) wird Abt des Klosters und von Kaiser Otto investiert. Er erzählt von den Wirren im Königreich, schildert aber auch die tüchtige Regierung des Abtes und den Reichtum St.Gallens an Kirchenzieren. Unter Ymmo werden das Münster und die Kirche des hl. Otmar ausgeschmückt. Allzu früh jedoch erfolgt sein Tod († 984). Sein Nachfolger im Amte wird Ulrich I. (984-990). Er erbaut die Kapelle des hl. Grabes und lässt verschiedene Altäre weißen. Nach seiner fünfjährigen Regierungszeit wird Kerhart (990-1001) zum Abt gewählt. (Kap. 1-4.)

Abt Kerhart unterscheidet sich von seinen Vorgängern im schlimmen Sinn, denn er vergibt Klostergut als Lehen. Viele Mönche lieben ihren Abt nicht, weshalb zwei Parteien entstehen. Sie schreiben einen Brief an Kaiser Otto III. Dieser lädt Abt Kerhart zu sich, damit er sich gegen die Anschuldigungen vor ihm und den Reichsfürsten verteidige. Der Klage- und der Ladebrief werden vollinhaltlich wiedergegeben. (Kap. 5-9.)

Als der Botschafter des Kaisers eintrifft, versammeln sich alle Mönche im Kapitelsaal. Die Gegenpartei des Abtes wählt sich einen Vorsprecher. Den Mönchen wird als Anklägern das Recht eingeräumt, zuerst ihren Standpunkt darzulegen. Sie werfen dem Abt Simonie, Veruntreuung des Kirchengutes und Verschwendug des Klosterschatzes vor. Den Grafen Muozo, eine mächtige Persönlichkeit am Hofe Ottos, versucht nun der Abt heimlich zu bestechen. (Kap. 10-12.)

Der König beruft den Abt und die Brüder zu sich und besänftigt die Gemüter. Einer der Mönche schreibt aber ein Klagegedicht gegen Otto, da sie mit seinem Rate nicht zufrieden sind. Muozo kommt nun als königlicher Bote in die Abtei St.Gallen. Doch der Abt besticht ihn mit Geschenken bzw. mit dem großartigen Kirchenschatz der Propstei zu Aadorf. Nun sind auch die Mönche, die ihm früher zugestimmt haben, gegen ihren Abt eingestellt, und einer dichtet Schmähverse. Die Brüder sind froh, als der Verschwender endlich stirbt († 1001). Der Verfasser bittet Gott für dessen Verfehlungen um Verzeihung. (Kap. 13-16.)

Nach dem Tode Kerharts wird Purchart II. Abt des Klosters (1001-1022), ein gerechter und heilmäßiger Mann. Er führt die Mönche wieder zu ruhiger Beschaulichkeit zurück und erneuert das geistige Leben. Alles Unnötige beseitigt er; den Schatz der Kirche bereichert er, ebenso vermehrt er die Zahl der Kutten, Kaseln, Alben, Pallien und der Bücher. Nach langer Traurigkeit kehren wieder Frohsinn, Liebe und Pflege der Wissenschaft im Kloster ein. (Kap. 17.)

Kaiser Otto III. stirbt zu Paterno in Italien († 1002). Heinrich, Herzog von Bayern, übernimmt nun die Herrschaft des Reiches. Er bekämpft Verona und zieht nach Rom. Selbst Pavia, wo er gekrönt worden ist, bekämpft er. Nach erfolgter Belagerung eilt er nach Sachsen zurück. Papst Benedikt VIII. weiht die Stephanskirche in Bamberg. Heinrich II. holt sich die Zustimmung der Reichsfürsten zum dritten Kriegszug nach Italien. Auch Abt Purchart von St.Gallen muß mitziehen. Die Mönche aber fürchten

um das Leben ihres Abtes. Im Heer Heinrichs wütet die Pest (1022), an der viele sterben, so auch Ruodhard, Bischof von Konstanz, und der St.Galler Abt Purchart. Notker Teutonicus (III.) und andere vor treffliche Mönche in St.Gallen erliegen ebenfalls jener eingeschleppten Seuche. Der Leichnam Purcharts wird nach dem «castrum Franchon-Munstere theutonice dictum»⁷ gebracht und dort bestattet. Der ungenannte Verfasser hat diese Stätte selbst besucht und von den Wundern gehört, die sich an jenem Grabe ereigneten. (Kap. 18.)

Zweite anonyme Fortsetzung

Nach Purcharts Tod wird Thietbald (1022-1034) Abt des Klosters St.Gallen. Er war nach dem Zeugnis der Alten ein frommer und gütiger Abt, ein Freund der Brüder, ein regssamer Leiter der Kirche, ein sehr umsichtiger Fürsorger der Armen, und unter seiner elfjährigen Herrschaft herrschten Friede und Wohlstand. (Kap. 19.)

Nach seinem Tode folgt Nortpert (1034-1072) aus Stablo als Abt. Er ist der frömmste und treueste Verwalter der Kirche. In allen seinen Taten eifert er seinem Vorgänger nach. Zeitweise herrscht zwischen Abt Nortpert und dem Konstanzer Bischof Ruomald Krieg. Nortpert folgt König Heinrich III. zur Kaiserkrönung nach Rom undwohnt dort auch seiner Vermählung mit Agnes bei (1043). Dadurch erreicht er, daß die selige Wiborada in Anwesenheit des Konstanzer Bischofs Theoderich von Papst Clemens II. heiliggesprochen wird (1047)⁸. Abt Nortpert tritt von seiner Regierung zurück (1072), ihm folgt Ulrich II. (1072-1076). Der Kult des hl. Remaclus ist in St.Gallen noch von Abt Nortpert eingeführt worden. (Kap. 20.)

Dritte anonyme Fortsetzung

Nach Ulrichs Tod wird Lütold vom Gegenkönig Rudolf als Abt eingesetzt (1077-1083). Die Mönche aber bleiben Kaiser Heinrich IV. treu und vertreiben Lütold. Dieser flieht zu Abt Ekkehart auf die Reichenau, der dem Gegenkönig ergeben ist. Heinrich kehrt nach Deutschland zurück, als er von der Anmaßung Rudolfs von Rheinfelden hört. Mit Hilfe des Böhmen-

königs jagt er ihn aus Sigmaringen und Schwaben nach dem Sachsenlande. König Heinrich hält Hof zu Ulm. Er fördert die Einsetzung des Ulrich von Eppenstein als Abt von St.Gallen (1077-1121). Gegen diesen Abt Ulrich III. setzt sich Lütold von der Reichenau aus zur Wehr. Ulrich geht zum Gegenangriff über, gibt zwar die Feste Kräzern auf, erbaut sich aber im Rheintal die Befestigung Heerbrugg. (Kap. 21-22.)

Abt Ekkehart von der Reichenau begibt sich auf die Reise nach Italien und wird bei Parma gefangen genommen (1079). Durch die Unterstützung des Papstes und der Gräfin Mathilde wird er aus der Gefangenschaft befreit. Weil jedoch das Gerücht von seinem Tod verbreitet wird, übergibt König Heinrich die Abtei Reichenau dem St.Galler Abt Ulrich. Dadurch entsteht Feindschaft zwischen den Angehörigen beider Klöster. Durch das Eingreifen des Grafen Kuno werden die Rudolfinischen in die Flucht geschlagen. Markgraf Bertold verwüstet den Breisgau und somit auch Güter des Klosters St.Gallen. Den Nutzen aus diesen Gütern zieht nun Herzog Welf, ein Gegner König Heinrichs. Dadurch leiden die Brüder Not und sind gezwungen, viele Zierstücke der Kirche zu verkaufen. Der Abt von St.Gallen hält sich seinerseits schadlos an den Feinden des Klosters. Er nimmt den Sohn des Grafen Hartmann, eines Feindes des Königs Heinrich, gefangen und zerstört die Burgen Kyburg, Kochersburg und Ittingen. Die Angelegenheiten des Abtes schreiten für ihn gut voran. Er errichtet eine neue Burg, Rachinstein, die der Feind vergeblich benennt. Der Abt bricht nach Agen auf und holt die Reliquien der hl. Fides. Er errichtet ihr bei St.Gallen eine Kirche und bleibt dadurch in den Kämpfen stets siegreich. (Kap. 23-25.)

Der Abt der Reichenau kehrt aus der Gefangenschaft zurück und beginnt sich für das ihm angetane Unrecht an St.Gallen zu rächen. Er überfällt das Kloster und führt den vertriebenen Gegenabt Lütold mit sich. Er errichtet sogar die Burg Bernegg in der Nähe des Klosters und besetzt sie mit seinen Leuten. Auf diese Weise glaubt er, Abt Ulrich endgültig vertreiben zu können. Dieser aber überwindet die feindliche Befestigung, brennt die Burg nieder und nimmt die Besatzung gefangen. Der Gegenkönig Rudolf fällt in einer Schlacht in Sachsen († 1080). Die Alemanen bestimmen nun Hermann von Lützelburg zu seinem Nachfolger, während König Heinrich IV. in

⁷ Wahrscheinlich Castelfranco di Sotto zwischen Florenz und Pisa. Vgl. J. Duff, in: *Bibliotheca Sanctorum*, Bd. III, Rom 1963, 605.

⁸ Die Historizität dieser Heiligsprechung wird neuestens nachgewiesen von Eva Irblich, *Die Vitae sanctae Wiboradae*, Diss. phil. Innsbruck 1968 (noch ungedruckt).

Rom weilt. Hermann setzt einen Mönch von der Reichenau, namens Werinher (1083-1086), als Gegenabt in St.Gallen ein und übergeht Lütold. Abt Ulrich tritt aber auch diesem mutig entgegen. Er zerstört die Toggenburg, da Graf Diethelm seine Leute getötet hat. Diethelm bedrängt nun im Verein mit dem Reichenauer Abt Ekkehart den St.Galler Abt hart. Es kommt zur kriegerischen Auseinandersetzung bei Kräzern. Ulrich geht aus dem Gefecht siegreich hervor und kann die Angreifer in die Flucht schlagen. Zu gleicher Zeit verwüstet aber der Bruder Ekkeharts das Kloster St.Gallen. Das Gebiet um St.Gallen wird gebrandschatzt, desgleichen die Besitzungen der Kirche zu Konstanz. Bald darauf rächt sich Abt Ulrich und verheert den Thurgau bis zum Bodensee. Diethelm wird bei Kräzern stark bedrängt und muß einen ungünstigen Vertrag abschließen. (Kap. 26-29.)

Gebhard, der Bruder des Grafen Bertold, wird auf Betreiben Welfs IV. zum Bischof von Konstanz bestellt, obwohl Bischof Otto noch lebt. Es kommt zu einer Kirchenversammlung in Mainz, wo über König Hermann und seine Helfer der Bann ausgesprochen wird. Abt Ulrich III. von St.Gallen wird Patriarch von Aquileja (1086). Werinher tritt nun als Gegenabt auf und nötigt die Mönche zum Gehorsam. Markgraf Bertold greift St.Gallen an und verwüstet es. Die cluniazensischen Klöster Schaffhausen, Hirsau und St. Blasien drängen den Grafen hiezu, weil St.Gallen die gregorianische Reform nicht angenommen hat. Durch den Tod König Hermanns (1088) wird Patriarch Ulrich von den Drangsalen befreit. Auch Abt Ekkehart von der Reichenau stirbt, ebenso Lütold. Nur Markgraf Bertold bleibt dem Kloster als Feind erhalten. Kaiser Heinrich ernennt Arnold, einen St.Galler Mönch, zum Bischof von Konstanz (1092). Als Abt Ulrich diesen nach Konstanz geleitet, verweigern die Bürger den Eintritt in die Stadt. Einige Häuser werden in Brand geschossen, worauf die Konstanzer Örtlichkeiten des hl. Gallus verwüsten. Die St.Galler schlagen die Angriffe der Konstanzer zurück, aber Markgraf Bertold verwüstet die Umgebung St.Gallens. Arnold wird nach der Priesterweihe von Papst Clemens III. zum Bischof gesalbt. (Kap. 30-33.)

Die restlichen Jahre kann Abt Ulrich in Ruhe verbringen. Nach einer Regierungszeit von 46 Jahren und drei Monaten stirbt er (1121). Einige St.Galler Mönche wählen nun Heinrich von Twiel (1121) und bitten den König um die Investitur. Aber nicht alle

Brüder sind mit dieser Wahl einverstanden. Sie setzen ihrerseits, mit Unterstützung des Herzogs Konrad von Zähringen, einen jungen Mönch, namens Manegold von Mammern, zum Abt ein (1121-1133). Die Partei des Abtes Heinrich flieht nach Zeil. Der Herzog zieht mit seinem Abt nach St.Gallen, wo dieser in Ehren aufgenommen wird. Abt Manegold unterwirft sich die st.gallischen Besitzungen und errichtet die Burg Brachsberg. Heinrich von Twiel ruft die Entscheidung des Königs an. Abt Manegold bringt seine Wähler als Beweis seiner rechtmäßigen Wahl mit an den Hof des Königs. Um den Streit in St.Gallen nicht noch mehr zu vertiefen, überträgt der König dem Heinrich von Twiel die Abtei Zwiefalten bis zu seinem Tode. Abt Manegold aber erhält St.Gallen und stirbt dort nach elfjähriger Regierung (1133). Werinher (1133-1167) wird sein Nachfolger. Durch diesen unglücklichen Abtstreit ermuntert, maßen sich die Vasallen Herrenrechte an. Die Meier entfremden dem Kloster Güter, und die Zellerare tragen Waffen wie die Herren⁹. Manegold war immerhin ein guter Abt gewesen; er liebte den Schmuck der Kirche, wo er eine Genealogie Christi und das Jüngste Gericht malen ließ. (Kap. 34-37.)

Vierte anonyme Fortsetzung

Werinher ist zwar einstimmig von den St.Galler Mönchen zum Abt erwählt worden (1133). Doch er ist dem Kloster kein guter Vorsteher; erst gegen Ende seiner Regierung fördert er die Abtei mehr. So erbaut er die St.Leonardskirche. Auch die Kirche Ittingen, wo er ein Doppelkloster errichtet, bringt er als Besitzung an St.Gallen. Als er stirbt, wird er neben Manegold bestattet. (Kap. 38-39.)

Einstimmig wird nun Ulrich von Tegernfeld als der vierte dieses Namens zum Nachfolger eingesetzt (1167-1199). Er ist bescheiden und gebärdet sich nie hochmütig. Ulrich wird auch zum Bischof von Chur gewählt. Er nimmt am Laterankonzil (1179) teil und legt dort die Bischofswürde zugunsten seiner Abtei nieder. Er kehrt in sein Kloster zurück und regelt die Rechtsverhältnisse der Meier zur Abtei. In St.Gallen leben mehrere weibliche und männliche Inklusen, die vom Kloster aus versorgt werden. Nach dreißigjähriger Regierung resigniert Ulrich IV. Es wird nun Ulrich V. von Veringen (1199-1200) als

⁹ Vgl. dazu *Ekkehart IV.*, CsG Kap. 48, wo von einem ähnlichen Übermut der Meier im 10. Jahrhundert die Rede ist.

Nachfolger eingesetzt. Obwohl er nur 49 Wochen regiert, veräußert er Kirchenschätze und Besitzungen des Klosters und hinterläßt diesem erhebliche Schulden. (Kap. 40-42.)

Fünfte anonyme Fortsetzung

Heinrich I. von Klingen (1200-1204) wird mit der Zustimmung aller Mönche und erstmals auch der Laien als Abt gewählt. Er löst das Kloster von allen Schulden und kauft die verlorengegangenen Besitzungen wieder zurück. Abt Heinrich begibt sich nach Ulm auf den Reichstag, um dort von König Philipp mit der Abtei St.Gallen belehnt zu werden (1200). Sodann zieht er auf den Reichstag nach Bamberg (1201). Im vierten Jahr seiner Regierung wird der Abt auf einen Hoftag nach Ravensburg gerufen (1203), um am Kriegszug gegen den Landgrafen von Thüringen teilzunehmen. Dem Kloster erwächst jedoch aus dieser Gefolgschaft kein Schaden. Er stellt 20 Ritter als militärische Hilfe für König Philipp. Dieser zieht sich nach Erfurt zurück, da die Heere des Böhmen- und Ungarnkönigs und des Pfalzgrafen bei Rhein heranrücken. Abt Heinrich kauft die Orte Elgg, Hüttenwil und Romanshorn um 200 Mark wieder zurück. (Kap. 43.)

Hiermit beendet der letzte unbekannte Fortsetzer seine Erzählung. Dieser unmittelbare Abbruch dürfte noch vor dem Tode Heinrichs stattgefunden haben, da der Schreiber nichts über das Ende des Abtes (1204) berichtet. Am Schluß dieses Kapitels stehen sodann im Codex 615 die zwei Zeilen: «Iste liber vocatur casus monasterii et est sancti Galli, et explicit in abbe Henrico de Clingen.» Wie Gerold Meyer von Knonau feststellte, sind diese Worte erst später hinzugefügt worden.

3. Die Handschriften

Die gleichen sechs Handschriften, welche die CsG von Ekkehart IV. überliefern, enthalten anschließend stets auch diese fünffache anonyme Fortsetzung¹⁰.

Codex 615 der Stiftsbibliothek

Diese Pergamenthandschrift vom Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts ist nicht nur für den Text Ekkeharts, sondern auch für die Continuatio, die

¹⁰ Wir verweisen auf deren ausführlichere Beschreibung in unserem 1. und 2. Kapitel. Vgl. die Handschriften-Verzeichnisse von G. Scherrer bzw. Scherer der beiden Bibliotheken.

ohne Titel auf Seite 313 anschließt und bis Seite 358 reicht, die älteste. Wiederum sind mehrere Schreiberhände zu unterscheiden¹¹. Die zwei ersten sind schon in der Ekkehart-Abschrift nachzuweisen; ihnen folgen zwei neue. Daß einer dieser späteren Schreiber zugleich Verfasser war, ist unwahrscheinlich, weil der Wechsel der Hände nicht mit dem Beginn der einzelnen Teile zusammenfällt.

Codices 610 und 612 der Stiftsbibliothek

Diese Papierhandschriften aus dem 15. Jahrhundert bieten die anonyme Fortsetzung auf den Seiten 432-448 bzw. 259-301.

Codex 611 der Stiftsbibliothek

Diese jüngste Abschrift der CsG aus dem 16. Jahrhundert enthält die anonyme Fortsetzung auf den Seiten 255-305.

Codex 70 der Stadtbibliothek

In dieser Papierhandschrift aus dem Übergang vom 14. zum 15. Jahrhundert steht die anonyme Fortsetzung auf den Blättern 210v-217ra. Zu Beginn schrieb Vadian an den Rand: «Finit Ekkehardus incipit —». Anstelle des Gedankenstriches sollte der Name des Verfassers stehen; ihn ausfindig zu machen gelang jedoch Vadian ebenso wenig wie den späteren Geschichtsforschern.

Codex 69 der Stadtbibliothek

Diese Papierhandschrift aus dem späten 15. Jahrhundert bietet die anonyme Continuatio auf den Blättern 90r-104v.

4. Die Ausgaben

Die Editoren, welche die von Ratpert und Ekkehart IV. verfaßten Teile der CsG herausgaben, fügten jeweils auch die anonyme Continuatio bei.

Von Melchior Goldast

In der ersten Auflage seiner «Alamannicarum rerum scriptores aliquot vetusti» (Frankfurt 1606) findet sich die anonyme Fortsetzung der CsG auf den Seiten 110-127 (2. Aufl.: S. 61-72, 3. Aufl.: S. 65-76) unter

¹¹ So nach G. Meyer von Knonau in MVG XVII, S. XLVI.

der Überschrift: «Burkhardi Monachi S. Galli Liber de Casibus Monasterii S. Galli in Alamannia». Goldast gibt seine Quellen nur summarisch bekannt, nennt allerdings einleitend vier Handschriften: zwei aus der Bibliothek seines st.gallischen Gönners, des Juristen Bartholomäus Schobinger, eine in seiner eigenen Bibliothek, eine aus dem Besitz Vadians. In dieser letzteren sei der Verfassernname Burkhardus beigefügt¹². Doch ist zu vermuten, daß auch dieser Autor, ähnlich wie «Hepidannus»¹³, eine Erfindung Goldasts war.

Von Ildefons von Arx

Die «Casuum S. Galli Continuatio II» umfaßt im II. Scriptores-Band der Monumenta Germaniae Historica (Hannover 1829) die Seiten 149-163. In der kurzen lateinischen Einleitung nennt I. von Arx als Grundlage für diese Edition die Goldast noch unbekannte, jedoch älteste Fassung: Codex 615 der Stiftsbibliothek. Ferner gibt er einen Hinweis auf den nur bei Goldast genannten Verfasser Burkardus¹⁴.

Von Gerold Meyer von Knonau

Dieser dritte Editor veröffentlichte die «Continuatio Casuum sancti Galli» in den vom Historischen Verein in St.Gallen 1879 herausgegebenen «Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte», der neuen Folge 7. Heft, der ganzen Folge 17. Heft. Das Buch besteht aus sieben Teilen: Einleitung S. I-XLIX; Text der anonymen Fortsetzer S. 3-119; Exkurs¹⁵ S. 120-131;

¹² S. oben Anm. 2.

¹³ Vgl. Anm. 26 in unserem 1. Kapitel (Ratpert).

¹⁴ MGH SS II, S. 148: «In saepe dicto codice n. 615 chronicon Ekkehardi IV., iisdem scribis, subsequuntur casus alii ab anonymo coenobita S. Galli memoriae consignati; quem Goldastus ex fide recentioris codicis, tacentibus antiquioribus, Burkardum nominat. Is, quisquis vocetur, circa annum 1190 sub abbe Ulrico IV. vixerat, cuius munificentiam laudat, Italiam

CsG des Conradus de Fabaria¹⁶ S. 133-252; Exkurs¹⁷ S. 253-264; Register S. 265-270. Im Anhang veranschaulicht eine Karte den Flußübergang über die Sitter bei Kräzern.

Meyer versah auch diese Ausgabe mit einem reichen, oft sehr kritischen Sachkommentar. Dem Text legte er den Codex 615 zugrunde; die übrigen fünf Handschriften ließ er außer Betracht. Er beseitigte die von Goldast und von Arx befolgte Einteilung in 12 Kapitel durch eine eigene in 43 Kapitel, die seither gültig geblieben ist.

5. Die Übersetzung

Von der anonymen Fortsetzung der CsG liegt bis heute keine vollständige, sondern nur eine auszugsweise deutsche Übersetzung vor.

Von Gerold Meyer von Knonau

In seiner deutschsprachigen Ausgabe «Ekkehart's IV. Casus Sancti Galli nebst Proben aus den übrigen lateinisch geschriebenen Abtheilungen der St.Galler Klosterchronik», erschienen in «Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit» (Lieferung 54, Zehntes Jahrhundert, Band XI, Leipzig 1878), bot Meyer nicht nur Auszüge aus Ratpert, sondern auf den Seiten 252-266 die Kapitel 21-33 dieser Fortsetzung. In der von Placid Bütler besorgten Neuausgabe (Band 38, Leipzig 1925) stehen dieselben Auszüge auf den Seiten 288-304.

perlustraverat, in quo itinere se Burchardi II. abbatis S. Galli sepulchrum in urbe Frankenmünster vidisse sribit.»

¹⁵ Die Kämpfe des Abtes Ulrich III. von St.Gallen gegen die Gregorianer, 1077 bis 1086.

¹⁶ Hierüber unser nächstes Kapitel.

¹⁷ Abt Konrad in seinen Beziehungen zu König Heinrich und Graf Diethelm III. von Toggenburg.

VIERTES KAPITEL

Die «Casus sancti Galli» von Conradus de Fabaria

Conradus de Fabaria ist der letzte lateinisch schreibende Fortsetzer der CsG. Auch er schildert die inneren und äußereren Wechselfälle des Klosters St.Gallen, und zwar sehr wirkungsvoll auf dem Hintergrund der Geschichte Schwabens und des Reiches. Seine Darstellung beginnt um 1200 und reicht in die 30er Jahre des 13. Jahrhunderts. Er hält sich dabei, wie seine Vorgänger, an die mündliche Überlieferung, die aber mit den urkundlichen Zeugnissen nun weitgehend übereinstimmt, und er zieht im Hauptteil seiner Ausführungen die eigenen Erlebnisse heran. Scharf drückt er sein Mißtrauen gegenüber den Laien aus¹, die bei der Abtwahl und in der Entscheidung klösterlicher Fragen ein Mitspracherecht beanspruchten. Die Latinität Konrads ist trotz seiner Kenntnis der Klassiker und großer Belesenheit oftmals kompliziert und vom Deutschen her beeinflußt. Für seine Vergleiche zieht er gerne biblische Gestalten aus dem Alten und Neuen Testament² heran. Aber auch die griechische und römische Mythologie³ spielt dabei eine nicht geringe Rolle.

1. Der Verfasser

Über den Verfasser Conradus de Fabaria⁴ ist nur sehr wenig bekannt. Die Geschichtsschreibung kennt weder sein Geburts- noch sein Todesjahr. Sicher ist jedoch, daß er in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gelebt hat. Er war Mönch des Klosters St.Gallen und zugleich Leutpriester an der dortigen St.Otmarskirche⁵. Daß der Beiname «de Fabaria» mit Pfä-

fers⁶ gleichgesetzt werden kann, ist nicht unwahrscheinlich⁷. In Kapitel 12 nennt sich der Autor einmal selbst beim Namen⁸. Er schreibt seine CsG zur Zeit des St.Galler Abtes Konrad von Bußnang (1226-1239), mit dem er aber nicht identisch ist.

Conradus de Fabaria legt das Hauptaugenmerk auf die starke und politisch erfolgreiche Persönlichkeit jenes Abtes. Der Historiograph nimmt ihn leidenschaftlich in Schutz gegenüber böswilliger oder kurzsichtiger Kritik. Er bringt zudem willkommene Nachrichten über die Zeitereignisse, die sonst nirgends überliefert sind. Der absolut kaisertreue Verfasser erzählt somit einen Teil der Reichsgeschichte oder mindestens eine Geschichte der schwäbischen Angelegenheiten. Gerade diese zeitgenössischen Nachrichten machen seine Erzählung für den Historiker besonders wertvoll.

2. Der Inhalt

Ein kurzes Vorwort knüpft an die vorausgegangenen «Casus monasterii» an und nimmt die Erzählung beim staufischen König Philipp (1198-1208) wieder auf.

Abt Heinrich I. von Klingen (1200-1204) bringt dem Kloster St.Gallen Glück. Auf dem Sterbebett erteilt er den Rat, keinem seiner Nachfolger möge es gestattet sein, Klosteramt zu verschwenden oder wegzuverkaufen. Sein Nachfolger wird Ulrich VI. von Sax (1204-1220). Nicht nur die Regel Benedikts wird eifrig befolgt, sondern auch das Studium der Philosophen Plato, Sokrates, Aristoteles, Hippokrates

¹ Beispielsweise in Kap. 21 und 22.

² Beispielsweise in Kap. 19, 24, 27, 29, 32, 33, 41.

³ Beispielsweise in Kap. 1, 7, 17, 24, 32, 34, 41.

⁴ Über ihn Ildefons von Arx in MGH SS II, 1829, S. 163; Geroald Meyer von Knonau in MVG XVII, 1879, Einleitung S. XVII—XLV; Georg von Wyss, Geschichte der Historiographie in der Schweiz, Zürich 1895, S. 67 f.; Placid Büller in HBLS III 98.

⁵ Über diese 867 geweihte, an das Gallusmünster angebaute Kirche vgl. Johannes Dufft, St.Otmar in Kult und Kunst, St.Gallen 1966, S. 15—18.

⁶ Über Pfäfers allgemein Franz Perret, Aus der Frühzeit der Abtei Pfäfers (= 98. Neujahrsblatt, hrsg. v. Histor. Verein),

St.Gallen 1958, und Heinrich Büttner, Zur frühen Geschichte der Abtei Pfäfers, in ZSKG 53, 1959, S. 1—17.

⁷ Vgl. jedoch G. Meyer von Knonau, in MVG XVII, S. XVIII, gegen I. von Arx: «So wenig an diese Abstammung [von einer Familie Bohna] zu denken ist, so wenig Wahrscheinlichkeit hat für mich eine Beziehung auf Pfävers. Eine Identität mit jenem Abte Konrad... ist bei unserem Autoren Konrad ganz ausgeschlossen.»

⁸ «Mirum dictu! ego, qui hec scripsi, Cuonradus prespiter sancti Othmari, dictus de Fabaria...» Er erlebte am 5. Oktober, wahrscheinlich im Jahre 1209, ein Erdbeben vor seinem Kloster.

und Boethius wird eifrig betrieben. Iso, Marcellus, Notker Balbulus, Notker Magister, Ratpert, Tuotilo und Hartmann werden als bedeutende Mönche der klösterlichen Vergangenheit aufgezählt und dienen zum Vorbild. (Kap. 1-3.)

Heinrich von Sax ist den vorhin genannten Mönchen gleichzusetzen. Als Dekan und Prior des Klosters trägt er in Eifer Sorge um die Bewahrung des Besitzes und die Wiedergewinnung von Klostergütern und zeichnet sich durch Stiftungen und Neubauten aus. (Kap. 4-5.)

Abt Ulrich von Sax, gebildet in Paris und Bologna, zieht zu König Philipp nach Basel, der ihn mit der Abtei belehnt (1207). Durch eine geschickte Antwort am Königshof beweist er Bildung und Klugheit. Gegenüber einem Mitbruder zeigt er Edelmut in einer peinlichen Geldangelegenheit. Abt Ulrich führt Krieg für seinen abwesenden Bruder Heinrich von Sax und verteidigt dessen Burg gegen die Angriffe Hugos von Montfort. Nach dem Tode des Königs Heinrich VI. (1197) ist Streit um die Nachfolge entstanden. Schließlich wird Philipp König in Deutschland, und Friedrich bleibt König von Sizilien. Diethelm, Bischof von Konstanz und Abt des Klosters Reichenau, übt großen Einfluß auf die schwäbischen Adeligen bei der Wahl Philipps aus. Otto IV. wird bis über die Elbe zurückgedrängt. In Bamberg trifft König Philipp mit Papst Innozenz III. zusammen (1208). Pfalzgraf Otto von Wittelsbach ermordet König Philipp aus persönlichen Gründen (1208). (Kap. 6-9.)

Nach dieser Ermordung herrscht große Verwirrung im Reich. Der Mörder wird von Heinrich von Kalden gestellt und getötet. Berthold V. von Zähringen will die Vogtei über St.Gallen erwerben, da nun die Reichsvogtei mit dem Tode des Königs erloschen ist. Dies wird aber durch einen Beschuß der Mönche abgelehnt. Bischof Werner von Konstanz, ein Neffe der Arboner Ministerialen, besetzt für Otto IV. die Burg Rheineck. Es entbrennt Streit zwischen den St.Gallern und den Arbonern. Als Vermittler treten Abt Eberhard von Rordorf (Zisterzienserkloster Salem) und Abt Heinrich von Karpfen (Reichenau) auf. Trotz ihrer Vermittlung kommt es zum Kampf auf dem Breitfeld bei St.Gallen. Als die Gefolgsleute des St. Galler Abtes die Leute des Konstanzer Bischofs bereits in die Flucht geschlagen haben, trifft Graf Ulrich

von Kyburg ein und besiegt die ermatteten St.Galler Krieger. Der Autor nennt sich selbst und spricht von einem Erdbeben, das er in jener Nacht erlebt hat. (Kap. 10-12.)

Otto IV. wird von den Fürsten zum deutschen König gewählt. Er beansprucht die Streitobjekte für sich, da er diese als Erbe seiner staufischen Verlobten betrachtet. Der Bruder des St.Galler Abtes, Heinrich von Sax, wird Vogt des Klosters Pfäfers. Der König befreit auf seine Kosten die Gefangenen der Arboner, die dort seit dem Kampfe auf dem Breitfeld in Gefangenschaft weilen. Otto zieht zur Kaiserkrönung nach Rom (1210). Er greift das Königreich Sizilien an, obwohl er versprochen hat, die Rechte Friedrichs II. anzuerkennen. Er wird dafür von Papst Innozenz III. gebannt und öffentlich exkommuniziert. Friedrich zieht über Rom nach Deutschland. Kaiser Otto flieht vor ihm nach Sachsen. Der Churer Bischof und die Äbte von St.Gallen und Reichenau schließen sich König Friedrich an. (Kap. 13-14.)

Die Angelegenheiten der Abtei stehen günstig. Abt Ulrich VI. wird von Friedrich II. als Botschafter nach Rom geschickt. Papst Innozenz III. spricht mit ihm über Notker den Stammler, wünscht dessen Kanonisierung⁹ und erteilt dem Abt die Pontifikalien. Auf Papst Innozenz III. folgt Honorius III. Friedrich schickt nochmals den St.Galler Abt nach Rom, wo er der Krönung des lateinischen Kaisers von Konstantinopel beiwohnt (1217). (Kap. 15.)

Der Streit zwischen Konstanz und St.Gallen ist noch nicht beendet. Es geht vor allem um den Forst bei Trogen, der zu Arbon gehört. Der Abt zieht schließlich nochmals an des Königs Hof, bevor dieser nach Italien reist. Bald darauf stirbt der tüchtige und um St.Gallens Besitzstand hochverdiente Abt Ulrich VI. (Kap. 16-17.)

Zu seinem Nachfolger wird Rudolf von Güttlingen (1220-1226) gewählt, wobei der Erzähler persönlich mitwählt¹⁰. Der Abt erhält die Abtei von Friedrich II. zum Lehen. Er übernimmt aber damit im Königsdienst Verpflichtungen, die auch sein Vorgänger erfüllt hat. Doch mit 350 Mark kauft er sich und sein Kloster von der Teilnahme an der Heerfahrt des Königs los. Um die Schulden zu beseitigen, ruft der Abt alle Ministerialen und Mönche zusammen; die Frage kann jedoch nicht gelöst werden. Nun geht es um die Wahl des Churer Bischofs, wofür der Abt

⁹ Hierüber ausführlicher die «Vita beati Notkeri» in Kap. 18; vgl. J. Duff, Hochfeste im Gallus-Kloster, Beuron und Konstanz 1963, S. 76 ff.

¹⁰ Kap. 18: «... electioni operam dantes Ruodolfum elegimus...»

zuerst seinen Bruder und später sich selber vordrängt. Dadurch und auch auf einer Romreise in dieser Angelegenheit werden weitere Schulden gemacht. Abt Rudolf nimmt in Rom eine Anleihe von 1400 Mark auf. Dadurch gerät das Kloster in noch größere Verpflichtungen. Der Verschwender stirbt in Rom und wird im Lateran begraben (1226). (Kap. 18-20.)

Als die Nachricht von Rudolfs Tod eintrifft, wählen die Mönche in geheimer Wahl den umsichtigen und gebildeten Konrad von Bußnang (1226-1239) zu ihrem Abt. Die Wahl wird rasch und geheim durchgeführt, damit sich die Laien nicht einmischen können. Deren Wut erlahmt rasch, als sie einsehen, daß daran nicht mehr zu rütteln ist. Abt Konrad zieht nach Überlingen zu König Heinrich VII. und empfängt von ihm die Regalien. Der König verleiht ihm auch die Vogtei über St.Gallen gegen eine beträchtliche Summe Geldes. Auf der Kirche liegt noch die Schuld von 1400 Mark aus der Zeit des Abtes Rudolf. Abt Konrad berät nun mit den Mönchen, Ministerialen und den Bauern, wie man diese Schuld abtragen könne. Durch eine Sammlung bringen sie 500 Mark zusammen, und somit tilgt man einen Teil der Schuld in Rom. (Kap. 21-25.)

Conradus de Fabaria schildert nun die tragischen Händel im Toggenburg. Es gibt zwei Grafen von Toggenburg, welche die Söhne des Grafen Diethelm I. sind. Graf Diethelm II. hat seinerseits zwei Söhne, Diethelm III. und Friedrich. Diethelm III. vermählt sich mit der Tochter Gertrud des Grafen von Neuenburg gegen den Willen des Vaters und läßt diesen in den Kerker werfen. Der jüngere, Friedrich, ist zur selben Zeit am Hofe Kaiser Friedrichs II. in Cremona, um in den Ritterstand erhoben zu werden. Er verlobt sich mit der Tochter des Grafen Hugo von Montfort. Es entsteht Haß zwischen den beiden Brüdern. Friedrich bekommt noch zu Lebzeiten des Vaters die Stammburg Alttoogenburg und Rengerswil, die dem älteren Sohne zustanden. Graf Diethelm III. greift nun, auf Anstiftung seiner Gattin, den Bruder an und ermordet ihn (1226). Er besetzt die Toggenburg und die Stadt Wil. Der alte Graf Diethelm II. schenkt darauf dem Abt von St.Gallen die Burg und den Ort, nachdem er diese beiden zurückeroberzt hat. Der Abt widersteht dem Angriff Diethelms III., der die Toggenburg und Wil wieder in seine Hand bringen will. Der Mörder wird vom Bischof exkommuniziert und von König Heinrich VII. wegen des Brudermordes in die Reichsacht getan. Hierauf schließt er Frieden mit dem Abt von St.Gallen. Abt Konrad zahlt für die neuen Besitzungen 500 Mark an Graf

Diethelm III., und dieser bestätigt urkundlich, zusammen mit seinen Söhnen, den Verkauf. Abt Konrad weilt neben diesen Geschäften auch erfolgreich und häufig am Königshof. (Kap. 26-30.)

Der Abt erfährt die Ankunft des Kaisers. Er eilt dem König voraus nach Ravenna und vermittelt zwischen dem König Heinrich und dem Kaiser. Er wird dort festlich empfangen. Man zeigt ihm die Geschenke des Kaisers, die dieser vom Sultan von Ägypten auf seiner Kreuzfahrt erhalten hat. Auch wird ihm der spätere König Konrad IV. vorgestellt, der damals noch ein Kind ist. Auf seiner Rückreise von Ravenna bringt der Abt kaiserliche Briefe mit, die gegen einen neuerlichen Friedensbruch des Toggenburgers gerichtet sind. Derfriedensbrechende Graf wird von den Brüdern des Abtes und den Ministerialen niedergeworfen, seine Burgen werden gebrochen. Durch die Vermittlung des Grafen von Kyburg und des Zisterzienserabtes von Altenryf wird erneut Friede geschlossen. Diethelm III. muß darauf verzichten, neue Befestigungen im Thurgau anzulegen, und das Schloß Rengerswil wird dem Abt von St.Gallen übergeben. Als Pfand, bis zur Erfüllung aller Pflichten, gibt der Graf dem St.Galler Abt die Burg Uznaberg. Der Graf erhält für die zerstörten Burgen eine Entschädigung. Aus Rom kommt die Forderung von 1000 Mark Silber, worauf 200 entrichtet werden. Doch dank der Tüchtigkeit des Abtes ist St.Gallen nun so vermöglich geworden, daß es 2000 oder 3000 Mark Silber besitzt. (Kap. 31-34.)

Abt Konrad weilt oft am Königshof und erteilt Heinrich VII. gute Ratschläge. König Heinrich will die Ehe mit Margaretha, der Tochter des Herzogs von Österreich, lösen und eine Tochter des Königs von Böhmen heiraten. Abt Konrad gelingt es, den König von diesem Schritt abzuhalten, und er erwirbt sich dadurch die besondere Gunst der Königin. Der Abt kommt dem König mit seinen Kriegern gegen den Herzog von Bayern zu Hilfe. Zum Dank schenkt ihm der König den Hof Kriessern. Der Autor verweist hier die Kritiker auf eine Reihe von Verdiensten des Abtes Konrad, z. B. die Erwerbung der Toggenburg, der Stadt Wil, des Hofes Kriessern und die Tilgung der Schuld in Rom, ohne daß er Güter der Kirche verkaufen mußte. Ebenso erspart er der Abtei eine Visitation, die in andern Klöstern viel Ärgernis erregt. Überdies ist er seinen Herren treu. Während Kaiser Friedrich II. auf einem Kreuzzug weilt, ermuntert Papst Gregor IX. die deutschen Fürsten, sich gegen den Kaiser und den König zu erheben. Herzog Ludwig von Bayern schmäht den Abt von St.Gallen, da

er dessen Umsicht für den jungen König erkennt. Der Papst sendet einen Legaten, um Zwietracht am Hofe des Königs hervorzurufen. Die Stadt Straßburg erhebt sich gegen den König. Dieser sperrt alle Wege von und nach der Stadt ab. Der Kaiser kehrt glücklich und erfolgreich aus dem Kreuzzug zurück. Der Abt von St.Gallen vermittelt im Streit mit den Straßburgern und erhält dafür von den Bürgern 200 Mark Silber. Der Kaiser erfährt von den Umtrieben des Bayernherzogs und läßt ihn ermorden (1231). (Kap. 35-39.)

Kaiser Friedrich II. beruft einen Reichstag nach Ravenna (1231). Auch der Abt von St.Gallen nimmt daran teil. Der Kaiser schickt ihn nach Österreich, um die versprochene Mitgift für König Heinrich VII. zu erlangen. Der Autor lobt nun wieder die Vorzüge des Abtes Konrad von Bußnang und seine politischen Verdienste um «ganz Europa». (Kap. 40-41.)

Kardinal Otto will in Mainz ein Konzil abhalten; dies wird jedoch vom König nicht gestattet. Abt Konrad geleitet nun den Kardinal nach Regensburg, und dort empfängt er von ihm Ring und Inful. Der Abt gibt dem Kardinal 40 Mark Silber, wodurch er Visitatoren vom Kloster fernhalten kann. Der Abt hilft stets auch seinen Freunden. So zieht er mit Kriegern einem Verwandten im Churgau zu Hilfe. Wie er einst vom König gebeten wird, für ihn zu Friedrich II. nach Aquileja zu reisen (wahrscheinlich um 1232), muß er absagen, da er krank ist. Im Scherz bietet ihm nun der König 400 Mark Silber als Heilmittel der Krankheit an. (Kap. 42-43.)

Mit dieser Anekdote, welche die vortreffliche Sorge des Abtes für das Wohl St.Gallens betonen will, beschließt Conradus de Fabaria seine Geschichte des Klosters. Unbekannt ist, warum er hier (also wohl um 1232) abbricht, obwohl Abt Konrad von Bußnang zu jenem Zeitpunkt noch lebte († 1239). Conradus de Fabaria ist der letzte Mönch, der die St.Galler Geschichte in lateinischer Sprache geschrieben hat. Es ist bezeichnend, daß ein Jahrhundert später ein Vertreter des Laienstandes, vor dem Conradus gewarnt hat, die CsG in deutscher Sprache weiterführen wird.

¹¹ Sie sind ausführlich gewürdigt bei G.Meyer von Knonau in der Einleitung zu seiner Edition (MVG XVII, 1879, S. XLVI—XLIX). Vgl. auch unter den entsprechenden Nummern Gustav Scherrer, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St.Gallen, Halle 1875.

3. Die Handschriften

Sechs späte Handschriften enthalten die CsG des Conradus de Fabaria: vier in der St.Galler Stiftsbibliothek¹¹, zwei in der dortigen Stadtbibliothek Vadiana¹². Das Original aus dem 13. Jahrhundert besteht nicht mehr; erhalten blieb als wichtigste Abschrift der Codex 610 der Stiftsbibliothek.

Codex 610 der Stiftsbibliothek

Diese Papierhandschrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bringt als älteste auf den Seiten 451-472, also nach der anonymen Continuatio, den Text des Conradus. Der Titel lautet aber: «Casus monasterii de tempore Philippi regis»; der Name des Verfassers ist also nicht genannt. Ildefons von Arx glaubt, annehmen zu dürfen, daß diese Abschrift der Klostergeschichte im Jahre 1472 auf Befehl des Abtes Ulrich VIII. Rösch vorgenommen worden sei¹³.

Codex 612 der Stiftsbibliothek

Diese Papierhandschrift aus dem späten 15. Jahrhundert, gleichfalls eine vierteilige Gesamtabschrift der lateinischen CsG, enthält die Aufzeichnungen des Conradus de Fabaria auf den Seiten 317-370.

Codex 613 der Stiftsbibliothek

Diese Pergamenthandschrift vom Jahre 1526 wurde mit besonderer Sorgfalt auf Anweisung des Abtes Franz von Gaisberg (1504-1529) angelegt und vom Münsterorganisten Fridolin Sicher kalligraphiert. Sie wird nach dem Auftraggeber «Codex Gaisbergianus» genannt¹⁴.

Der ganze Band umfaßt 377 Seiten. Zu Beginn steht eine «Historia abbatum S. Galli», die mit Wappen der jeweiligen Äbte verziert ist (S. 7-49) und bis Franz von Gaisberg reicht. Darauf folgt eine Vorrede (S. 53-63), die von «Frater Johannes Faber Lithopolitanus», d. h. vom St.Galler Konventualen Johannes Schmid, verfaßt wurde; sie bezieht sich auf die anschließenden «Epitaphia Sangallensia» (S. 64-84). Die «Casus» des Conradus de Fabaria sind auf den Seiten 85-144 abgeschrieben. Es folgen die «Vita Notkeri Balbuli et acta canonisationis eius anno

¹² Vgl. Gustav Scherer, Verzeichnis der Manuskripte und Incunabeln der Vadianischen Bibliothek in St.Gallen, St.Gallen 1864, S. 28 f., 29 ff.

¹³ Vgl. MGH SS II, S. 164.

¹⁴ Vgl. Alfred A. Schmid, Die Buchmalerei des XVI. Jahrhunderts in der Schweiz, Olten 1954, S. 27 f. und 153.

1513», sowie die Legenden der Heiligen Constantius, Minias und Rochus (S. 151-371). In der Einleitung zu den CsG des Conradus weist der Abschreiber (S. 85) auf seinen Abt mit folgenden Worten hin: «Reverendus in Christo pater ac dominus dominus Franciscus abbas hujus Cenobii istos casus, qui tam abolito et caduco stilo jacuere, ut nemo quicquam haurire posset, denuo stilo hoc mandavit.»

Codex 611 der Stiftsbibliothek

In dieser jüngsten, aus dem 16. Jahrhundert stammenden Papierhandschrift der CsG steht der Teil des Conradus de Fabaria auf den Seiten 307-367.

Codex 70 der Stadtbibliothek

Auch diese Papierhandschrift aus dem 14./15. Jahrhundert enthält das ganze lateinische «Casus»-Werk. Die CsG des Conradus de Fabaria stehen auf den Blättern 217^{rb}-220^{vb}, sind aber nicht vollständig, sondern brechen im Kapitel 22 ab.

Codex 69 der Stadtbibliothek

Diese Handschrift, gleichfalls auf Papier, geschrieben im 15. Jahrhundert, enthält alle vier Teile der lateinischen CsG. Die «Fortsetzung» des Conradus de Fabaria steht auf den Blättern 104^v-123^r.

4. Die Ausgaben

Dieselben Schweizer Historiker, welche die Editionen der vorausgegangenen Teile des «Casus»-Werkes unternommen haben, besorgten auch die Ausgabe der CsG des Conradus de Fabaria.

Von Melchior Goldast

In der ersten Auflage der «Alamannicarum rerum scriptores aliquot vetusti» (Frankfurt 1606) umfaßt

dieser Text die Seiten 128-148 (2. Aufl.: S. 73-87, 3. Aufl.: S. 76-91) unter der Überschrift: «Cunradi de Fabaria presbyteri s. Othmari liber de casibus monasterii S. Galli in Alamannia». Der Herausgeber beschreibt seine Vorlagen wiederum nicht genau, verweist aber auf sechs Handschriften, davon zwei aus seiner eigenen Bibliothek.

Von Ildefons von Arx

Im II. Scriptores-Band der Monumenta Germaniae Historica (Hannover 1829) stehen diese CsG auf den Seiten 163-183 unter der Überschrift: «Casuum S. Galli continuatio III. auctore Conrado de Fabaria». In der lateinischen Einleitung gibt von Arx bekannt, welche Handschriften er hiefür verwendete: Er stützte sich in der Hauptsache auf den Codex 610 der Stiftsbibliothek, zog aber auch die Codices 611, 612 und 613 zu Textvergleichen heran.

Von Gerold Meyer von Knonau

In den «Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte», herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen 1879, folgt im Anschluß an die anonyme Continuatio auf den Seiten 133-252 die «Conradi de Fabaria Continuatio Casuum sancti Galli».

Ein reicher Sachkommentar bezeugt auch hier wieder, daß sich Meyer von Knonau intensiv damit befaßt hat. In den Fußnoten übt er zwar öfter Kritik am Verfasser, da er diesem falsche Daten aus der Geschichte des Klosters und des Reiches nachzuweisen sich bemüht. In der Einleitung¹⁵ gibt er jedoch zu, daß «die Arbeit dieses letzten Fortsetzers der Klosterchronik in lateinischer Sprache sich als Geschichtsquelle bei genauerem Zusehen weit wertvoller herausstellt, als zuerst zugegeben werden will». Für seine Edition benutzte Meyer in erster Linie den Codex 610 der Stiftsbibliothek, zog aber auch die Codices 611, 612 und 613 heran. Dagegen berücksichtigte er die Codices 69 und 70 der Stadtbibliothek Vadiana nicht.

¹⁵ Sie umfaßt die Seiten XVII—XLIX; unser Zitat auf S. XLIV.

5. Die Übersetzung

Eine vollständige Übersetzung der CsG des Conradus de Fabaria in die deutsche oder eine andere Sprache liegt bis heute nicht vor.

Von Gerold Meyer von Knonau

Im Anschluß an die CsG Ekkeharts IV. (erschienen in «Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit», Lie-

ferung 54, Zehntes Jahrhundert, Band XI, Leipzig 1878) übersetzte G. Meyer auf den Seiten 267-275 die Kapitel 35-43 des Conradus de Fabaria. Ihn interessierten dabei vor allem die Beziehungen der Reichsabtei St.Gallen zu König Heinrich VII. und zu Kaiser Friedrich II. Nach einer unveränderten zweiten Auflage (1891) besorgte Placid Bütler eine modernisierte neue Ausgabe («Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit», Zweite Auflage der zweiten Gesamtausgabe, Band 38, Leipzig 1925), worin dieselben Kapitel auf den Seiten 305-314 wiedergegeben sind.

FÜNTES KAPITEL

«Nüwe Casus monasterii sancti Galli» von Christian Kuchimeister

Christian Kuchimeister ist der letzte Fortsetzer des großartigen Geschichtswerkes der CsG. Zu seiner Zeit, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, war das Kloster als hochadeliger Ritterkonvent nicht mehr gewillt und anscheinend auch nicht mehr fähig, einen Mönch zu bestellen, der die Geschichtsschreibung hätte übernehmen können. Der letzte Fortsetzer ist also nicht Mönch, sondern St.Galler Stadt-Bürger. Bezeichnenderweise schreibt er nicht mehr lateinisch, sondern in seiner deutschen Muttersprache. Er war aber des Lateinischen wohl mächtig, da er die Schriften seiner Vorgänger gelesen haben muß. Er behandelt die Regierung von neun verschiedenen Äbten im Verlaufe eines Jahrhunderts. Neben lokalen Ereignissen nimmt er auch lebhaften Anteil an der Reichsgeschichte. Sein besonderes Interesse gilt dabei den tatkraftigen Äbten Berchtold von Falkenstein (1244-1272) und Wilhelm von Montfort (1281-1301).

1. Der Verfasser

Über die Persönlichkeit des letzten Verfassers der CsG sind nur wenige historische Fakten überliefert. Eine zeitgenössische Lebensbeschreibung besteht weder für ihn noch für seine lateinischschreibenden Vorgänger.

Christian Kuchimeister¹ entstammte einer St.Galler Bürgerfamilie. Das heute ausgestorbene Geschlecht erhielt seinen Namen wohl von einem Hofamte beim Kloster². Einer der Vorfahren Christians dürfte Küchenmeister des Abtes von St.Gallen gewesen sein. Seit die Familie erstmals urkundlich faßbar ist (1222), gehört sie zu den städtischen Kreisen. 1299 wird ein Konrad Kuchimeister als Stadtammann und 1309 als äbtischer Ammann in Appenzell erwähnt. Derselbe Konrad wird vom Abt nach dem Stadtbrand von

1314 mit dem Wiederaufbau beauftragt. Dieser ältere angesehene Mann dürfte der Vater oder der Onkel Christians gewesen sein. Letzterer war ebenfalls an der Bauleitung beteiligt, was er kurz bezeugt³.

Als er mit der Abfassung des Geschichtswerkes begann, mag er in seiner Vollkraft gestanden haben. Die Forschung ist sich aber über seine Lebensjahre nicht im klaren. Die ungleichmäßige Beurteilung der beiden Äbte Wilhelm (1281-1301) und Heinrich (1301-1318) läßt den Schluß zu, daß er den zweiten als seinen Zeitgenossen gekannt habe. Für etwa vier Fünftel seines Werkes war also Kuchimeister auf die Überlieferung, sowohl mündlicher als auch schriftlicher Art, angewiesen. Die Zeit der ersten Äbte erscheint jedenfalls noch wenig zusammenhängend und wird anekdotenhaft erzählt. Der Chronist wird aber genauer mit der Regierung des Abtes Berchtold von Falkenstein (1244-1272).

Für seine Ausführungen zieht er Urkunden heran und beweist damit die Richtigkeit seiner Geschichte. Dies ist auch ein Beweis dafür, daß seine Familie in guten Beziehungen zum Kloster gestanden hat; denn er hatte Zugang zum Archiv des Stiftes, das nicht jedermann offen stand. Auch die Reichsgeschichte kommt nicht zu kurz; so zeichnet er die Händel zwischen Kaiser und Papst auf, ebenso den Versuch, einen neuen König zu gewinnen (Alfons von Kastilien).

Kuchimeister ist besonders gut in städtischen Angelegenheiten informiert. Genaue lokale Nachrichten gehen bis in die Zeit des Abtes Konrad von Bußnang (1226-1239) zurück. Unter dessen Herrschaft wurden beispielsweise 15 Bürgerhäuser zerstört; eines davon war Kuchimeisters Familienbesitz⁴. Solche Abschaulichkeit ist die Stärke des letzten Fortsetzers der Klostergeschichte; er gleicht darin Ekkehart IV. Besonderes Augenmerk legt er auf die Zuverlässigkeit

¹ Über ihn Gerold Meyer von Knonau in ADB XVII 285 f.; Placid Bütlér in HBLS IV 552; Bertha Schwarz in Verf.-Lex. II 954—961; Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Bd. I, Berlin 1886, S. 79—82; Jakob Bächtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, Frauenfeld 1892 S. 220 f.

² Hierüber allgemein Paul Staerkle, Der fürstlich-st.gallische Hofstaat bis zur Glaubensspaltung, in: Festschrift Oskar Vassella, Freiburg/Schweiz 1964, S. 35—55.

³ In Kap. 78 seiner CsG; über seine Vorfahren in Kap. 41.

⁴ Vgl. Kap. 1 am Ende.

seiner Angaben bei Verwandtschaften der Personen, von denen er erzählt. Er zeigt sich als gebildeter, mit der Heimat- und der Reichsgeschichte vertrauter, auf seine tüchtigen Äbte stolzer und seine Vaterstadt liebender, selbstbewußter Geschichtsschreiber.

Offen bleibt die Frage, warum der Chronist unvermittelt sein Werk abbricht. Der Verfasser beginnt laut Selbstzeugnis⁵ die Niederschrift im Jahre 1335, führt aber seine Chronik nur bis zum Jahre 1329. Ob den Schreiber der Tod an der Weiterführung hinderte, kann nicht mehr geklärt werden. Somit bleibt das Todesdatum des deutschen Fortsetzers der CsG ebenso unbekannt wie das seiner lateinischen Vorgänger.

2. Der Inhalt

Die folgende kurze Übersicht hält sich an die heute übliche Kapiteleinteilung, die Gerold Meyer von Knonau in seiner Ausgabe von 1881⁶ eingeführt hat. Der Inhalt von Kuchimeisters CsG ist folgender:

Abt Konrad von Bußnang (1226-1239) zieht sich den Haß der Bürger und Bauern durch seine strengen Maßnahmen zu. Er läßt 15 Häuser der Stadt, darunter auch das der Familie Kuchimeister, brechen. Der Abt setzt sich bei Kaiser Friedrich II. für die Landgräfin Elisabeth von Thüringen ein und erbaut ihr nach dem Tode eine Kapelle. Der Baierherzog Ludwig fällt in Ungnade bei König Heinrich VII. Der König wirbt Leute beim Abt von St.Gallen für eine Heerfahrt gegen Bayern. Aber auch der Herzog versucht die Gunst des Abtes zu gewinnen, und dieser versöhnt ihn schließlich mit dem König. Der Abt reitet mit Beväffneten aus der Stadt durch die Länder. Als er am Kaiserhof weilt (1232), greifen der Bischof von Konstanz, der Graf von Toggenburg und der Graf von Kyburg seine Besitzungen an. Der Abt wird vom Kaiser mit besonderen Vollmachten ausgestattet und besiegt seine Feinde. Abt Konrad wird krank und fühlt den Tod herannahen. Er gibt seinem Bruder Heinrich von Grießenberg Gut im Werte von 1000 Mark. Dies verübeln ihm die Herren von Rorschach und wollen ihn töten. Der Arzt des Abtes sagt ihnen aber, daß er nicht mehr gesundwerde. Am St.Thomastag 1239 stirbt Abt Konrad von Bußnang, über den der Chronist gut und knapp urteilt: Vor ihm habe es

keine so wehrhaften, wohl aber heiligere Äbte gegeben. (Kap. 1-6.)

Es kommt nun zu einer Doppelwahl, aus der Walther von Trauchburg (1239-1244) als Sieger hervorgeht. Er leistet viel Gutes und vermehrt den Besitz des Klosters. Der Papst (Innozenz IV.) bannt Kaiser Friedrich II. (1244). Es finden Versammlungen zu Mainz und Frankfurt statt. Der St.Galler Abt steht auf Seiten des Königs (Konrad IV.) und muß mit ihm aus Frankfurt fliehen. Als der König wieder nach Deutschland kommt, wird der Abt für seine Treue belohnt. Die Toggenburger überfallen die Stadt Wil. Der Abt, der als sanft und gütig geschildert wird, weilt zu dieser Zeit auf seiner Burg in Appenzell. Er resigniert (1244) und wird Predigermonch zu Konstanz. (Kap. 7-9.)

Berchtold von Falkenstein (1244-1272) wird zum Nachfolger gewählt. Bei der Rückeroberung Wils helfen ihm der Bischof von Konstanz und Graf Hartmann von Kyburg. Der neue Bischof, Eberhard von Waldburg, legt den St.Gallern aber schwere Lasten auf. Daraus entsteht ein neuer Krieg mit dem wehrhaften und fehdefreudigen Abt. Der Bischof brennt alles Land zwischen St.Gallen und Herisau nieder. Die Grafen Hartmann von Kyburg und Rudolf von Rapperswil helfen dem Abt. Berchtold von Falkenstein gibt dem Grafen Kraft von Toggenburg seine Muhme zur Frau, um ihn für sich zu gewinnen. Jener hilft aber trotzdem dem Bischof von Konstanz. So wirbt der Abt Söldner⁷ aus Schwyz und Uri an. Dem Grafen Rudolf von Rapperswil wird das Banner übertragen. Beide Heere liegen sich kampfbereit gegenüber. Zwei Dienstleute des Klosters kämpfen auf der Gegenseite. Der Abt bezwingt beide, und sie müssen ihre Burgen aus seinen Händen wieder zu Lehen nehmen. (Kap. 10-13.)

Der Werkdekan von St.Gallen wird nach Konstanz vor das geistliche Gericht geladen, folgt aber der Ladung auf Befehl des Abtes nicht. Es entbrennt zugleich der Kampf um die Besetzung des Abtamtes der Reichenau. Ein Konstanzer Prediger rät dem St.Galler Abt, nicht zwei Abteien selber zu verwalten, wohl aber einen Freund zu berücksichtigen. Der St.Galler Abt wirbt nun für seinen Verwandten Albrecht von Ramstein um die Abtei Reichenau. Der Abt und der Bischof von Konstanz werden nach Rom gerufen.

⁵ Kap. 1 beginnt so: «Do man zalt von Gottes Geburt drüzehenhundert und darnach in dem fünf und drissigosten jare an der mitwochen in den pfingsten, do ward angefangen die nuwe Casus monasterii sancti Galli ze schribenne.» Es handelt sich um den 7. Juni 1335.

⁶ MVG XVIII; siehe unten unter «Ausgaben».

⁷ Erstmalige Erwähnung von Söldnern aus den Waldstätten. Vgl. hiezu Albert Rilliet, *Les origines de la confédération suisse*, 2. éd., S. 93, und allgemein Placid Büttler, Abt Berchtold von Falkenstein, 34. Neujahrsblatt, St.Gallen 1894.

Papst Alexander IV. versöhnt sie, und Albrecht von Ramstein wird Abt der Reichenau (1258). In St. Gallen wird der Kreuzzug gegen Friedrich II. (1248) gepredigt und vom Abte unterstutzt. (Kap. 14-17.)

Kaiser und König (Friedrich II. und Konrad IV.) weilen in Apulien. Der Papst befiehlt den Kirchenfürsten zu Frankfurt, einen neuen König zu wählen. Alfons, König von Kastilien, soll auch König in Deutschland werden. Abt Berchtold übernimmt die Gesandtschaft nach Spanien (1257), der Spanier schlägt jedoch den Thron aus. Man wünscht nun Ottokar von Böhmen. Der Abt von St.Gallen wird von den Mönchen der Abtei Rheinau um Hilfe gegen die Herren von Krenkingen gebeten. Er hilft den Rheinauern und tut viel Gutes. Dafür wird er vom Papst auch dort als Abt eingesetzt (1248). Heinrich von Ravensburg ist mit dem St.Galler Abt verwandt und stirbt ohne Kinder. Die Freunde Heinrichs bemächtigen sich der Burgen zu Neu-Ravensburg und Baumgarten. Der Bischof von Konstanz und der Abt von St.Gallen helfen einander bei der Rückgewinnung der Burgen. Graf Rudolf von Rapperswil stirbt (1262); er hat ein großes Lehen von St.Gallen, das nun vom Kloster zurückgefordert wird. Es kommt zum Kampf zwischen den St.Gallern und Rapperswilern. Die Witwe gebiert einen Sohn und somit ist der Streit beigelegt. (Kap. 18-21.)

Der Bischof von Straßburg liegt in Fehde mit seinen Bürgern (1261). Der Abt von St.Gallen hilft ihm und erwirbt dafür das Eigenrecht über das Gotteshaus von Winterthur. Der Herr von Iberg baut die Burg Iberg. Dies mißfällt dem Grafen von Toggenburg, und er setzt Vater und Sohn gefangen. Der Sohn stirbt in der Gefangenschaft, der Vater wird vom Toggenburger nach Uznaberg gebracht und soll dort bis zum Lebensende gefangen bleiben. Es gelingt ihm aber zu fliehen, und er begibt sich zum Abt von St. Gallen, dem er die Burg Iberg schenkt. Der Abt kämpft gegen den Toggenburger um die Burg. Graf Kraft wird von einem Dienstmann ermordet (1254). Nach seinem Tode übergeben die Dienstleute die Burg an das Kloster. Die Toggenburger greifen aber wieder an und nehmen die Burg in ihren Besitz. Abt Berchtold erobert sie indes wieder zurück und baut sie neu auf. (Kap. 22-24.)

Die Bürger von Winterthur brechen die Burg des Grafen von Kyburg (1264). Dieser überträgt die Burg dem Grafen Rudolf von Habsburg und stirbt. Die Bürger müssen nun die Burg wieder aufbauen. Graf Rudolf von Habsburg will dem Kloster St.Gallen die Lehen, die der Kyburger vom Kloster hatte,

streitig machen. Der Handel wird jedoch gütlich beigelegt. Zwischen Graf Rudolf von Montfort und Graf Hugo von Werdenberg bricht Streit aus. Graf Rudolf von Habsburg und der Abt von St.Gallen helfen dem Werdenberger und verwüsten das Land bis nach Feldkirch. Der Abt befiehlt seinem Amtmann, die Burg Blatten zu bauen, damit sie dem Gotteshaus Schutz gegen die Montforter gewähre. Der Abt kauft Husen, und die Burg Bernegg wird Burglehen. Vom Herrn von Hagenwil bekommt der Abt den Hof Hagenwil, die Burg, den Weinberg und alle zu dem Gute gehörenden Stücke, ferner das Meieramt in Muolen, gegen eine Leibrente (1264). Ebenso gelangt die Herrschaft Singenberg nach dem Tode des letzten Singenbersers an das Kloster St.Gallen. (Kap. 25-28.)

Der Bischof von Konstanz und der Abt von St.Gallen führen Krieg gegen den Schenken von Winterstetten. Der Bischof von Basel nimmt dem St.Galler Abt den Elsässer Wein weg. Daraus entsteht ein neuer Streit. Beide Heere sammeln sich bei Säckingen, der Span wird jedoch gütlich beigelegt. Abt Berchtold kauft die Herrschaft Grüningen um 1500 Mark. Die Dienstleute von St.Gallen, Wil, Grüningen, Appenzell, Wangen und Hundwil verschwören sich gegen den Abt, da sie sich durch ihn schwer geschädigt fühlen. Auch in Lindau, wo er in königloser Zeit als Gerichtsherr gewünscht wird, handelt er hart. Er wird gefangengenommen und schließt einen Frieden auf zehn Jahre. Abt Berchtold ist nun alt geworden und siecht dahin; zu seiner Pflege hat er jetzt nur noch arme Leute. Vor seinem Tode legt er Rechnung ab und verkauft den Kirchdorfer Zehent an die Fürstenberger. Der Abt, der noch vor zwei Jahren über 900 Ritter zusammengebracht hat, stirbt einsam zu Pfingsten (1272). Aus Freude über seinen Tod tanzen die Bergleute von Appenzell und Hundwil durch die Stadt. (Kap. 29-33.)

Kuchimeister erzählt in den folgenden Kapiteln die bewegte Geschichte des Abtes Ulrich VII. von Güttingen. Es gibt eine Doppelwahl: Ein Teil der Mönche und Dienstleute erwählt Ulrich von Güttingen (1272-1277), der andere Teil Heinrich von Wartenberg (1272-1274) zum Abt. Es entsteht Streit zwischen den Bürgern und Dienstmannen beider Erwählter. Beide versetzen Güter des Klosters, die nicht mehr zum Gotteshaus zurückgelangen. Der Streit dauert zwei Jahre, bis der Wartenberger in Arbon stirbt (1274). (Kap. 34.)

Nach seinem Tode wird Rumo von Ramstein zum Gegenabt gewählt. Er führt den Kampf gegen Ulrich von Güttingen von zuhause und von Rom aus wei-

ter. König Rudolf von Habsburg kommt nach St. Gallen. Die Bürger, Bauern und Gotteshausleute schwören ihm Treue nach dem Willen des Abtes Ulrich von Güttingen (1273); dafür werden sie vom König beschirmt. Durch den Streit geht dem Kloster viel Gut verloren; ein kostbarer Kelch und silberne Antipendien werden verkauft. Der Herr von Elgg ist einer der mächtigsten Dienstleute; eine Tochter von Elgg wird mit dem Grafen von Baldegg vermählt. (Kap. 35-36.)

Graf Rudolf von Habsburg wird in Frankfurt zum deutschen König gewählt (1273). Er löst vom Herrn von Elgg die Herrschaft Grüningen ein. Abt Ulrich von Güttingen fährt zum König und wünscht von ihm einen Vogt für das Kloster. Ulrich von Ramswag wird hiefür bestellt, wirkt aber für die Abtei übel. Der Herr von Rorschach stirbt ohne Erben; daher zieht Abt Ulrich die Burg Rosenberg und das Meieramt von Herisau als erledigtes Lehen ein und verleiht es dem Herrn von Ramswag. Doch der Gegenabt Rumo vergibt dieselben Güter an Rudolf von Rorschach. Es entbrennt darob ein heftiger Krieg, wobei die Burg Urstein gebrochen wird. Da stirbt Abt Ulrich von Güttingen (1277). (Kap. 37-38.)

Nun ist Rumo von Ramstein alleiniger Abt (1277-1281). Er wird von der Partei des Güttingers ebenso anerkannt wie von den eigenen Leuten. Der Abt und der Vogt söhnen sich aus, indem der Abt dem Vogt die Burg Blatten und den Hof Waldkirch zu Lehen gibt. Abt Rumo verkauft viele Güter; das Meieramt zu Herisau und die Burg Rosenberg verleiht er Rudolf von Rorschach als Lehen. (Kap. 39-40.)

Der Abt läßt den Ammann von Appenzell, Hermann von Schönbühl, gefangen nach der Burg Iberg führen. Um 70 Mark Lösegeld läßt er ihn wieder frei. Der Ammann hat seine Güter in Appenzell an die Familie Kuchimeister vermacht, da er ohne Erben ist. Der Abt zwingt die Appenzeller Landleute, die Güter um 500 Pfund zu kaufen; er gibt jedoch dem Kuchimeister nur 60 Mark. Der Vogt fordert die Steuer für den König. Ulrich von Ramswag ist ein übler Vogt und fügt den Gotteshausleuten argen Schaden zu; der Abt greift aber nicht ein. Unter seiner Regierung verliert das Gotteshaus viel von seinem Kirchenschatz und seinen Büchern. Zur selben Zeit lebt im Kloster Graf Wilhelm von Montfort, dessen Bruder Friedrich Bischof von Chur ist. Dieser bittet nun Rumo von Ramstein, er solle auf die Abtei verzichten. Der Abt und die Herren fahren nach Konstanz und übergeben Wilhelm von Montfort die Abtei (1281), worauf Rumo 100 Mark Rente erhält.

Seine Regierung hat nur fünf Jahre gedauert. (Kap. 41-42.)

Kuchimeister erzählt nun ausführlich die Geschichte des Abtes Wilhelm von Montfort (1281-1301). Zu Beginn seiner Regierung stellt er den Besitzstand des Klosters fest, der mehr als 1600 Mark beträgt. König Rudolf hält Hof zu Augsburg und belehnt seine Söhne Albrecht und Rudolf (1282). Ein anderer Sohn, Graf Hartmann, ertrinkt im Rhein, als er auf der Fahrt zu seiner Braut nach England unterwegs ist. Graf Meinhard von Tirol wird mit dem Herzogtum Kärnten belehnt. König Ottokar von Böhmen hat dieses freigewordene Lehen an sich genommen. Es kommt deshalb zum Krieg zwischen ihm und König Rudolf. Ottokar verliert sein Leben in der Schlacht auf dem Marchfeld (1278). Auch Abt Wilhelm fährt zum König an den Hoftag nach Augsburg und empfängt dort sein Fürstenamt. Er soll bei der Hochzeit der Söhne des Königs anwesend sein, aber auf den Rat seiner Freunde zieht er heimwärts. Dies verübelt ihm der König sehr, und dem Gotteshaus erwächst daraus Schaden. Der Abt steht mit dem Vogt Ulrich von Ramswag sehr gut, und für sein Kloster ergreift er Sparmaßnahmen. Er reist nach Frankreich und Verona, wo er äußerst sparsam lebt. Drei Klosterherren fahren aber zum König und beklagen sich über ihren Abt. (Kap. 43-46.)

Ein Legat des Papstes wird zu König Rudolf geschickt. Letzterer hält Gericht über Abt Wilhelm, und der Legat bannt ihn. Der Abt zieht nach Wil; er nimmt das Gut des Gotteshauses und seine Leute mit sich, obwohl der König ihnen jede Hilfe verboten hat. Die königstreuen Schwarzenbacher überfallen den Wiler Hirten und rauben ihm das Vieh. Es kommt deshalb zum Kampf zwischen den nahen Städten Wil und Schwarzenbach. Die Wiler gewinnen und machen reiche Beute. Hernach wird aber Wil belagert und bestürmt, bis man in den Friedensverhandlungen (1287) übereinkommt, daß der Abt zum König fahren soll. (Kap. 47-49.)

Mehrere Adelige aus Schwaben nehmen geheim Stellung gegen den König. Der Abt von St. Gallen fährt zum König und unterwirft sich ihm. Der Vogt zu Ramswag will dem König die Burg Iberg überantworten, der Abt ist aber dagegen. Somit zieht sich der Abt ohne Aussöhnung vom König zurück und richtet sich zum Kampfe ein. Ebenso tut es Bischof Friedrich von Chur, der alle Vögte und Diener des Königs angreift. Doch die Klosterherren beklagen sich über ihren Abt; er wird abgesetzt, und jeder, der ihm hilft, soll gebannt werden. Abt Wilhelm zieht sich

mit seinen Getreuen wieder nach Wil zurück. Als Gegenabt tritt Konrad von Gundelfingen (1288-1291), Abt von Kempten, an seine Stelle. (Kap. 50-51.)

König Rudolf fährt nach St.Gallen und setzt persönlich diesen Gegenabt ein (1288). Die Bürger und Landleute müssen ihm in Gegenwart des Königs Treue schwören. Abt Wilhelm zieht sich auf die Burg Alt-Toggenburg zurück, während Gegenabt Konrad von St.Gallen Besitz ergreift. Auch die Wiler schwören ihm Treue. Der Bischof von Chur führt indessen Krieg gegen den Werdenberger. Die Herren von Werdenberg und Schellenberg werben Kriegerleute an, und es kommt zum Kampf bei Balzers. Der Bischof und der Herr von Grießenberg werden besiegt und gefangen nach Werdenberg geführt, worauf der Bischof bei einem Fluchtversuch stirbt. Die Burg zu Appenzell wird von Abt Konrad belagert und von der Besatzung schließlich übergeben. Sie wird gebrochen, aber später wieder aufgebaut. Auch die Burgen Wildberg und Iberg werden gebrochen. Abt Wilhelm flieht von der Toggenburg, wobei ihn nur Heinrich von Güttingen und sein Kämmerer begleiten. Nach seinem Weggang wird die Burg den Leuten des Königs ausgeliefert. (Kap. 52-56.)

Abt Wilhelm fährt über den See nach Sigmaringen. Diese Herrschaft hat aber sein Bruder bereits an Rudolf von Habsburg verkauft. Daher flieht der Abt weiter nach Bregenz und von dort nach Alt-Aspermont, wo er weilt, bis König Rudolf stirbt (15. Juli 1291). Abt Wilhelm kann nun wieder nach St.Gallen zurückkehren und verleiht deshalb der ihm treu gebliebenen Stadt Rechte, die diese vorher nie innegehabt hat. Gegenabt Konrad von Gundelfingen weicht aus St.Gallen. Heinrich von Grießenberg wird aus Werdenberg freigelassen. Die Feinde des Abtes Wilhelm verheeren Appenzell, die Konstanzer stürmen Buchhorn. Der ehemalige Vogt von St.Gallen, Ulrich von Ramswag, stirbt. Gegenabt Konrad weilt in Schwarzenbach und fügt den Wilern Schaden zu. Die Ramswager werden geschlagen und viele gefangen genommen. Graf Adolf von Nassau wird deutscher König (1292). Herzog Albrecht belagert die Stadt Zürich. Die Burg Nellenburg wird erobert. Dann zieht der Herzog vor Wil und zwingt die Stadt zur Kapitulation. Marschall Hildebrand von Pappenheim erscheint in St.Gallen und empfängt an des Königs Statt den Treueid. Die Wiler übergeben sich dem österreichischen Schwarzenbach und treten somit aus der Klosterherrschaft von St.Gallen aus. (Kap. 57-64.)

Herzog Albrecht schickt nach dem Abt von St.Gallen und beauftragt ihn, nach Wien zu kommen. Der

Herzog weilt jedoch nicht in Wien, sondern erobert Radstadt. Der Abt fährt ihm nach; der Herzog hat aber augenblicklich keine Zeit, sich mit ihm zu befassen. So reitet Abt Wilhelm über Salzburg nach Augsburg und wieder heimwärts und wird Anhänger König Adolfs von Nassau. Abt Wilhelm zieht mit seinen Brüdern nach Frankfurt und wartet auf die Heerfahrt des Königs gegen Frankreich. Der Feldzug kommt jedoch nicht zustande, und der Abt darf wieder nach Hause zurückkehren. Herzog Albrecht zieht mit Heeresmacht gegen König Adolf (1298). Der Abt steht auf Seiten des Königs und weilt in dessen Belagerungsheer vor Rufach. Das Heer des Königs zieht rheinabwärts nach Speyer und in die Gegend von Worms. Es wird in zwei Scharen geteilt: die eine unter der Leitung des Herzogs von Bayern, die andere unter dem Abt von St.Gallen. In der Schlacht am Hasenbühl bei Göllheim fällt König Adolf (1298). Der Abt von St.Gallen flieht nach Worms, seine Diener werden gefangen genommen und ihre Pferde erstochen. Abt Wilhelm folgt nun Herzog Albrecht gezwungenermaßen in das Lager von Alzei, doch der Gegensatz zwischen beiden hält an. Der Abt baut die Burg Appenzell heimlich wieder auf. Herzog Albrecht wird von den Kurfürsten zu Nürnberg zum deutschen König gewählt (1298). Abt Wilhelm gewinnt dem Gotteshaus die Burgen Altstätten und Falkenstein. Durch Bischof Heinrich von Konstanz und Propst Heinrich von Chur wird schließlich die Versöhnung mit dem König vermittelt, doch bald darauf stirbt Abt Wilhelm (1301). (Kap. 65-70.)

Der Chronist berichtet nun aus eigener Erinnerung über die Regierung des Abtes Heinrich von Ramstein (1301-1318). Dieser wird mit Stimmenmehrheit zum Abt gewählt und von Bischof Heinrich in Stein am Rhein geweiht, muß ihm dafür aber das Dorf Wurmlingen überlassen. Abt Heinrich fährt zu König Albrecht, um von ihm das Fürstenamt zu empfangen. Er übergibt seinem Bruder Diethelm während der Abwesenheit die Abtei in Pflegschaft. Der Abt betreibt auch die vom König versprochene Aufhebung von Schwarzenbach. Der König verbrieft die Aufhebung der Burg und verspricht, daß dort nie mehr eine Stadt oder Burg entstehen soll. Die Bewohner ziehen wieder nach Wil und brechen die Häuser in Schwarzenbach ab. Der König wird ermordet (1308). Abt Heinrich ist ein harter Herr, in einem einzigen Jahr besteuerte er die Gotteshausleute acht mal. (Kap. 71-74.)

Heinrich VII. wird zum König gewählt (1308). Er sendet Dietegen von Castel an seiner Statt nach

St.Gallen. Abt Heinrich fährt zum König Heinrich nach Konstanz und bewirbt sich von neuem um die Abtei, wird aber vom König abgewiesen. Dieser fährt nach Zürich, ebenso der Abt, der dort seine Bitte wieder vorbringt. Er wird wieder abgewiesen, erhält aber die Rechte über Wil. Der König zieht nun von Zürich nach Bern und will nach Italien reisen. Abt Heinrich eilt ihm nach und wirbt wieder vergeblich um die Abtei. König Heinrich zieht bis Rom, wird dort zum Kaiser gekrönt (1312) und wirbt für eine Heerfahrt gegen Neapel. Endlich wird Heinrich mit der Abtei St.Gallen belehnt. Der Kaiser stirbt in Italien (1313), und die Heerfahrt gegen Neapel wird abgesagt. (Kap. 75-77.)

Der Abt kehrt nach St.Gallen zurück und erlebt den großen Schaden, den eine Feuersbrunst anrichtet (1314). Er beauftragt den Propst Heinrich von Lupfen und den Bürger Konrad Kuchimeister mit dem Wiederaufbau des Münsters und der Stadt. Die abgebrannten Mauern des Münsters stürzen nachträglich ein. Wie Abt Heinrich zu siechen beginnt, lässt er sich von Wil nach St.Gallen bringen, wo er bald darauf stirbt (1318). (Kap. 78-79.)

Hiltbold von Werstein (1318-1329) wird zum Nachfolger gewählt und von einem Weihbischof von Konstanz benediziert, da der Bischof kurz vorher verstorben ist. Der sanfte, friedliebende Abt bewahrt zwischen den Königen Friedrich und Ludwig Neutralität. Herr Dietegen von Castel stirbt; seine Burg Schauenburg und andere Güter fallen an St.Gallen. Es entsteht eine Fehde zwischen dem Grafen von Togenburg und dem Abt von St.Gallen, Herzog Leopold bringt aber einen Vergleich zustande. (Kap. 80-81.)

Abt Hiltbold wird kränklich und siecht dahin. Sein Siegel wird einem Ausschuss übergeben, bestehend aus einem Klosterherrn, einem Dienstmann und einem Stadt-St.Galler Bürger. Der Abt wird nach der Burg Falkenstein gebracht. Der Kirchherr Rudolf von Rorschach stirbt, und dadurch fallen fünf Kirchen an das Kloster zurück. Der an seinen Sinnen geschwächte Abt wird von Falkenstein nach Appenzell verbracht. Er bleibt ein Jahr auf der Burg und stirbt dort nach langem Siechtum (1329). Nach dem Begräbnis trachten zwei Herren nach der Abtei:

⁸ So der kritische G. Meyer von Knonau in der Einleitung zu seiner Ausgabe in MVG XVIII, S. LII.

⁹ So B. Schwarz in Verf.-Lex. II 960. An einschlägigen germanistischen Untersuchungen seien hier genannt: Fritz Schreiber, Christian Kuchimeisters «Nüwe Casus monasterii sancti Galli», ihre literarische und literarhistorische Bedeutung (= Bonner Beiträge zur Deutschen Philologie, Heft 14), Würzburg 1943; Max Huldi, Die Kausal-, Temporal- und

Propst Ulrich von Enne und Berthold von Falkenstein. Jeder gewinnt einen Teil der Dienstleute und Bürger für sich, aber keiner von beiden erlangt das Amt des Abtes. (Kap. 82-83.) —

Mit dem Ende dieses Jahres 1329 hört der Verfasser der «Nüwen Casus Sancti Galli» plötzlich zu schreiben auf. Sein Werk stellt jedenfalls ein Bindeglied zwischen den klösterlichen «Casus» und der bürgerlichen Geschichtsschreibung dar. Für den Historiker ist es nach Inhalt, Darstellung und Zuverlässigkeit «eines der besten Geschichtswerke unserer mittelalterlichen Quellenliteratur»⁸. Der Germanist bewundert «die Kunst und Kraft» der Sprache und freut sich, daß Kuchimeister «als deutsch schreibender Laie die Reihe der lateinisch schreibenden Mönche würdig und voll persönlicher Eigenart fortsetzt»⁹.

3. Die Handschriften

Christian Kuchimeisters Original aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts besteht nicht mehr; es sind aber drei Abschriften erhalten, die in der Zentralbibliothek Zürich sowie in der Stadtbibliothek Vadiana und im Stiftsarchiv zu St.Gallen liegen. Als beste Handschrift gilt Codex A 152 (=Z) der Zürcher Zentralbibliothek, da sie dem Original am nächsten zu kommen scheint. Hier bereite Eugen Nyffenegger eine Edition vor; im Apparat wird er auch die beiden jüngeren Handschriften beziehen. M. Huldi¹⁰ bemerkte zum Codex 67 (=V) der St.Galler Stadtbibliothek: obwohl er «jünger und im Schriftduktus flüchtiger als Z» sei, habe er «häufig ältere Formen und Wörter» bewahrt.

Codex A 152 (Z) der Zentralbibliothek Zürich

Diese zweifellos in St.Gallen um 1460 geschriebene Papierhandschrift¹¹, die 57 Blätter zählt, überliefert die älteste erhaltene Abschrift der CsG Kuchimeisters. Sie umfaßt nach einem vorausgegangenen Verzeichnis der St.Galler Äbte von St.Otmar bis zu Kaspar von Landenberg (719-1463) die Blätter 4-50; die

Konditionalkonjunktionen bei Christian Kuchimeister, Hans Fründ und Niclas von Wyle, Winterthur 1957.

¹⁰ A. a. O., S. XI.

¹¹ Beschreibung bei Leo Cunibert Möhlberg, Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, I. Bd.: Mittelalterliche Handschriften, Zürich 1952, S. 7 f., Nr. 15. Vgl. auch Ernst Gagliardi, Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, II. Bd.: Neuere Handschriften, ebd. 1931, Sp. 131.

folgenden Blätter blieben leer. Der Codex ist von einer einzigen Hand geschrieben worden. Auf der Vorderseite des Pergament-Einbandes steht der Titel: «Gesta abbatum monasterii sancti Galli pro parte».

Codex 67 (V) der Stadtbibliothek St.Gallen

Diese etwas jüngere Papierhandschrift¹² aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die 74 Blätter zählt und vermutlich aus dem Besitz Vadians stammt, enthält in lateinischer und in deutscher Sprache auf den Blättern 1-11 und 60-61 Nachrichten aus der St.Galler und der Schweizer Geschichte von mehreren Schreibern, darunter von Vadian persönlich, sowie eine Äbte-Liste. Die CsG Kuchimeisters, geschrieben von einer einzigen Hand, umfassen die Blätter 15-59. Die restlichen Blätter blieben unbeschrieben.

Codex (S) des Stiftsarchivs St.Gallen

Diese Papierhandschrift¹³ des 16. Jahrhunderts, die im Jahre 1712 als Kriegsbeute aus dem Kloster St.Gallen nach Zürich gelangte, von dort aber 1931 wieder nach St.Gallen restituiert wurde¹⁴, enthält auf den Blättern 4-45 eine von späteren Händen mehrfach korrigierte Abschrift der CsG Kuchimeisters. Zu Beginn steht auch hier eine Liste der St.Galler Äbte von St.Otmar (719) bis Ulrich Rösch (1463-1491). Als G. Meyer von Knonau seine gleich noch zu nennende Edition besorgte, lag das Manuskript im Staatsarchiv Zürich, weshalb er ihm die Bezeichnung Z-A gab; in der bevorstehenden Neuedition von E. Nyffenegger wird es unter dem Buchstaben S angeführt werden.

4. Die Ausgaben

Dieser letzte, deutschsprachige Teil der CsG wurde, wie die vorausgegangenen, bisher ausschließlich von Schweizern herausgegeben, allerdings nicht schon von

Melchior Goldast im 16. Jahrhundert, sondern erst im 18. Jahrhundert.

Von Johann Jakob Breitinger

Die erste Ausgabe wurde vom hervorragenden Literaturkenner Johann Jakob Breitinger (1701-1776)¹⁵ besorgt. Gemeinsam mit seinem Freunde Johann Jakob Bodmer (1698-1783)¹⁶ veröffentlichte er Kuchimeisters «Casus» im Sammelwerk «Helvetische Bibliothek, Bestehend in Historischen, Politischen und Critischen Beyträgen zu den Geschichten des Schweizerlands, Fünftes Stück» (Zürich 1736) als «Gesta Abbatum Monasterii Sancti Galli» auf den Seiten 11-101. Die Einleitung (S. 3-10) wendet sich «An den Herrn Besitzer des deutschen Codicis Manuscripti: Gesta Abbatum monasterii sancti Galli betitelt.» Nach S. Vögelin¹⁷ war dieser Besitzer Bürgermeister Johann Konrad Heidegger in Zürich († 1778), der die Handschrift dann der dortigen Stadtbibliothek zum Geschenke machte. Breitinger hat also die Handschrift Z (heute Codex A 152 der Zentralbibliothek Zürich) als Textgrundlage benutzt.

Von Joseph Hardegger

Der st.gallische Gymnasiallehrer und spätere Kantonsarchivar J. Hardegger (1823-1886)¹⁸ gab 1862 die «Casus» von Kuchimeister neu heraus. Er verwendete dabei die Vorarbeiten von Johann Friedrich Böhmer, der beabsichtigte, Kuchimeister in den IV. Band seiner «Fontes rerum Germanicarum» aufzunehmen. Hardeggars Ausgabe erschien in Heft I der «Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom Historischen Verein in St.Gallen». Nach einer kurzen Einleitung (S. I-IX), wo auch neuere Abschriften (in Stiftsarchiv und Stiftsbibliothek St.Gallen) genannt sind, folgt der kommentarlos wiedergegebene Text des Kuchimeister auf den Seiten 1-64. Hardegger benutzte als Grundlage die Handschrift aus

¹² Beschreibung bei Gustav Scherer, Verzeichnis der Manuskripte und Incunabeln der Vadianischen Bibliothek in St.Gallen, St.Gallen 1864, S. 27.

¹³ Einläßlichere Beschreibungen dieser drei Handschriften finden sich in den bisherigen Editionen; nach modernen Gesichtspunkten werden sie nun von Eugen Nyffenegger beschrieben werden.

¹⁴ Vgl. Anton Largiadèr, Das abt-st.gallische Archiv in Zürich, in: Festschrift Hans Nabholz, Zürich 1934, S. 329—341.

¹⁵ Ueber ihn Johann Caspar Mörikofer in ADB III 295; Carl Brun in HBLS II 287; Fritz Ernst in NDB II 578.

¹⁶ Über ihn J. C. Mörikofer in ADB III 19—23; Diethelm Fretz in HBLS II 347; F. Ernst in NDB II 362 f.

¹⁷ Im Neujahrsblatt von der Stadtbibliothek (Zürich) für 1846, S. 88.

¹⁸ Ueber ihn Ernst Ehrenzeller, Der Historische Verein des Kantons St.Gallen 1859—1959 (= 100. Neujahrsblatt, hrsg. v. Histor. Verein des Kts. St.Gallen), Rorschach 1960, S. 92 (Register).

der St.Galler Stadtbibliothek (V), führte aber Varianten der Zürcher Handschrift (Z) auf jeder Seite unterhalb des Textes an.

Von Gerold Meyer von Knonau

Diese neue und bisher gültig gebliebene Ausgabe, besorgt vom Zürcher Universitätsprofessor G. Meyer von Knonau (1843-1931), erschien 1881 in den «Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte», herausgegeben vom Historischen Verein in St.Gallen, der neuen Folge 8. Heft, der ganzen Folge 18. Heft. Das Buch besteht aus folgenden Teilen: Vorwort und Einleitung S. I-LIX, sprachwissenschaftlicher Beitrag von Ernst Götzinger S. LX-LXII, Text des Kuchimeisters S. 3-346, zwei Exkurse¹⁹ S. 347-362, zwei Beilagen²⁰ S. 363-384, Register S. 385-391.

Diese Ausgabe ist wieder, wie alle früheren, mit einem sehr reichhaltigen Sachkommentar versehen. Darin gibt Meyer ausführliche Erklärungen zu den einzelnen Ereignissen, übt auch manchmal Kritik an Kuchimeisters Chronologie, schätzt aber das Werk nach Inhalt, Darstellung und historischer Zuverlässigkeit im allgemeinen viel höher als alle vorausgegangenen Teile der CsG.

Für diese Ausgabe verwandte Meyer, gleich wie Breitinger, also im Unterschied zu Hardegger, in erster Linie die Handschrift Z. Wenn ihm aber die Handschrift V gelegentlich bessere Lesarten aufzuweisen schien, zog er diese vor. Die Handschrift Z-A (heute S) kannte er, ließ sie aber nach einigen Hinweisen in der Einleitung beiseite. Auf die bei Hardegger²¹ genannten späteren Abschriften nahm er keine Rücksicht.

¹⁹ Exkurs I: Die Beziehungen zwischen Bischof Eberhart II. von Constanz und Abt Berchtold von St.Gallen in den Jahren 1251 bis 1259; Exkurs II: Der Plangtus beati Galli, als Quelle zur Geschichte des Jahres 1252.

²⁰ Erste Beilage: Verzeichnis der Äbte des Klosters St.Gallen mit Angabe der Regierungsduer von Otmar bis auf Hiltpold

Weitere Hinweise

Ildefons von Arx befaßte sich mit dem Plan, die CsG Kuchimeisters in den Monumenta Germaniae Historica herauszugeben. Im II. Scriptores-Band (1829) schrieb er (S. 183): «Christiani Kuchimeister continuationem Casum S. Galli una cum aliis chronicis Germanica dialecto scriptis edendam tomo uno e sequentibus seposuimus.» Dieser Plan gelangte bekanntlich nicht zur Ausführung.

Aus Kuchimeisters CsG wurden gelegentlich Auszüge veröffentlicht²². So bot Wilhelm Wackernagel in seinem Altdeutschen Lesebuch (1. Auflage Basel 1835) eine kurze treffliche Probe. Die Kapitel 1-6, 19, 33 und 68 stehen beispielsweise in dem von Hans Naumann herausgegebenen Altdeutschen Proselesebuch (Straßburg 1916).

Beigefügt sei, daß die Sprache Kuchimeisters das Deutsch seiner Heimatstadt St.Gallen im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts wiedergibt, daß aber eine Übertragung ins Neuhochdeutsche bis heute nicht erfolgt ist.

Wer einen Rückblick auf die Verfasser der «Casus sancti Galli» von Ratpert über Ekkehart IV. und dessen Fortsetzer bis zu Christian Kuchimeister, sowie auf die Herausgeber dieses mittelalterlichen Geschichtswerkes von Melchior Goldast über Ildefons von Arx bis zu Gerold Meyer von Knonau wirft, glaubt, von jedem einzelnen das Wort zu vernehmen, das die Gesellschaft zur Herausgabe der Monumenta Germaniae Historica im frühen 19. Jahrhundert als ihr Leitwort wählt:

SANCTVS AMOR PATRIAE DAT ANIMVM.

(720—1329); zweite Beilage: Chronologische Übersicht der zeitlich festzustellenden Ereignisse der St.Galler Klosterchroniken von 1200 bis 1329.

²¹ Vgl. MVG I, 1862, S. III f.

²² Vgl. Fritz Schreiber, a. a. O. (siehe oben Anm. 9), S. 2.

ABBILDUNGEN

- TAFEL 1 a «CASUS SANCTI GALLI» VON RATPERT
Aelteste erhaltene Abschrift im Codex 614 (Seiten 78–134) der Stiftsbibliothek St.Gallen, Pergament, geschrieben im 10. Jahrhundert.
Seite 78: Titel: «INCIPIT TEXTUS DE ORIGINE ET DIUERSIS CASIBUS MONASTERII S(AN)C(T)I GALLI EDITUS A RATPERTO».
Seite 79, Zeilen 1/2: Anfang des 1. Kapitels: «POSTQUAM BEATISSIMI UIRI S(AN)C(T)U)S UIDElicet abba columbanus cum beato gallo».
Ausmaße: Ganze Seite 229×163 mm, Schriftspiegel 160×115 mm.
- TAFEL 1 b «CASUS SANCTI GALLI» VON EKKEHART IV.
Aelteste erhaltene Abschrift im Codex 615 (Seiten 51–307) der Stiftsbibliothek St.Gallen, Pergament, geschrieben im 12./13. Jahrhundert.
Seite 52, Zeilen 1/2: Aus dem Prolog: «De salomone eteni(m) abbate n(ost)ro post ep(iscop)o ingressi sum(us)».
Seite 52, Zeilen 17/18: Titel: «INCIPIVNT L(IBRI) DE CASIB(VS) M(ONASTERII)».
Seite 52, Zeilen 18/19: Anfang des 1. Kapitels: «SALOMONIS TERTII parentes cu(m) e(ss)ent clari et inlustres».
Ausmaße: Ganze Seite 161×107 mm, Schriftspiegel 133×83 mm.
- TAFEL 2 «CASUS SANCTI GALLI» DER ANONYMEN FORTSETZER
Zweitälteste erhaltene Abschrift im Codex 610 (Seiten 432–448) der Stiftsbibliothek St.Gallen, Papier, geschrieben nach Mitte des 15. Jahrhunderts.
Seite 433: Spätere irrtümliche Ueberschrift: «Chronicon Burchardi», darüber Hinweisfinger auf den Textbeginn in der 2. Spalte der vorausgehenden Seite (S. 432).
Seite 433, Zeile 1 in Spalte 1: Laufender Text im Prolog: «et rapertu(m) ho(m)i(n)e(m) doctissimu(m) qui eunde(m)».
Seite 433, Zeile 9 in Spalte 2: Titel zum 1. Kapitel: «De ymmone abb(at)e et morte eius».
Ausmaße: Ganze Seite 288×210 mm, Schriftspiegel 207×155 mm.
- TAFEL 3 «CASUS SANCTI GALLI» VON CONRADUS DE FABARIA
Aelteste erhaltene Abschrift im Codex 610 (Seiten 451–472) der Stiftsbibliothek St.Gallen, Papier, geschrieben nach Mitte des 15. Jahrhunderts.
Seite 451: Spätere Ueberschrift: «Per Cuonradum de fabaria Presbyteru(m)». – Zeitgenössischer Titel: «Casus monasterij de tempore phillippi regis».
Seite 451, Zeile 1 in Spalte 1: Anfang des Prologs: «Antiquor(um) gesta patr(um) sicut».
Seite 451, Zeile 13 in Spalte 1: Titel zum 1. Kapitel: «De hainrico abbate nac(ion)e d(e) klinge(n)».
Seite 451, Zeile 1 in Spalte 2: Titel zum 2. Kapitel: «De vodalrico abb(at)e h(uius) no(min)is sexto nac(i)o(n)e d(e) saxo».
Ausmaße: Ganze Seite 288×206 mm, Schriftspiegel 207×155 mm.
- TAFEL 4 «NÜWE CASUS MONASTERII SANCTI GALLI» VON CHRISTIAN KUCHIMEISTER
Zweitälteste erhaltene Abschrift im Codex 67 (Blätter 15–59) der Stadtbibliothek Vadiana St.Gallen, Papier, geschrieben in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.
Blatt 15: Titel zum 1. Kapitel: «Von abt cuenrat vo(n) Bussnang», darüber von späterer Hand irrtümlich: «ist apt word(en) Jm 1257 Jar».
Blatt 15, Zeilen 1–3: Anfang des Prologs «Do ma(n) zalt vo(n) Gottes gebvrt drvzehenhvndert yâr vnd darnach yn de(m) fvnf vnd dryssygosten yâre».
Ausmaße: Ganze Seite 220×157 mm, Schriftspiegel 183×110 mm.
- Auswahl und Beschreibung: Johannes Duft. – Aufnahmen: Gebr. Zumbühl, St.Gallen.

INCIPIT TEXTUS DE
ORIGINE ET DIVER
SIS CASIBUS MONA
STERII SCI GALLI
EDITUS A RAI PERTO

POSTQUAM BEATISSIMI VIRI. SC̄S VIDE
LIC& abba columbanus. cum beato gallo
reliquisq; discipulis suis. diuine caritatis
feruore succensi. relicta hibernia pa
rentibus spretis predisq; paternis. per
maria diuersa hiberniam transmearunt
& gallias aduenierunt. sigibertum illius
principiae regem adierunt. Qui cog
nito eorum desiderio. deuotissima men
te famulis xp̄i concessit. ut ubicum q
uelent. di seruio congruum. sibi locū
eligerent. & ut illis placere & incolerent.
sequero incunctis necessitatibus factore
illis eccl̄ p̄misit. quod & copiosissime imple
uit. Ingressi igitur heremum quae
uolegus nominatur. locum inuenerunt
antiquitus cultum. sed tunc u&ustate luxuria
conlapsum pentitusq; destructum. aquis
tamen calidis speciosum nomine luxuria.

Tafel 1a

Desalomonē & enī abbate n̄o post ep̄o in
gressi sum⁹. Quē gōrdine securi reb; nr̄is
potiti sc̄ Hartmann⁹. l̄ḡlpt⁹. Thieto Gallo.
Cui int̄stitū regiminis frat̄ suis fecerat
anno. Sequunt̄ purchard⁹. Notker⁹. immo
dalricus. Kerhard⁹. purchard al̄c. The
pald⁹. Norpt⁹. cui hodie sub regimine qđr
n̄ ip̄t ip̄t & nos ut inquiet uolum⁹. sed
p̄ ut possim⁹ uiuim⁹. Scripterat ante nō
radpt⁹ hō doctissim⁹. & ip̄se codicellū simi
lis materię asco Gallo & othmario usq; ad se
ipsū aquo nos incepisse uiderū salomonē
ep̄m. Cui⁹ nominus tam equiuocatio sit. ut
hene cerneret p̄monem⁹. Nā tres ei⁹ nomi
niscū c̄stanti⁹ p̄fuerint. Sed m̄ radpt⁹
censū a loco n̄o scripsit. De teo nō put
dō dante potuim⁹ sic incipiem⁹. IN CLIVNTA

SALOMON Y IS TERTII DE CASIBA
parentes cū eēit clari. & inlustres. ip
su ssioni sci galli monacho tē temporis doc
tori nominatissimo c̄dunt erudiendū.

a & clericatu inuiciendū. Quē ad p̄me ut auunt
ip̄se erudierat. sed & nob̄. Tuotilonis. Ratpt̄.
Hartmanni c̄ monachos statui p̄tulerat. & deli
catisquisi canonici educauerat. Creuerant
tam̄ inde clandestine in t̄sumq; indolis condi
scipulos inuidix. & cū conliberales genere essent
& ingenuo. ut ea etas sola. ex qua numerū non ferre
bant alienū sibi qui frat̄ essem̄ p̄fieri. & qui
natalib; qđr̄ essem̄ pareſ. doctrinā p̄uictib;
ab illo p̄iri. D̄ efungunt̄ salomonis ad huic pu
eri parentes. tandem aut̄ & frat̄. & ip̄se rerū he
res effect̄. ad maximis res animū intenderat;
Scoldi⁹. ablat⁹. Grimaldo abb̄ n̄o archicapella
no ei⁹ uiuante. capellan⁹ fit ludouici regis.
cui⁹ singulari grā in breui poti⁹. eleuiangis
ad huic canonici p̄mo p̄fici⁹. p̄ etiā capidonē
sib; uariissimā & loci dāp̄t illū detrectantib;
p̄ponit. In p̄cessu aut̄. Hattonē archi ep̄o magon
tano sibi p̄pt̄ anumi acutissimā sollicitia ami
cissimo. optulante. plurimi locū p̄fici⁹.
tandem & nob̄. Postremo uero & c̄stantie pastor
& ep̄e offici⁹. His partē p̄t̄ngessū p̄libatis.

Tafel 1b

Chronicon Burckhardi.

et impetu hoiez dottiſſimū qui eundē
uſq; vſq; ad ſua tepora libru auerit
Burckardum quoq; iu morem qui a ſa-
lomone marienſe vſq; ad notpertū
ſe ſingula die velle pollitiq; ē. ſi m-
notpero finiuit. Siue aut morte p-
uenter hoc qd in expordio libri ſui ſe-
dicturum pmiſt. non pfererit aut ſi
perfici postea pditioni ſt: nos nescim⁹
Hinde ſeniores nob̄ arguo. q oia
benefacta et eſt negligentiā ymmo-
nis. Adalrici berckardi burckhardi
thiepaldi adalrici norporti viderunt.
aut veram relatione didicerūt. nec
in ſepſecutū manifestū e em eos
plura digna relatu et feciſſe adixiſſe
Et cu conſtet eos ſantifim⁹ fuſſe
et in ſtōz numero aliquos ipoz aſcitos.
grauie nobis et tediouſum ē. mihi de
ipoz utiſib⁹ quid in hoc loco fererit.
aut quid paſſi ſint ſcrie. Credim⁹ aut
eriam ipoz ſicut antefores nob̄. et
nob̄ quoq; in hoc loco qd quodam modo
nale loro et morale ē. multa aduia-
ti aliquiſtilis comodis ſiſuſtimuſſe.
Ab expordio em̄ huic naſcentib⁹ loci uſq;
ad ſenifim⁹ antiquitatem m̄cam mo-
diſ m̄is nūq; pſetudines tribulatib⁹
deſtruotiones muſdie defuerūt. Et n̄
ſtatutus pri⁹ galli aut fratreu qui in
ſingul temporib⁹ ſingul tribulatib⁹
interſuerunt ſubueniſſet. Sidonius
conſtantiniſis epib⁹ epi⁹. cui rūdmani
abbas augenſis. locum m̄m aut peccato
deſtruiſſent. cui ad mihi redigifſet.
Et deſdomo quomo ne pſiceret quod
poſuit digna pri⁹ galli uſtione viſterā
ſibi an altare recidiffent. qui plenq;
ſacra deſiderat. metricon galli vita
legat. Rūdmāni eſt intell̄io quomo
ad mihi redacta ſt. in pnti libro
plete dictū ē. De reteris aut abbati-
tam m̄is p̄ exōreis quid q̄ ipi ſeſerim⁹
ſinguli in ſuis ſeporib⁹ quō ſeptū ſt.

+33

N.º

nos aliqd dic̄ inde ſupſedem⁹. Si hoc
conſtanter affremam⁹. qd quantum
pbonos abbates long pſerat. tantu
p malos defecerat. et qntu a bonis
ſpiritali delectatione ſumq; nutriti. in
p malos deatuum multum tribulati.
ſed du m̄as misericordias deſlemp⁹. aliquiſtu
ab incepto digeſſi. ad hystoria reuertorur.
Dezymrone abbe et morte eius
Notberg abbas deſuntq; religioſe
ab oī couentu p̄ maximis la-
teſtim ſepult⁹ eſt. Sub ipo em̄
loc⁹ oī abundance rerū ſpitalib⁹ delicioſ
abundauereat. M̄montones em̄ burckhardi
antefores ſui liberter audiens. ad exequu
illig ſingula ordinate ſererat. Intantu
aut loc⁹ ſub ipo reuercerat. ut veriſſim⁹
vereq; deſpo ſeptū ſt. Cu em̄ ad nutu ei
ora ceſſiſſent. ebb⁹ qui de ipo plurema
diperat. verſum expofona tully dictū in
ipm diſceperat. In fortunatum galli me
consule cellam. Eodem an̄o eſt burckhardi
antefor ſuus. eo quo ante nob̄ dictum
e ordine obiit et ſepult⁹ ē. Motheng eſt. Notker Mech.
medic⁹ de cuiq; induſtria multa in pnti
libro dicta ſunt. in dno et in bona oppimi-
one moriens. plq; q̄ oedi poſſit deſtetiſ
ſepult⁹ eſt. Cu em̄ ſtella cometis iautum =
no viſa fuſſet. hor morten et magi-
man regni turbatoſ ſignauerat. Na
inter ottonem impatorem et nepotem
eius heretici ducem bau arie gravius
de regno contentio orta ē. In hac tepe-
ſtate ymmo canonice electy et ab oſtore
impatore legitime inuestiti. ad mo-
steriu reueraſq;. ſic pig ſuſting ſati
galli ouiun pastor benigne ſuſcept⁹
eſt. In hac conuocione regn. licet parti
impator eſt diligencia appraſſat. pia
in benignitate et induſtria ne hostes
regni res loci m̄i waſtecent efficit.
Et ut veriſſima ſem narracione didiri.
ſem canator cotidianā ipoz armonia
oī diligencia augenſis. audita fideliter
congregata caritatue et

m. 8.

Otto 29.

Henrichus
bauar.

Per Cimradum de fabria Presbytrū

Casus monasterij & tempore phillippi regis

451

de Odalrico abbe h9 nōis sexto māde

Hantiquorū gesta patrū sicut
in libro qui d'casib⁹ mona-
stery suam & cōpediose
sc̄pt⁹ non hūli stilo legen-
tibus patere potuit. immittit ob⁹ &
quantu⁹ possum⁹ ea q̄ mīs attaſt
temporib⁹ stilo lig⁹ de paruo ſc̄tio-
nifol⁹ explicare curabim⁹. Vgitur
a temporibus philipli reg⁹ q̄ circa
rectores h9 loc⁹ ipm⁹ loc⁹ facta
memorant⁹. breui⁹ aſigre ſtudebi-
mus.

Neimq; abbas non parue ma-
itoritatis vir. genere pſona.
moribus prouidentia elegans
de clingen originem trahens. fortu-
na pollebat. qui oī mo ad statu iſp⁹
qđ tū teþor⁹ vacillabat ſe ipm tu
dibus ecclie ſuo rebus obtulit. ad
ut immensam pecuniam aſuo ſibi
pderoſſore velutam expenderet.
afferens magnū hoc eſſe ecclie e-
molumentum benuolentiam p̄m̄p-
tria loca deo qſecuta. n̄ alit p̄dure-
are mi. p̄cipuum magnificencia tue-
antur. Ipſe em̄ nouit parue ſubiect⁹.
debellare ſupbos laudis ſupidus.
qui defacili cōmoueret ad itam et
i monento ad misericordia. cib⁹
oia ſe ipm faciens. paruus paruum.
magis maiorem ſe ipm exhibuit
Iste in vltio vite conſtituto arctulo.
Qdib⁹ ſuſ ſuſ monit⁹ familiaribus
peccatum tu ſuppelletili q̄ hebat
distribuere. tale fertur dediſſe re-
ponſum. Nec m̄di nec alys licet
platis. reſ diſperge ecclie. tu diſpera
nequaqua poſſimus recollige. Et
ſuis dans ſuſſorib⁹ ne forte diſ-
hant congregata tu no congregat
diſpera. Et iſte vias omiueraſe car-
m̄ ſerpuſt. et

Suauit huit non minor⁹ auctoritaſ p̄ ſapo.
vī Odalrico de ſapo in oī ſtudio
vitam maiorū immittaci ſatagens
de quo in ſequentiq; inq̄ntu deo ad illi
uante poterim⁹ explicaram⁹. Vpere
ptiū nunt ē quorūda ſratu totē
paneorp m̄or⁹ ſatta. edificationem pro-
futuri umior⁹ int̄ponere ut q̄ ipse
tulo ipsoz totēplatione digna m-
uēſtigantib⁹ viam dignos ſe ſtudeant
illor⁹ et meciſ ſequitur et morib⁹
Cu ſit enī morib⁹ ut ita diuam rālis
ſemb⁹ iuuemlia ſua facta antiquata
repelere dictib⁹ iam elapsa iumori-
bus ac ſi retentia ante pone. laudare
renouare. ian habitu mithili poſture
tu non tempor⁹ ſed antiquitati diez
corporu debilitati poſſunt aſcibi quid
q̄ in eis vile iuditabat ac debile.
Eic om̄ in casib⁹ inuenit monasterij
loc⁹ iſte tam membre q̄ capite ſemp
extat glorioſq;. et ad in membre h9
ecclie in frenum iuditabat ac debile.
Allys ecclie ſrobustū ac forte. In ad-
batib⁹ excellētia fulgebat p̄enti-
patu formā q̄ regib⁹ et ſeculi huic
placere poiuiffent aſignans. Adeo
in ſepala rot in monasterio qſtituti
et ordini monastico p̄ſuerent. ne
ſue minq dignitati p̄ſuerent. In me-
bris vero ſpiritualis effloruit diſcip-
lina. ut non ſolu in diſti vero etiam
philosophiam totamq; adunguem
uſq; muestigant theorian. platomis.
ſocritis. aristotelis. ypocratis. boeji.
omnes muestigauerint ciuilib⁹. ad ut
in p̄uis metris philophos non ſolu
ſed et poetram fuerint quod coedui
eſſe negocium et p̄cipue modernis
qui aliqua ſuertit viam p̄pendere
ſatq; ē facile. Iſtoz m̄oia lig⁹ in casib⁹

ist acht voord En 1252. Jan 15

Von alten aineris Bussnang.

W mit zahlt so fader gehet dir.

Zehn kinder vor und nach dir
lebend die Regenreiche der anstand der
den jungen soll. So wund der gefang die mire
Tafel monasterii satz alle zu pachten. So
richt nicht Tafel monasterii ob gering als inde
der schule ist Bussnang des vor so wie sonne
kinder vor. Da fundet mit so von vil prius
leben und ein gheort ditz. Hier er ist mit et
gut almeit. ~~Herr~~ und das von ethlichen
disponenten und ethlichen Rungen und
ethlichen geboren. Er wolt der nye menade
der goot gelebet ghe kan du recht. Da war
zu die eilen eygent. So ewang er die vnu
hier son si geden wärmt. Da wir wärmt
zu sie eygent. So müssen zu die behan
gen vier godes son si geden wärmt. Da wir
wärmt zu sie eygent. Per gaffe was als
gross ongewisheit der von den geborn. So
er den bürger zu sene batten an und tagt hir
der krieger zu der fort. Sene an und trysam. ~~hier~~
des bussnangspers der die wab eingefangen
hie zu machen. Iyan ligt sich so von. So by
pich von stark der landgraf ist schmuck
Sene bussnang eichen mit. Und die des frind
zu faren sind. Und bussnang rümen alle. So
Landgraf von hirungen. So bussnang er man

15. Krieger
aus der
zeit